

Aus dem Institut für Forensische Psychiatrie
der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin

DISSERTATION

**Lebenslang wegen Mordes: Daten zu Tatgeschehen,
Biographie, Herkunft und sozialem Status der Berliner
Strafgefangenen mit lebenslanger Freiheitsstrafe**

zur Erlangung des akademischen Grades
Doctor medicinae (Dr. med.)

vorgelegt der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin
Berlin

von

Anna Trofimova aus
Berlin

Datum der Promotion: 01.03.2019

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
Abstract	7
1. Einleitung.....	9
1.1 Häufigkeit von Tötungsdelikten und Mord.....	10
1.2 Mordmerkmale und Mordmotive	14
2. Material und Methode	17
2.1 Fragestellung der Untersuchung.....	17
2.2 Material.....	18
2.3 Methode.....	18
3. Ergebnisse.....	21
3.1 Männliche Verurteilte	21
3.1.1 Biographie.....	21
3.1.1.1 Alter der Probanden und der Opfer.....	21
3.1.1.2 Geschlecht.....	22
3.1.1.3 Nationalität.....	23
3.1.1.4 Religion.....	23
3.1.1.5 Soziale Verhältnisse im Elternhaus	24
3.1.1.6 Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter	25
3.1.1.7 Psychoaktive Substanzen in der Herkunftsfamilie	25
3.1.1.8 Straffälligkeit in der Herkunftsfamilie.....	25
3.1.1.9 Gewalterfahrungen	26
3.1.1.10 Verlassen des Elternhauses	27
3.1.1.11 Heimaufenthalt.....	27
3.1.1.12 Schulbildung	27
3.1.1.13 Beruf	28
3.1.1.14 Intelligenzquotient.....	29
3.1.1.15 Sexualität und Partnerschaften.....	29
3.1.2 Kriminalanamnese	30
3.1.2.1 Vorstrafen	30
3.1.2.2 Frühere Tötungsdelikte.....	31
3.1.3 Indexdelikt.....	31
3.1.3.1 Berufliche Beschäftigung zur Tatzeit	31
3.1.3.2 Partnerschaft zur Tatzeit.....	32
3.1.3.3 Wohnsituation und Wohnsitz zur Tatzeit.....	32

3.1.3.4	Vorbereitungshandlungen für die Tat.....	33
3.1.3.5	Mittäter	34
3.1.3.6	Tatort	35
3.1.3.7	Tatzeit	35
3.1.3.8	Tatablauf.....	36
3.1.3.9	Zeugen.....	37
3.1.3.10	Einfluss psychotroper Substanzen bei der Tat.....	37
3.1.3.11	Täter-Opfer-Beziehung	38
3.1.3.12	Art der Gewalteinwirkung.....	38
3.1.3.13	Tatwaffe	41
3.1.3.14	Tatbezogenen sexuelle Handlungen	43
3.1.3.15	Sexuelle Handlungen nach der Tötung.....	45
3.1.3.16	Verletzungen des Täters.....	46
3.1.3.17	Todesursache bzw. Todeseintrittszeichen	46
3.1.3.18	Schicksal der Leiche	47
3.2	Frauen	47
3.3	Motive und Mordmerkmale	51
3.3.1	Tötung aus Habgier	51
3.3.2	Tötung aus Mordlust	51
3.3.3	Tötung zur Befriedigung des Geschlechtstriebes	51
3.3.4	Sonstige niedrige Beweggründe	52
3.3.5	Heimtücke.....	52
3.3.6	Tötung zur Verdeckung einer Straftat	53
3.3.7	Tötung zur Ermöglichung eine Straftat.....	53
3.3.8	Grausamkeit	54
3.3.9	Gemeingefährliche Mittel	54
3.3.10	Rache als Tatmotiv	54
3.3.11	Eifersucht als Tatmotiv.....	55
4.	Diskussion	56
	Indexdelikt.....	56
	Alter	57
	Geschlecht der Opfer.....	60
	Nationalität.....	62
	Soziale Verhältnisse im Elternhaus	63
	Intelligenz.....	68

Schulbildung	69
Berufsausbildung	70
Beschäftigungsverhältnis, gesellschaftliche Stellung	71
Wohnsituation	73
Partnerschaften, Sexualität	74
Vorstrafen, vorausgegangene Tötungsdelikte	75
Rechtsmedizinische Aspekte	76
Alkohol / Drogen	77
Tatort	78
Tatzeit	78
Mittäter	79
Täter-Opfer-Beziehung (Viktimologie)	80
Tatablauf	81
Art der Gewalteinwirkung	82
Verletzungen des Täters	85
Todesursache / Todeseintrittszeichen	85
Tatbezogene sexuelle Handlungen	86
Zeugen	87
Schicksal der Leiche	87
Motive / Mordmerkmale	88
Fazit	91
Literatur	93
Abbildungsverzeichnis	98
Tabellenverzeichnis	99
Eidesstattliche Versicherung	101
Lebenslauf	102
Danksagung	103

Zusammenfassung

Um das Spektrum der Hochrisikotäter in den Blick zu bekommen, erhoben wir die Daten sämtlicher Berliner Strafgefangenen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes oder besonders schweren Totschlags verbüßen. Die vorliegende Arbeit untersucht anhand der Aktenauswertung von 96 verurteilten Männern und 5 Frauen des Berliner Strafvollzugs biographische Basisdaten, soziale Verhältnisse, bestimmte Kenndaten (Täter-Opfer-Verhältnis, Tatumstände) des Indexdelikts, kriminologische und sexualwissenschaftliche Kenndaten in Hinblick auf die Tatbehebungsbilder.

Alle Daten sind numerisch verschlüsselt und werden sowohl deskriptiv als auch inferenzstatistisch ausgewertet. Tatrelevante Attribute („die sieben goldenen W“ wer, wen, wann, wo, wie, womit, warum?) werden mit Individualmerkmalen, wie Alter, Geschlecht, Familien-, Sozial- und Kriminalanamnese in Beziehung gesetzt und mit dem Fachschrifttum verglichen.

Zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte sind weit überwiegend Männer in den jüngeren Altersgruppen. Die Opfer sind durchschnittlich älter als ihre Täter und überwiegend männlich. Der Anteil nichtdeutscher Täter liegt mit 31,6 % ca. zweieinhalb mal so hoch wie ihr Anteil in der Bevölkerung Berlins im Jahre 1998.

Die familiäre Sozialisierung ist bei fast allen Probanden in irgendeiner Form gestört.

Hinsichtlich der Alkoholisierung ist nach unseren Untersuchungen die beidseits unauffällige Täter-Opfer-Gruppe am häufigsten vertreten.

Tatorte befinden sich unabhängig vom Täteralter in der Regel im sozialen Nahraum. Eine Prognose zur jahreszeitlichen und wochentäglichen Verteilung von Tötungsdelikten ist ausgeschlossen. Hinsichtlich der Tageszeit werden die Nachtstunden bevorzugt.

Ca. 60 % unserer Probanden vollzogen die Tat allein, die anderen handelten in Gruppen. Die Taten waren überwiegend voraus geplant. In der Regel ist das Opfer dem Täter bekannt.

18 unserer Probanden nahmen vor der Tat überwiegend gewaltsam sexuelle Handlungen am Opfer vor, 3 % vergingen sich an der Leiche.

Größtenteils beschränkten sich die Täter auf eine Tötungsart. Bei solitärer Gewaltanwendung kommt am häufigsten Schuss, in der Summe aus solitärer und

kombinierter Anwendung scharfe Gewalt vor. Junge Täter wandten häufiger scharfe Gewalt, ältere eher Erschießen an.

In zahlreichen Fällen wurden Waffen eingesetzt. Unter den Waffen stehen bei deutschen und vietnamesischen Verurteilten die Schusswaffe vor dem Messer, bei türkischen Verurteilten umgekehrt.

Unter den Mordmerkmalen der von den Männern begangenen Taten führen Heimtücke, sonstige niedrige Beweggründe und Verdeckungsabsicht.

Desiderat: Wünschenswert wäre eine vergleichende Erfassung psychisch kranker Tötungsdelinquenten wie auch der Gruppe der Tötungsdelinquenten, die wegen Totschlags verurteilt wurden.

Abstract

In order to get a look at the spectrum of high-risk offenders, we collected the data of all Berlin prisoners serving a life sentence for murder or manslaughter. Based on documentary analysis of 96 sentenced men and 5 sentenced women of the Berlin penal system, the present work examines basic biographical data, social conditions, specific characteristics (victim-offender relation, factual circumstances) of the index offense, criminological and sexuality characteristics with regard to crime scene images.

All data is numerically encrypted and also evaluated both descriptively and in terms of interference statistics. Common questions (who? when? where? how? why?) are related to individual traits such as age, gender, family, social and criminal history and compared with specialist journals.

Men sentenced to life imprisonment are predominantly in the younger age. Most of the victims are male and on average older than their offenders. The proportion of non-german perpetrators - 31.6 % - is about two and a half times higher than their share in the population of Berlin in 1998.

The family socialization was disturbed in some form in almost every case.

According to our investigations, both sides of the victim-offender-group were inconspicuous regarding to alcoholization.

Places of assassination are usually located in the immediate social vicinity, regardless of the age of offenders. A prognosis for the seasonal and weekly distribution of homicides is excluded. Regarding to the daytime, the night hours are preferred.

Approximately 60 % of our subjects acted alone, the others acted in groups. The acts were mostly planned in advance and the victim is usually known to the offender.

Seventeen of our test persons committed mainly violent sexual acts on the victim before the act, 3 % sexually abused the corpse.

Most perpetrators limited themselves to a single method of killing. In the case of solitary violence the most common was shooting, by the mix of solitary and combined violence - use of sharp objects. Young offenders used sharp objects more often and older people shoot.

Weapons are used in many cases. The firearm stood in the leading position among German and Vietnamese convicts whereas among Turkish convicts - sharp objects.

Among the motives of the men led treachery, other base motives and intention of concealment.

Desideratum: A comparative recording of mentally ill perpetrators as well as a group of perpetrators who were convicted for manslaughter would be desirable.

1. Einleitung

Ausgangsfragestellung dieser Untersuchung ist die Frage, was das für Menschen sind, die zur Höchststrafe des deutschen Rechtssystems verurteilt wurden, zu lebenslanger Freiheitsstrafe: was waren ihre Verbrechen, was sind dies für Persönlichkeiten, aus welchen Gründen handelten sie, und gibt es bestimmte typische Tatmuster, die für diese Verbrechen typisch wären?

Zu erwarten war, dass bei der Erfassung aller Berliner Strafgefangenen mit lebenslanger Freiheitsstrafe praktisch alle Tötungsdelinquenten sein würden, und fast alle wegen Mordes verurteilt. Denn der Schutz des Lebens ist das höchste Rechtsgut.

Der Weltgesundheitsorganisation zufolge nehmen Homizide unter den tödlichen Verletzungen weltweit einen Anteil von 11 Prozent ein. [WHO 2004]. Mord und Totschlag gelten als „Urverbrechen“ [Burgheim 1993, Mergen 1971] Sie sind mit hoher beziehungsweise höchster (lebenslanger) Strafe bewehrt. Im Allgemeinen dient das Strafrecht dazu, Straftaten vorzubeugen und Schuld zu sühnen. Bei lebenslanger Freiheitsstrafe steht die Sozialprävention im Hintergrund. Im Vordergrund handelt es sich um die Ahndung schwerster Schuld sowie den Schutz der Gesellschaft [Haffke 1982]. Die konkrete Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe im Einzelfall wird weder vom Gesetz noch durch das Gerichtsurteil bestimmt, sondern erst während des Vollstreckungsverfahrens konkretisiert. Ihr Mindestmaß beträgt 15 Jahre. [Dessecker 2016].

Mit *ausschließlich* lebenslanger Freiheitsstrafe bedrohte Tötungsdelikte sind in verschiedenen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs normiert:

- Mord (§ 211)
- Völkermord (§ 220a Abs. 1 Nr. 1, § 6 Abs. 1 VStGB)
- Besonders schwerer Fall des Totschlags (§ 212 Abs. 2)
- Vergiftung / gemeingefährliche Vergiftung mit Todesfolge (§ 229 Abs. 2 / § 319)
- Raub / räuberische Erpressung mit Todesfolge (§ 251)
- Herbeiführung einer lebensgefährdenden Überschwemmung mit Todesfolge (§ 312)
- Erpresserischer Menschenraub / Geiselnahme mit leichtfertiger Todesverursachung (§ 239a/b Abs. 2)
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr mit leichtfertiger Todesverursachung (§ 316c Abs. 3)
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VStGB)

- Kriegsverbrechen gegen Personen in Form der vorsätzlichen Tötung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 VStGB)

Bei bestimmten Delikten beträgt der Strafraum *„lebenslange Freiheitsstrafe“* oder *„Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren“*, wie Vorbereitung eines Angriffskrieges (§ 80 StGB), Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 Abs. 3 VStGB), Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176b StGB), Sexuelle Nötigung und/oder Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 178 StGB) oder andere Verbrechen mit Todesfolge. *„Mit Todesfolge“* bedeutet, dass der Täter nicht selbst getötet hat, dass aber z. B. ein vergewaltigtes Kind auf der Flucht vor dem Täter umkam.

Die meisten mit der lebenslangen Freiheitsstrafe bedrohten Taten sind Tötungsdelikte [Janzarik 1992]. Seit 1991 waren es durchschnittlich 97 % wegen Mordes, 2 % wegen Raubes oder räuberischer Erpressung mit Todesfolge und 1 % wegen Totschlags. Einzelne Fälle betrafen sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung, erpresserischen Menschenraub, Brandstiftung, sexuellen Kindesmissbrauch, jeweils mit Todesfolge. In der Strafverfolgungsstatistik, die seit 2007 auch die neuen Bundesländer erfasst, betrug der Anteil der nach § 211 StGB zu lebenslang Verurteilten bis 2015 durchschnittlich 98 %. [Dessecker 2016]. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist besonders geeignet, das Bewusstsein vom unersetzlichen Rechtsgut des menschlichen Lebens zu schärfen [BVerfGE 45, 187, 256 f].

1.1 Häufigkeit von Tötungsdelikten und Mord

Man nimmt an, dass in Friedenszeiten, ohne Krieg oder Bürgerkrieg, bei einem funktionierenden staatlichen Gewaltmonopol und rechtsstaatlichen Verhältnissen die Zahl der Menschen, die ein Tötungsdelikt begehen, klein ist, verglichen mit der sonstigen Delinquenz, auch der schwerwiegenden Gewalt- und Sexualdelinquenz. Allerdings gibt es zwischen verschiedenen Staaten in Abhängigkeit von weiteren sozialen und rechtlichen Bedingungen deutliche Unterschiede in der relativen Häufigkeit von Tötungsdelikten, so z. B. zwischen Deutschland und den USA, die mit einer mindestens 10-fach höheren Tötungsdelinquenz leben.

Tötungsdelikte mit der Folge lebenslanger Freiheitsstrafe befinden sich in der Minderheit gegenüber den Taten, die als Totschlag abgeurteilt und mit einer zeitlich befristeten Freiheitsstrafe von maximal 15 Jahren geahndet werden und den Taten, bei

denen – vor allem wegen Berausung – eine erheblich verminderte Schuldfähigkeit angenommen wird. Auch in diesen Fällen kommt es zumeist zu einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe.

In den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens gab es in der Bundesrepublik Deutschland 1850 Verurteilungen zur lebenslangen Freiheitsstrafe gemäß § 211 und 33 gemäß § 212 StGB [Arzt 1980]. Die Zahl der vorsätzlichen Tötungen einschließlich der Versuche wird für die Jahre 1953 bis 1969 mit mehr als 30.000 angegeben. Die Straftatenziffer (pro 100.000 der Bevölkerung) stieg in den 1960er Jahren in der BRD von 2 auf 3 an, während sie in der DDR von 1 auf 0,7 abfiel. Die Verurteiltenziffer (pro 100.000 der Bevölkerung) für Mord und Mordversuch stieg in der BRD von 1950 bis 1968 von 0,37 auf 0,47 [Dotzauer et al. 1971, S. 27 – 57]. Die Tötungsdelikte nahmen von 1953 bis 1986 um 174,8 %, relativ auf die Bevölkerungszahl bezogen um 32,9 % zu [Weiher 1989, S. 14 – 88].

Zwischen 1960 und 1972 wurden in der BRD etwa 600 Personen wegen eines Tötungsdelikts rechtskräftig verurteilt, ca. 10 % davon zu lebenslanger Freiheitsstrafe [Burgheim 1993, S. 51 – 62]. Von 1970 bis 1973 wurden pro Jahr im Mittel 55 Männer [Wulf 1979, S. 6 – 9], in dem Zehnjahresabschnitt von 1976 bis 1985 zwischen 52 und 87, durchschnittlich 67,6 Personen, zu „lebenslang“ verurteilt, davon 66,8 wegen Mordes, die übrigen wegen eines besonders schweren Falls des Totschlags beziehungsweise wegen Raubes mit Todesfolge [Laubenthal 1988].

Nach Madea blieb die Zahl der vorsätzlichen Tötungsdelikte laut polizeilicher Kriminalstatistik in den 90-er Jahren mit 800 bis 1000 Fällen jährlich relativ konstant. Die Opfer waren in der Mehrzahl 21 bis 60 Jahre alt (Tab. 1) [Madea 1999].

Tab. 1: Vorsätzliche Tötungsdelikte in der BRD 1994 (Opfer nach Alter) [aus Madea 1999]

Straftat	Opfer gesamt n	Opfer Alter in Jahren (%)					
		bis 6	6 – 14	14 - 18	18 – 21	1 - 60	> 60
Mord	662	4,8	7,1	1,5	5,0	68,3	13,3
davon Raubmord	87	0,0	0,0	0,0	0,0	65,5	34,5
davon Sexualmord	26	3,8	19,2	7,7	11,5	50,0	7,7
Totschlag, Tötung auf Verlangen	818	5,4	1,5	3,7	11,4	70,5	7,6

Die Verurteilungen zu lebenslanger Freiheitsstrafe über die Jahre 1977 bis 2011 ergeben sich aus der Grafik von Kinzig [2015] (Abb. 1).

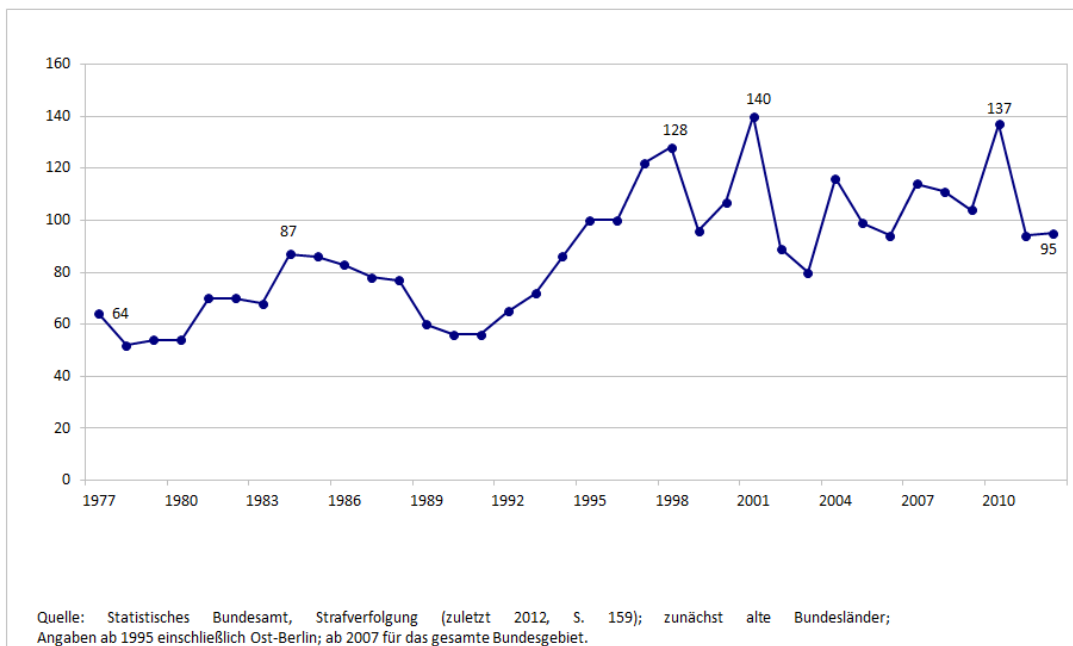
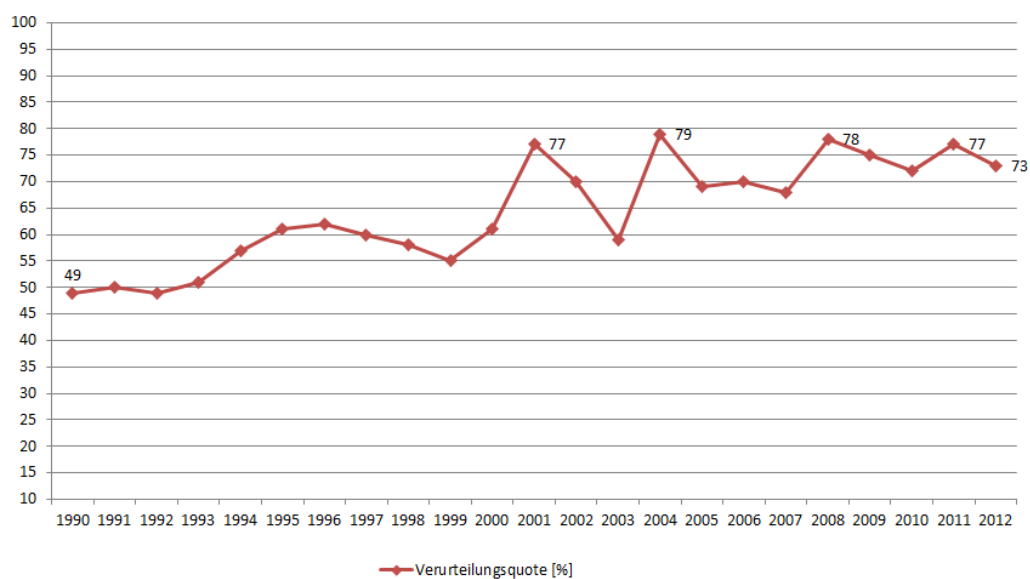


Abb. 1: Jährliche Verurteilungen zu lebenslanger Freiheitsstrafe 1987 – 2012 (aus Kinzig 2015)

Gemäß Statistischem Bundesamt betragen die jährlichen Zahlen im wiedervereinigten Deutschland von 2011 bis 2014 94, 95, 92 beziehungsweise 94 Personen [Statistische Jahrbücher 2013 bis 2016].

Den relativen Anteil der wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten stellt Kinzig [2015] für den Zeitraum von 1990 bis 2012 dar (Abb. 2).



Quelle: für 1990 bis 2009: Kett-Straub, Die lebenslange Freiheitsstrafe, 2011, S. 75; Zahlen ab 2010: Statistisches Bundesamt Fachserie 10 Reihe 3 Rechtspflege Strafverfolgung 2010, S. 154 f., 2011, S. 160 f., 2012, S. 158 f. (jeweils eigene Berechnung).

Abb. 2: Verurteilungsquote wegen Mordes (ohne Versuch) in Prozent zu lebenslanger Freiheitsstrafe [aus Kinzig 2015]

Die Anzahl der Tötungsdelikte in der jüngsten Vergangenheit – in der Zählung und Tatbestandsbewertung der Polizei - ergibt sich aus der Tabelle 2, die der Opfer aus der Tabelle 3. Es ist bereit hier drauf hinzuweisen, dass die Zahl der wegen Mordes bzw. Totschlags Verurteilten wesentlich geringer ist als die von der Polizei unter diesen Tatvorwürfen ermittelten Fälle. Zum einen begehen Personen nicht ganz selten mehrere der in der PKS erfassten Taten, zum anderen werden Taten, die als Mord- oder Totschlagsversuch ermittelt werden, schließlich doch als Körperverletzungsdelikte abgeurteilt. Die Zahl der in Deutschland wegen Mordes zu lebenslanger Strafe Verurteilten ist klein und relativ konstant.

Tab. 2: Anzahl der Tötungsdelikte in der BRD 2014 und 2015 [Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015, Bundesministerium des Inneren]

Delikt	Jahr	
	2014	2015
Mord	664	649
davon Raubmord	44	36
davon Sexualmord	18	13
Totschlag	1.491	1.448

Tab. 3: Vorsätzliche Tötungsdelikte in der BRD 2015 (Opfer nach Alter) [Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, Bundesministerium des Inneren]

Mord + Totschlag	Opfer gesamt n	Alter in Jahren (%)				
		<14	14 - 18	18 – 21	21 - 60	> 60
Vollendet	589	9,2	2,2	2,7	51,6	34,3
Versucht	1.868	2,8	3,5	6,0	79,3	8,5
Summe	2.457	4,3	3,2	5,2	72,5	14,6

Die Zahl der zum Stichtag 31. März eine lebenslange Freiheitsstrafe Verbüßenden betrug gemäß Statistischem Bundesamt 2048 im Jahr 2011, 2031 im Jahr 2012, 1994 im Jahr 2013, 1953 im Jahr 2014 und 1883 im Jahr 2015 [Statistische Jahrbücher 2012 bis 2016]. Die Langzeitstudie über die Belegungszahlen im Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe in der Bundesrepublik Deutschland zeigt einen Anstieg von 1961 (knapp 900) bis zum Jahre 2010 (2050 Gefangene) mit nachfolgendem Abfall bis 2016 (1863 Personen, entsprechend 2,9 % aller Strafgefangenen). [Dessecker 2016]

Unter den im Jahre 2015 entlassenen Lebenslänglichen hatte die Vollstreckung bei 61 % 15 bis 20 Jahre betragen, bei jeweils 11,9 % 10 – 15 beziehungsweise 20 – 25 Jahre. 15,3 % saßen 25 oder mehr Jahre im Strafvollzug [Dessecker 2016]

1.2 Mordmerkmale und Mordmotive

Im Strafverfahren ermöglicht der konkrete Sachverhalt eine *Analyse der Tatsituation*, die ein relativ zuverlässiges Bild der äußeren Bedingungen, unter denen es zum Tötungsdelikt kam, zeichnet. Im Tötungsdelikt widerspiegelt sich eine besondere Spielart menschlicher Aggression, die gegen die körperliche Integrität des Anderen gerichtet ist und dessen physische Vernichtung will [Glatzel 1987, S. 3 – 5]. Bei einer Tötung, insbesondere bei Mord, werden prinzipiell sehr stabile Hemmschwellen durchbrochen. Es handelt sich um das Phänomen der sogenannten Tötungshemmung, welches die durchaus häufig vorkommenden Tötungswünsche verhindert. Ohne die Existenz dieser Hemmung bestünden keine Voraussetzungen für den Tatantrieb. Menschen mit intakter Tötungshemmungsbarriere folgten angeblich dem Impuls zur Tötung nicht [De Boor 1982 a, 1982 b], es sei denn sie haben starke Motive oder sehr wichtige Gründe, das heißt einen starken Antrieb.

Der Anteil der Frauen am Stichprobenumfang unserer Untersuchung beträgt 5 %. Im Jahr 2015 betrug der Frauenanteil unter den zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten 5,6 % [Dessecker 2016]. Oberlies [1995] berichtet über einen Anteil der Frauen unter den verurteilten Tötungsdelinquenten in Höhe von 9 %, Schöpfer et al. [2016] von 9,1 %. Hess [2010, S. 34] gibt den Anteil der tatverdächtigen Frauen an der Tötungskriminalität mit 12,8 %, die polizeiliche Kriminalstatistik für 2014 mit 14,7 % an. Nach Hess [2010] töteten die Frauen hauptsächlich intrafamiliär.

Möller [1996, S. 67 – 69] berichtet über geschlechtsspezifische Aspekte der Tötungskriminalität und stellt unter anderem heraus, dass sie überwiegend Männer töten, Beziehungstaten begehen, seltener als Männer lebenslänglich verurteilt werden, häufiger verminderte Schuldfähigkeit zugebilligt bekommen, seltener vorbestraft sind, hauptsächlich aus akuter Provokation, Eifersucht und als Befreiung aus Misshandlungsbeziehungen handeln. Die Tötungsversuche sind seltener erfolgreich als bei Männern. Frauen legen häufiger ein Geständnis ab.

Ein Tötungsdelikt wird anhand bestimmter Merkmale zum Mord qualifiziert. Die *Mordmerkmale* werden nach Motiven, Begehungsweisen und Funktionen [Kröber 2015b] in verschiedene Gruppen eingeteilt.

- *Motive: Mordlust, Befriedigung des Geschlechtstrieb, Habgier, sonstige niedrige Beweggründe*
- *Begehungsweise: Heimtücke, Grausamkeit, Einsatz gemeingefährlicher Mittel*
- *Funktion: Tötung zur Ermöglichung oder Verdeckung einer anderen Straftat*

Das Merkmal „Mordlust“ setzt voraus, „dass es Menschen gibt, die Freude am Töten haben“ [Kröber 2015 b], wie es der Autor entgegen verbreiteter Vorbehalte mit Beispielen belegt. Das Merkmal „Befriedigung des Geschlechtstrieb“ gilt für Fälle, in denen der Täter durch die Tötung sexuell erregt wird, sich an der Leiche sexuell befriedigt oder bei Vergewaltigung mit Tötungsvorsatz. „Habgier“ liegt bei hemmungs- und rücksichtslosem Gewinnstreben vor. Unter „sonstigen niedrigen Beweggründen“ fasst man besonders verachtenswerte Motive auf tiefster Stufe zusammen, unter denen Rachegeleüste, Tötungen von Rivalen oder aus rassistischen, sexistischen, religiösen und anderen menschenverachtenden Motiven.

Von „Heimtücke“ spricht man, wenn der Täter die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers bewusst zur Tötung ausgenutzt hat. Ihre Sanktionierung soll den vertrauensvollen Umgang der Menschen miteinander schützen. „Grausamkeit“ liegt vor, wenn dem Opfer aus gefühlloser, mitleidloser, unbarmherziger Gesinnung durch Dauer, Stärke oder Wiederholung besondere Schmerzen oder Qualen zugefügt werden, die über das für die Tötung erforderliche Maß hinausgehen [Jura-Studium.net 2018, Strafrecht-online.org 2018]. Wenn durch die Tat vom Täter nicht beherrschte Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen (z. B. Sprengstoffeinsatz, Wasservergiftung, Brandstiftung), so handelt es sich um den „Einsatz gemeingefährlicher Mittel“.

Bei der „Tötung zur Ermöglichung einer Straftat“ liegt das Motiv im Ziel, eine andere Straftat (leichter) begehen zu können. Sie wird bei der Planung bereits in Kauf genommen, wohingegen bei der „Tötung zur Verdeckung einer Straftat“ versucht wird, die Spuren einer vorausgegangenen Tat zu verwischen.

Diese Merkmale rechtfertigen nach heutiger Rechtsauffassung eine lebenslange Freiheitsstrafe, auch wenn dem Verurteilten die Chance verbleiben soll, irgendwann wieder in Freiheit zu gelangen, weswegen im Strafvollzug auf Resozialisierung hingewirkt werden soll. In dem Fall darf die Gefährlichkeit des Verurteilten nicht fortbestehen [Janzarik 1992]. Die vorliegende Arbeit bringt einige empirische Daten zu

der Frage, wie häufig aus welchen Motiven gemordet wurde und damit Anhaltspunkte dafür, wie sinnvoll diese Merkmale sind.

Die vorliegende Dissertation befasst sich ausschließlich mit Situationen, in denen diese Hemmungsbarriere vom Täter überwunden wurde. Der Einfluss der Herkunft, der Kindheits- und Jugendentwicklung, des sozialen Umfelds und der Persönlichkeitsstruktur auf die Entwicklung delinquenten Verhaltens wird untersucht. Da nach Glatzel [1987, S. 3 - 5] erst das Zusammentreffen von Person und Situation einen Menschen zum Mörder macht, werden in dieser Arbeit neben den Tatumständen auch die Merkmale des Opfers mit erfasst, woraus sich konkrete Tatbehebungsbilder ergeben. Wir werden darstellen, was für Menschen, mit welcher Biographie, welchem Motiv, welchem Opfer und auf welche Art ein Tötungsdelikt begingen.

2. Material und Methodik

2.1 Fragestellungen der Untersuchung

Es gibt sehr wenige Untersuchungen über deutsche oder mitteleuropäische Populationen von Hochrisikotätern, schon gar nicht in neuerer Zeit. Etwas stärker beforscht wurden in letzter Zeit Sicherungsverwahrte [Habermeier 2008, Kröber u. Bauer 2017], die eine zeitlich befristete Freiheitsstrafe verbüßen und anschließend in die unbefristete Verwahrung kommen, weil sie infolge eines Hangs zur Begehung erheblicher Straftaten für die Allgemeinheit gefährlich sind. Kriminologische Risikovariablen und antisoziale Persönlichkeitsstörung wurden bei 26 Sicherheitsverwahrten nach § 66 StGB gegenüber 23 Patienten im Maßregelvollzug nach § 63 StGB vermehrt festgestellt (alle männlich zwischen 28 und 73 Jahren, fast ausschließlich deutsch) [Habermeier et al 2012].

Hinsichtlich Mord gibt es zahlenmäßig umschriebene Fallsammlungen z. B. über Bereicherungstäter [Volbert 1992], Beziehungstäter [Rasch 1964, Burgheim 1994, Steck et al. 1997], 80 jugendliche bzw. heranwachsende Täter mit einem Mord oder Mordversuch [Lempp 1977], Einzelfälle mordender Sadisten und andere. Die einzige große Studie über „Frauen als Mörder“ stammt aus dem Jahr 1974 [Trube-Becker 1974] mit ausführlichen Informationen zu Tat, Täterin und Strafe. Eine Übersicht vermittelten nochmals Schöpfer et al. 2016 [Schöpfer et al. 2016].

Weitgehend im Dunkeln bleibt in Deutschland die Relevanz der *kriminellen* Täter unter den Mördern, während gemeinhin nicht übersehen wird, dass sie z. B. in Süditalien, Mexiko oder Kolumbien eine große Rolle spielen. Die vorliegenden Studien seit Laubenthal [1988] und dem Alternativentwurf zur Reform des Mordparagrafen [Esser 1980] enthalten keine repräsentativen Daten über das Gesamtkollektiv Lebenslänglicher.

Es lag daher nahe, eine Totalerhebung sämtlicher Berliner Strafgefangenen durchzuführen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, um das gesamte Spektrum derer ins Blickfeld zu bekommen, die wegen Mordes oder besonders schweren Totschlags verurteilt wurden.

Die Grundfragen der Studie sind:

Ist die soziale Gruppe der zu „lebenslang“ Verurteilten hinsichtlich sozialer Daten, Persönlichkeit, Tatmotiven und Mordmerkmalen relativ homogen – oder finden sich hier durchaus differente Hintergründe wie auch Tatmotive? Gibt es „den Mörder“ oder

zumindest den „typischen Mörder“ – oder ist Mord eine Tat, die in ganz unterschiedlichen Kontexten begangen wird?

Sind Morde, wie es erstaunlich oft in den Medien und selbst von einigen Juraprofessoren erklärt wird, ganz überwiegend Beziehungstaten von eigentlich nicht kriminell anfälligen Personen?

Sind wegen Mordes verurteilte Personen potentiell gefährlich, sind von ihnen als auch nach Strafverbüßung relevante Rechtsbrüche zu befürchten? Oder verweisen Vorgeschichte wie auch Tatbild auf ein punktuelles Versagen?

Wie unterscheiden sich die wegen Mordes verurteilten Frauen von den Männern? Stimmt die vor allem von Medien, einigen Rechtslehrern und in der Politik geäußerte Ansicht, es handele sich zumeist um misshandelte Frauen, die wegen ihrer Schwäche keine andere Möglichkeit hatten, als sich „heimtückisch“ (Mordmerkmal) z. B. mit Gift zu wehren?

2.2 Material

Zum Untersuchungszeitpunkt im Herbst 2013 befanden sich 103 Männer und 6 Frauen mit lebenslanger Freiheitsstrafe im Berliner Strafvollzug. In die Studie eingeschlossen werden konnten 101 Probanden mit lebenslanger Freiheitsstrafe; bei den übrigen Fällen waren die Akten nicht erreichbar (z. B. längerdauernd zu Begutachtungszwecken versandt); es gibt keine Hinweise, dass dies systematische Verzerrungen bewirkt hätte. Ein Mann fiel nachträglich mangels hinreichender Daten aus der Berechnung. Es blieben 96 Männer und 5 Frauen. Dieses Kollektiv kann als Totalerfassung der betreffenden Personengruppe gelten. Wegen des mit 94 % überwältigenden Anteils an Männern werden verschiedene Parameter nur auf die Teilmenge der männlichen Probanden bezogen. Die 5 Frauen, bei denen Prozentangaben wenig Sinn ergeben, werden gesondert beschrieben.

2.3 Methode

Die *Gefangenen-Personalakte aller* Berliner Strafgefangenen mit lebenslanger Freiheitsstrafe zum Erhebungszeitpunkt im Herbst 2013 wurden nach Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin von drei Doktoranden, darunter der Verfasserin, unter Wahrung der datenrechtlichen Vorgaben durchgeschaut und anhand einer Merkmalsliste anonymisiert erfasst und ausgewertet. Die Gefangenen-

Personalakten enthalten stets die zugrundeliegenden Strafurteile, oftmals psychiatrische und/oder psychologische Gutachten zur Schuldfähigkeit wie auch zur Kriminalprognose, die Gutachten der Einweisungsabteilung des Berliner Strafvollzugs, Vollzugspläne, Disziplinarverfahren, Anträge und Bescheide, Meldungen besonderer Vorkommnisse etc. Sie enthalten kurzgesagt alles, was es über den Verurteilten im Vollzug an schriftlichem Material gibt mit Ausnahme der Gesundheitsversorgung. (Dafür gibt es Gesundheitsakten, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen und die nicht herangezogen wurden.)

Eine persönliche Exploration oder schriftliche Befragung der Verurteilten fand nicht statt.

Die vorliegende Untersuchung umfasste in jedem Einzelfall

1. biografische Basisdaten, z. B. Herkunft, familiäre Verhältnisse, Kriminalität in der Familie, Schulabschluss und Berufsausbildung
2. kriminologische Kenndaten zur Lebensgeschichte, wie zeitliche und numerische Angaben zur Delinquenz, Sucht- und Gewalterfahrungen
3. Kenndaten des Indexdelikts, wie Täter-Opfer-Verhältnis, Tatumstände, Tatmuster, Nachtatverhalten
4. sexualwissenschaftliche Kenndaten, z. B. sexuelle Orientierung, Devianz, Delikte, Partnerschaften
5. soziale Verhältnisse beim Indexdelikt, z. B. Wohn- und finanzielle Situation, kriminelles Umfeld, Alkohol- oder Drogenmilieu.

Alle Daten wurden von den Doktoranden numerisch verschlüsselt in Excel-Datenblättern erfasst und von dort mit Hilfe des Statistikers, Herrn Dr. Welskopf, in das Statistik-Programm SPSS (V. 23) übertragen. Dadurch sind neben deskriptiven Darstellungen auch inferenzstatistische Tests möglich.

Je nach den konkret betrachteten Fragen fanden entweder Kreuztabellen mit Chi-Quadrat-Tests Anwendung (für nominale Antwortmodelle wie Tatmuster) oder Mittelwertvergleiche mit dem T-Test (für intervallskalierte Merkmale wie Alter oder Haftzeiten). Mitunter wurden auch Antwortoptionen zusammengefasst, um (unter inhaltlichen Prämissen) der Analyse größere, aussagefähige Gruppen zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls wurde an Stelle oder zusätzlich zum T-Test auch der parameterfreie Mann-Whitney-U-Test verwendet. Als Signifikanzniveau würde entsprechend dem Umfang der Studie (über 100 Strafgefangene) 5% bzw. ein p von

$\leq .05$ gelten. Beziehungen zwischen intervallskalierten Daten (Beispiel: Alter / Anzahl Mittäter) wurden mit Korrelationsanalysen, vorzugsweise nichtparametrisch mit Spearman-Rho, untersucht.

Ergebnisse

Die ausgewerteten Tötungsdelikte waren überwiegend Mord (97 Fälle), zweimal Mord und versuchter Mord, zweimal versuchter Mord und einmal Totschlag im besonders schweren Fall. Der Anteil an Mordfällen beläuft sich also auf insgesamt 97,1 Prozent. Auf das Kollektiv der Männer bezogen beträgt er 96,9 %.

3.1 Männliche Verurteilte

3.1.1 Biographie

3.1.1.1 Alter der Probanden und der Opfer

Das Alter der Probanden zur Tatzeit ist bei allen Probanden erfasst. Die jüngste Person war zur Tatzeit 21, die älteste 59 Jahre alt. Der Mittelwert liegt bei $33,2 \pm 9,0$ Jahren. Die Altersgruppenverteilung ergibt sich aus Tabelle 4.

Tab. 4: Verteilung der Probanden auf Altersgruppen zur Tatzeit

Altersgruppe Täter [Jahre]	Täter	
	n	%
21 - < 30	37	38,5
30 - < 40	37	38,5
40 - < 50	14	14,6
≥ 50	8	8,3
Summe	96	100

Die stärkste Gruppe betrifft das junge Erwachsenenalter mit in der Alterspyramide abfallender Tendenz, welche sich allerdings nach dem Chi-Quadrat-Test als statistisch nicht signifikant erweist.

Einigen Taten sind mehrere Menschen zum Opfer gefallen. In zehn Fällen gab es zwei, in drei Fällen drei Opfer. Bei 90 der 109 Opfer (82,6%) ist das Alter erfasst. Es schwankt zwischen 1 und 91 Jahren. Die Altersgruppenverteilung der Opfer ist in der Tabelle 5 dargestellt.

Tab. 5: Verteilung der Opfer nach Altersgruppen

Altersgruppe Opfer [Jahre]	Opfer	
	n	%
< 14	9	10,0
14 - < 18	2	2,2
18 - < 21	5	5,6
21 - < 30	17	18,9
30 - < 50	25	27,8
50 - < 70	21	23,3
≥ 70	11	12,2
Summe	90	100

Die Probanden waren zur Tatzeit durchschnittlich $33,9 \pm 9,1$ Jahre alt, die Opfer $43,3 \pm 21,3$ Jahre (Abb. 3). In der Tendenz hatten ältere Täter ältere Opfer. Diese Korrelation ist auf dem 0,05-Niveau signifikant.

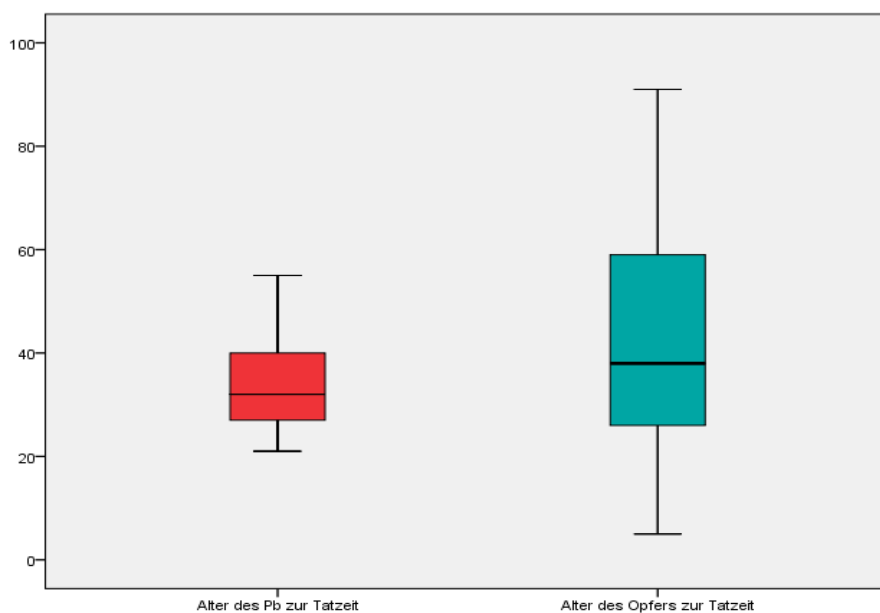


Abb. 3: Alter der Täter und der Opfer

3.1.1.2 Geschlecht

Das Geschlecht der Täter ist zu 94 % männlich.

Von den 96 Tätern ist das Geschlecht der Opfer in 105 Fällen bekannt geworden. Es handelt sich um 60 männliche und 45 weibliche Opfer. Darin sind 9 Fälle mit einem zweiten (7 weibliche und 2 männliche) und 2 Fälle mit einem dritten Opfer (alle weiblich) enthalten.

3.1.1.3 Nationalität

Die Aufteilung der Probanden nach Nationalitäten bzw. Nationalitätengruppen ist in Tabelle 6, die der Opfer in Tabelle 7 dargestellt. Bei einem Täter ist die Nationalität nicht erfasst.

Tab. 6: Nationalität der Probanden

Nationalität	Täter	
	n	%
Deutsch	65	68,4
Polnisch	2	2,1
Russisch	1	1,1
And. europ. Land	5	5,3
Türkisch	12	12,6
Arabisch	2	2,1
Vietnamesisch	5	5,3
And. nichteurop. Land	3	3,2
Summe	95	100

Tab. 7: Nationalität der Opfer

Nationalität	Opfer	
	n	%
Deutsch	78	73,6
Polnisch	2	1,9
Russisch	1	0,9
And.europ.Land	3	2,8
Türkisch	5	4,7
Arabisch	1	0,9
Vietnamesisch	15	14,2
And.nichteur.Land	1	0,9
Summe	106	100

3.1.1.4 Religion

In 62 Fällen konnte das religiöse Bekenntnis nicht ermittelt werden. Die Religion bzw. die Weltanschauung der übrigen 39 Probanden ergibt sich aus Tabelle 8. Die Mehrzahl der Probanden gehört dem Christentum und dem Islam an.

Tab. 8: Religion der Probanden

Religion	Täter	
	n	%
Christentum	18	45,0
Islam	14	35,0
Judentum	2	5,0
Buddhismus	1	2,5
Atheismus	2	5,0
Sonstige	3	7,5
Summe	40	100

3.1.1.5 Soziale Verhältnisse im Elternhaus

Die Gruppenbildung zu den sozialen Verhältnissen im Elternhaus ist bei 95 Männern möglich. Wohlhabend waren 1,1 %, mindestens finanziell gesichert 74,7 % und sozial randständig 24,2 %.

Emotional vernachlässigt fühlten sich 44 von 86 Probanden, entsprechend 51,2 % der auszuwertenden Fälle.

32,3 % wuchsen ohne Vater, weitere 8,6 % mit wechselnden Partnern der Mutter auf.

Die Größe der Herkunftsfamilien schwankt erheblich. Die Anzahl der Geschwister ist in Tabelle 9 aufgelistet.

Tab. 9: Geschwisterzahl der Probanden

Geschwister	Täter	
	n	%
0	10	11,1
1	22	24,4
2	18	20,0
3	16	17,8
4	10	11,1
5	3	3,3
6	4	4,4
7	2	2,2
8	3	3,3
9	1	1,1
12	1	1,1
Summe	90	100

3.1.1.6 Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter

Bei 80 Männern wurden mögliche Erziehungsschwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten erfasst. Die Ergebnisse stellt die Abbildung 4 dar.

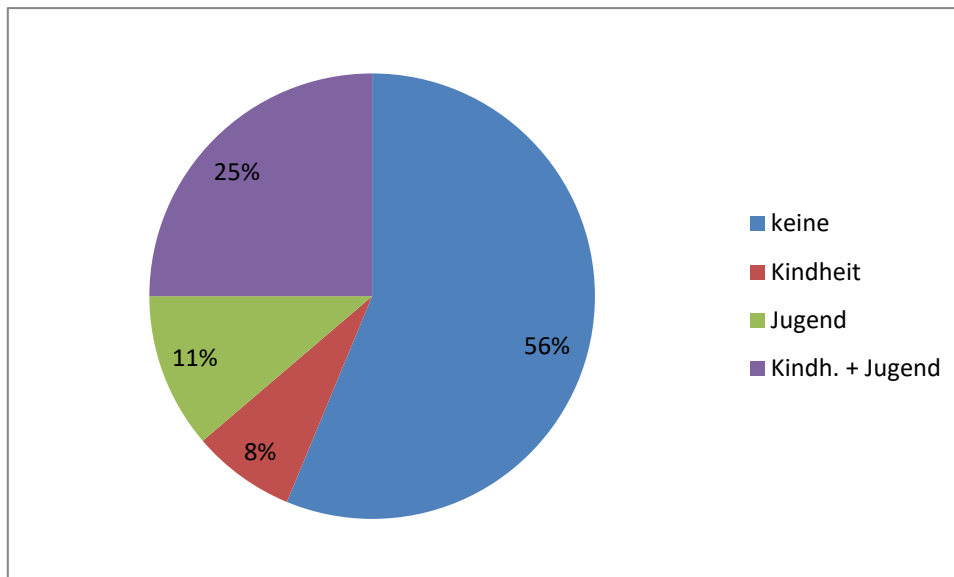


Abb. 4: Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter (n = 80)

3.1.1.7 Psychoaktive Substanzen in der Herkunftsfamilie

Teilweise wuchsen die Probanden in Familien mit Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch auf. Die davon betroffenen Familienmitglieder nennt Tabelle 10.

Tab. 10: Alkoholismus und Drogenmissbrauch in der Familie

Substanz- missbrauch	Alkoholismus		Drogen	
	n	%	n	%
Nein	43	52,4	78	97,5
(Stief-)Vater	30	36,6	0	0,0
(Stief-)Mutter	1	1,2	1	1,3
Beide	7	8,5	0	0,0
Geschwister	1	1,2	1	1,3
Summe	82	100	80	100

3.1.1.8 Straffälligkeit in der Herkunftsfamilie

Von 86 Männern gibt es Informationen über Straffälligkeit in der Herkunftsfamilie. Dies spiegelt die Tabelle 11 wieder.

Tab. 11: Straffälligkeit in der Herkunftsfamilie

Straffälligkeit	Täter	
	n	%
Keiner	64	74,4
Vater	7	8,1
Mutter	1	1,2
Geschwister	9	10,5
Stiefeltern	1	1,2
and. Verwandte	5	5,8
Summe	86	100

3.1.1.9 Gewalterfahrungen

77 Männer äußern sich zu Gewalttätigkeit der Hauptbezugspersonen. Die Ergebnisse zeigt die Abbildung 5.

70 männliche Probanden äußern sich außerdem zu extrafamiliären Gewalterfahrungen. 11 von ihnen (15,7 %) waren Opfer extrafamiliärer Gewalt.

65 Männer äußern sich zum sexuellen Missbrauch im Kindes- und Jugendalter. 32 von ihnen wurden vom Vater bzw. Stiefvater oder Onkel, 3 von Fremden missbraucht.

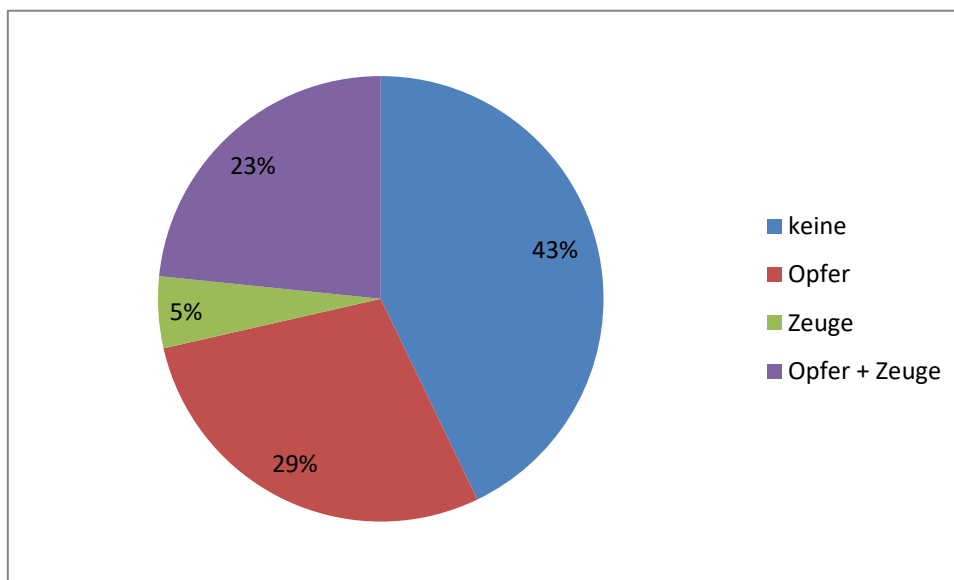


Abb. 5: Gewalttätigkeit der Hauptbezugspersonen (n = 77)

3.1.1.10 Verlassen des Elternhauses

Bei 69 Männern ist das Alter, in welchem sie das Elternhaus verlassen haben, bekannt. Es schwankt zwischen 3 und 27 Jahren und beträgt durchschnittlich $17,4 \pm 4,1$ Jahre. Die Gruppierung nach wesentlichen Altersstufen enthält Tabelle 12.

Tab. 12: Altersstufe der Probanden beim Verlassen des Elternhauses (n = 69)

Jahre	n	%
<14	8	11,6
14 - < 18	28	40,6
18 - < 21	21	30,4
≥ 21	12	17,4
Summe	69	100

3.1.1.11 Heimaufenthalt

24 Probanden, also jeder vierte Täter, waren in Kindheit oder Jugend im Heim untergebracht gewesen. Von 17 Männern ist die Dauer des Heimaufenthalts bekannt. Der Mittelwert liegt bei $4 \pm 2,8$ Jahren. Die Tabelle 13 weist die Aufenthaltsdauer aus.

Tab. 13: Dauer des Heimaufenthalts der Probanden (n = 17)

Jahre	n	%
1	3	17,6
2	3	17,6
3	3	17,6
4	1	5,9
5	5	29,4
8	1	5,9
12	1	5,9
Summe	17	100

3.1.1.12 Schulbildung

Von den Probanden wurden die besuchte Schulform und der Schulabschluss ermittelt. Einzelheiten sind der Tabelle 14 zu entnehmen.

Tab.14: Schulbildung der Probanden

Schulform	Täter		Abschluss	
	Besuch		n	%
	N	%		
Grundschule	9	10,0	4	6,8
Hauptschule	37	41,1	25	42,4
Realschule	19	21,1	19	32,2
Gesamtschule	5	5,6	0	0,0
Gymnasium	8	8,9	6	10,2
Sonderschule	12	13,3	5	8,5
Summe	90	100	59	100

Die Mehrzahl der Probanden hat eine Hauptschule besucht und abgeschlossen. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung liegt das Beschulungsniveau deutlich niedriger (fast 60 % maximal Hauptschulabschluss).

3.1.1.13 Beruf

Die Berufsausbildung der Probanden wurde vier Gruppen zugeordnet (Tab. 15).

Tab. 15: Berufsausbildung

Ausbildung	Täter	
	n	%
Keine	43	45,3
Angelernt	13	13,7
Lehre	37	38,9
Hochschule	2	2,1
Summe	95	100

Das Berufsausbildungsniveau ist noch deutlich schlechter als das der schulischen Ausbildung. 59 % haben keine qualifizierte Ausbildung. Von 83 erfassten Probanden haben 29 (34,9 %) die Lehre einmal und 15 (16,7 %) mehrfach abgebrochen.

85 Männer (92,4 %) waren in der Vergangenheit jemals arbeitslos.

3.1.1.14 Intelligenzquotient

Im Teilkollektiv von 51 Männern wurde der IQ gemessen und betrug 68 bis 127, durchschnittlich $94,2 \pm 13,9$. Die Abbildung 6 spiegelt IQ-Gruppen wieder.

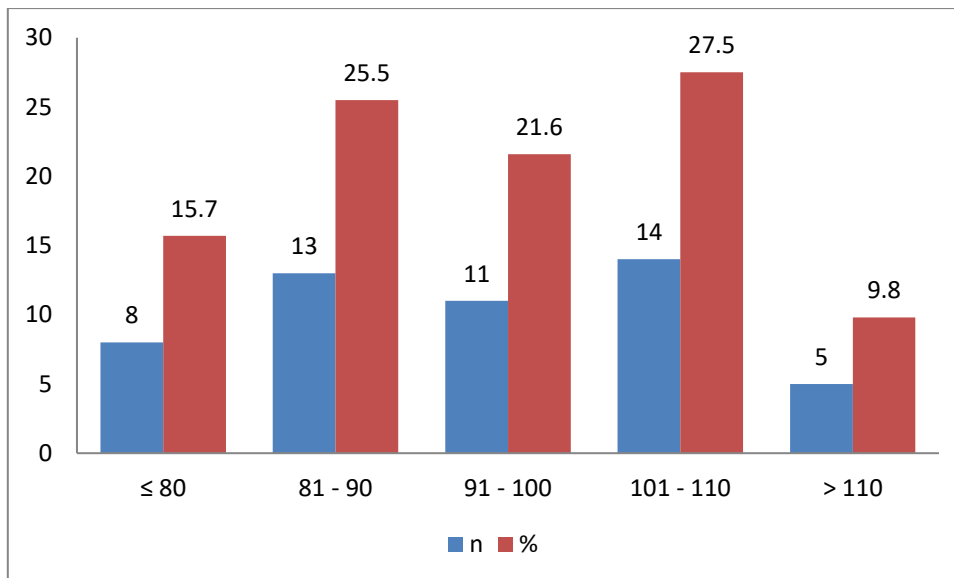


Abb. 6: IQ der Probanden nach Gruppen (n=51)

Das niedrige schulische und berufliche Niveau bei gut der Hälfte bis zwei Drittel der Probanden lässt sich nicht oder nicht allein durch mangelnde Intelligenz erklären; die Verteilung der IQ-Werte bei diesen 51 Probanden ist nicht klassisch glockenförmig, aber zumindest 60% hätten berufsbildungsfähig sein müssen.

3.1.1.15 Sexualität und Partnerschaften

Über 89 Probanden gibt es in den Akten Angaben zur sexuellen Orientierung. 81 (91 %) waren heterosexuell, je 4 homo- bzw. bisexuell.

71 männliche Probanden nahmen Stellung zu Paraphilien (Tab. 16).

64 Männer äußerten sich zur Anzahl der Partnerschaften. Sie schwankte zwischen 0 und 4 und lag im Mittel bei $1,6 \pm 0,8$.

Über ein Jahr andauernde Partnerschaften hatten 82 Männer angegeben.

Zu konflikthaften Partnerschaften äußerten sich 72 Probanden. Konflikte wurden von 38 Männern (52,8 %) angegeben.

Tab. 16: Paraphilien

Paraphilie	n	%
Keine	67	94,4
Pädophilie	2	2,8
SM	1	1,4
Exhibitionismus	1	1,4
Summe	71	100

3.1.2 Kriminalanamnese

3.1.2.1 Vorstrafen

Für 93 der 96 Männer gab es Informationen über Einträge im Bundeszentralregister (BZR). Jeder Eintrag steht für ein abgeschlossenes Strafverfahren, zumeist eine Verurteilung. Über die Anzahl informiert die Abbildung 7.

Ein Fünftel war ohne früheres Strafverfahren, mehr als die Hälfte hatten mehr als zwei frühere Eintragungen im BZR. Ein Viertel hatte acht und mehr Einträge. 21,5 % der Verurteilten begingen den Mord also als Ersttäter und hatten keine strafrechtliche Vorgeschichte; bei ihnen könnte man am ehesten vermuten, dass sie eigentlich nichtkriminelle Konflikttäter sein könnten. Deutlich mehr als die Hälfte hatte drei und mehr Vorstrafen.

Vor dem Indexdelikt hatten 41 Probanden Gewalt-, 7 Sexual- und 67 andere Straftaten begangen. Die maximale Anzahl der Gewaltdelikte lag bei 6, die der Sexualdelikte bei 4 und die der anderen Straftaten bei 19.

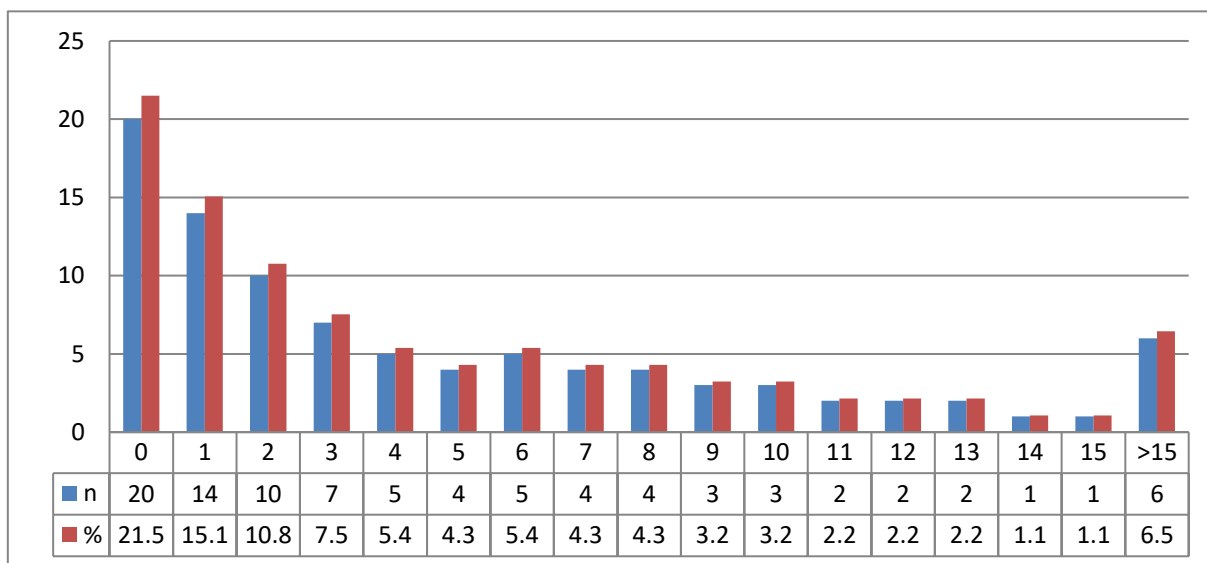


Abb. 7: Anzahl der BZR-Einträge (n=93)

Das Alter beim ersten Gewaltdelikt lag zwischen 15 und 56 Jahren und betrug im Mittel $31 \pm 10,5$ Jahre. Beim ersten Sexualdelikt waren die Probanden mindestens 16, höchstens 49, im Mittel $25,9 \pm 10$ Jahre alt.

3.1.2.2 Frühere Tötungsdelikte

Von 10 Probanden (10,4 % der Männer) ist ein früheres Tötungsdelikt bekannt.

Die Anzahl früherer Tötungsdelikte in den unterschiedlichen Altersgruppen ist der Tabelle 17 zu entnehmen.

Tab. 17: Alter beim früheren Tötungsdelikt (n = 10)

Alter	n	%
14 - < 18	1	10,0
18 - < 21	2	20,0
21 - < 30	5	50,0
30 - < 50	2	20,0
Summe	10	100

3.1.3 Indexdelikt

3.1.3.1 Berufliche Beschäftigung zur Tatzeit

Die erwerbsmäßige Beschäftigung zur Tatzeit ergibt sich aus Tabelle 18. Die Hälfte der Verurteilten lebte ohne Arbeit, während ein Viertel der Verurteilten relativ stabil im Arbeitsleben integriert war.

Tab. 18: Beschäftigung zur Tatzeit

Beschäftigung	Täter	
	n	%
Beruf	25	27,8
Geleg.arbeit	13	14,4
Ausb./Umsch.	2	2,2
Arbeitslos	43	47,8
Schwarzarb.	7	7,8
Summe	90	100

3.1.3.2 Partnerschaft zur Tatzeit

Der Beziehungsstatus zur Tatzeit ist der Tabelle 19 zu entnehmen.

Tab. 19: Partnerschaft zur Tatzeit (n = 94)

Partnerschaft	Täter	
	n	%
Single	28	29,8
Verheiratet	17	18,1
getrennt lebend	4	4,3
Geschieden	8	8,5
Partnerschaft	36	38,3
Partn. m. Straffällig.	1	1,1
Summe	94	100

3.1.3.3 Wohnsituation und Wohnsitz zur Tatzeit

Die Wohnsituation ist von 93 Männern bekannt. Sie ergibt sich aus Abbildung 8.

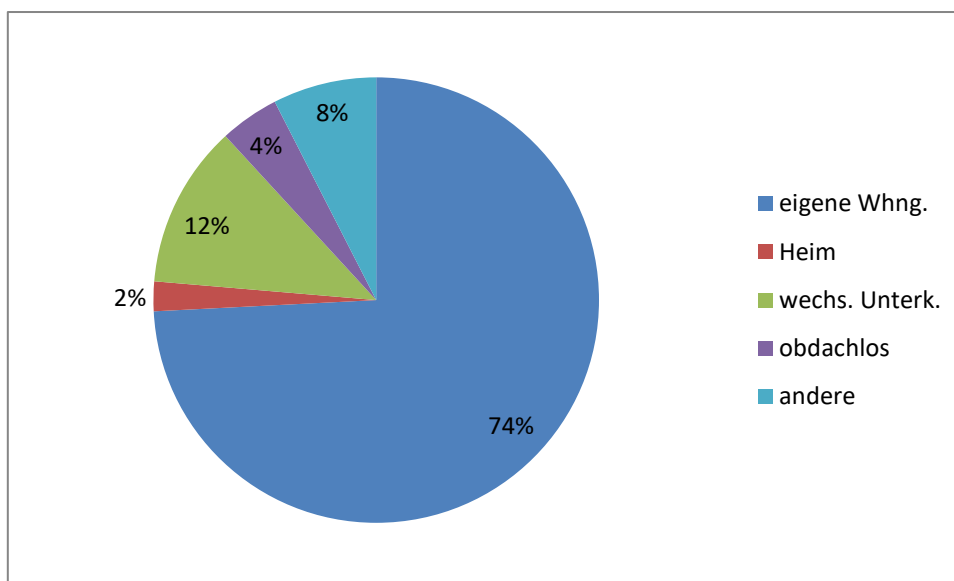


Abb. 8: Wohnsituation der Probanden zur Tatzeit (n = 93)

Von den 96 Probanden konnte bei 82 der Wohnsitz gemäß Postleitzahl eruiert werden. 75 kamen aus dem Raum Berlin-Brandenburg, 7 aus anderen Regionen. Die Gruppenbildung nach Berliner Bezirken wird in Tabelle 20 dargestellt. Für den Regionalbereich ist die Täterdichte errechnet.

Tab. 20: Wohnsitz der Straftäter nach Bezirken bzw. Kreisen mit Bezug auf die Einwohnerzahl (1 Berlin)

Bezirk / Kreis	n	%	Einwohner	n/100000 EW
Mitte	12	14,6%	363236	3,3
Friedrichshain-Kreuzberg	5	6,1%	278393	1,8
Lichtenberg	4	4,9%	275142	1,5
Pankow	4	4,9%	389976	1,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	6,1%	330468	1,5
Tempelhof-Schöneberg	6	7,3%	341161	1,8
Neukölln	13	15,9%	328062	4,0
Steglitz-Zehlendorf	2	2,4%	299765	0,7
Treptow-Köpenick	4	4,9%	253333	1,6
Marzahn-Hellersdorf	2	2,4%	259373	0,8
Reinickendorf	9	11,0%	256617	3,5
Spandau	3	3,7%	234630	1,3

1) Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016) Statistischer Bericht Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2015

Je zwei Täter stammten aus Potsdam und dem Landkreis Oder (Spree), je einer aus Brandenburg an der Havel, Hamburg, Plön, Celle, Rhein-Erft-Kreis, Enzkreis, München, Oberallgäu und Ostallgäu.

3.1.3.4 Vorbereitungshandlungen für die Tat

54 von 95 Probanden (56,8 %) hatten die Tat vorbereitet. Zu den Vorbereitungshandlungen gehörten beispielsweise Beschaffung des Tatwerkzeugs, Erkundung des Fluchtweges, Versicherung der Mittäterschaft. 11 von 94 (11,7 %) hatten die Tat dem Opfer gegenüber angekündigt.

Hinsichtlich der Tatankündigung fällt ein Unterschied zwischen den Altersgruppen auf (Abb. 9). Demnach kündigten jüngere Täter (hier: im jungen Erwachsenenalter) die Tat häufiger an als ältere Täter. Das Ergebnis ist im Chi-Quadrat-Test nach Pearson mit 5 % Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant ($\chi^2 = 6,528$, bei 2 Freiheitsgraden, asymptotische Signifikanz zweiseitig = 0,038). Allerdings ist der Stichprobenumfang sehr klein.

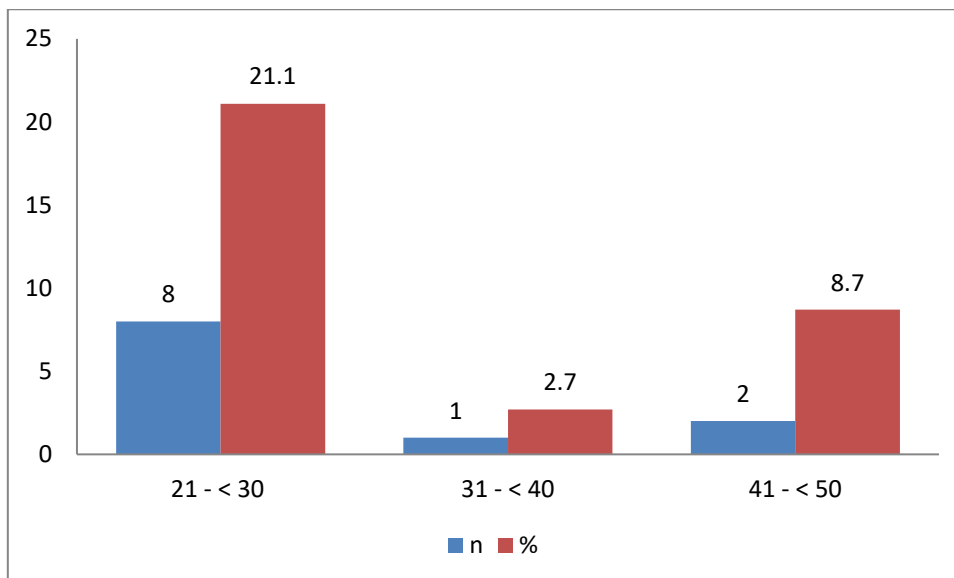


Abb. 9: Tatankündigung nach Altersgruppen (n=11)

Das gilt nicht für die Vorbereitungshandlungen. Hierzu unterscheiden sich die Altersgruppen nicht signifikant. Die Probanden ohne Vorbereitungshandlungen waren $32,6 \pm 8,5$, die mit $34,1 \pm 9,6$ Jahre alt. Sie lebten zur Tatzeit $27,7 \pm 12,4$ bzw. $23,8 \pm 13,2$ Jahre in Deutschland.

Die Probanden türkischer Nationalität haben die Taten mit 41,7 % überdurchschnittlich häufig angekündigt. Ähnlich verhält es sich mit den Vorbereitungshandlungen. 83,3 % der Probanden türkischer Nationalität und 87,5 % aus einem anderen nicht europäischen Land einschließlich Vietnam haben die Taten vorbereitet. Die Ergebnisse lassen sich allerdings statistisch nicht sichern.

Der Intelligenzquotient lag in den Fällen ohne Vorbereitung bei $89,4 \pm 10,2$, in den Fällen mit Vorbereitungshandlungen bei $96,7 \pm 14,1$.

3.1.3.5 Mittäter

Von 93 Männern (96,9 %) sind Informationen über die Mittäterschaft bekannt. Die Anzahl der Mittäter demonstriert die Tabelle 21.

Einer der Probanden hatte bei einer weiteren Tat zwei Mittäter.

Tab. 21: Anzahl der Mittäter (n = 93)

Zahl	Täter	
	n	%
0	56	60,2
1	21	22,6
2	8	8,6
3	7	7,5
4	1	1,1
Summe	93	100

3.1.3.6 Tatort

In 92 Fällen sind die Tatorte beschrieben. Einzelheiten finden sich in Tabelle 22.

Tab. 22: Tatort

Tatorte	Tatort 1		Tatort 2	Tatort 3
	n	%	N	n
im Freien	33	37,9	1	0
Wohn. Opfer	33	37,9	0	1
Wohn. Täter	9	10,3	1	1
Andere	12	13,8	1	0
Summe	87	100	3	2

Das Alter der Probanden zur Tatzeit ergibt hinsichtlich der Tatorte ein gleichmäßiges Bild.

3.1.3.7 Tatzeit

39 Taten (41,1 %) fanden tagsüber (im Hellen), 56 (58,9 %) in der Nacht (im Dunklen) statt. Taten im Freien oder in der Täterwohnung wurden mit 69,7 bzw. 66,7 % häufiger nachts begangen.

Die Verteilung auf Wochentage ist aus der Tabelle 23, auf Monate aus der Abbildung 10 ersichtlich.

Tab. 23: Verteilung der Taten nach Wochentagen (n = 86)

Tag	n	%
Montag	17	19,8
Dienstag	5	5,8
Mittwoch	15	17,4
Donnerstag	20	23,3
Freitag	6	7,0
Sonnabend	11	12,8
Sonntag	12	13,9
Summe	86	100

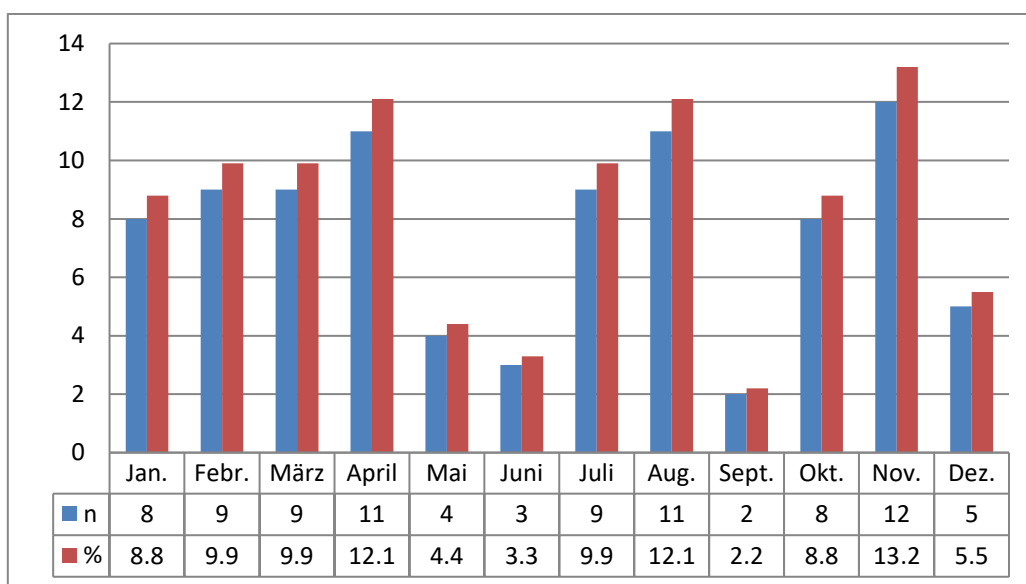


Abb. 10: Verteilung der Taten nach Monaten (n = 91)

3.1.3.8 Tatablauf

Von 95 der 96 Männer (99 %) sind Angaben zum Tatablauf bekannt. Bei 65 Probanden (68,4 %) war er zielgerichtet, das heißt an einem klaren Ziel orientiert, gestaltet. 33 (34,7 %) führten komplexe, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende, manchmal von Zwischenfällen unterbrochene Handlungen aus. Manche Probanden erfüllten beide Kriterien.

Der Anteil der Probanden mit zielgerichteten und komplexen Handlungen sinkt mit steigendem Alter (Tab. 24). Bezieht man die Taten mit komplexer Handlung auf die Altersverteilung der Täter insgesamt (Tab. 4), so ergibt sich jedoch eine relative Steigerung im höheren Alter von 0,3 auf 0,6. Eine solche Tendenz lässt sich im Hinblick auf zielgerichtete Gestaltung nicht erkennen.

Tab. 24: Zielgerichtete Gestaltung und komplexe Handlung des Tatablaufs in den verschiedenen Altersgruppen

Altersgruppe (Jahre)	zielgerichtete Gestalt.		komplexe Handlung	
	n	%	n	%
21 - < 30	22	36,7	10	30,3
30 - < 40	17	28,3	10	30,3
40 - < 50	14	23,3	8	24,2
50 - < 60	7	11,7	5	15,2
Gesamt	60	100	33	100

Die Beziehung zwischen einer in Etappen ablaufenden komplexen Handlung und dem Tatort (soweit bekannt) ergibt sich aus Abbildung 11.

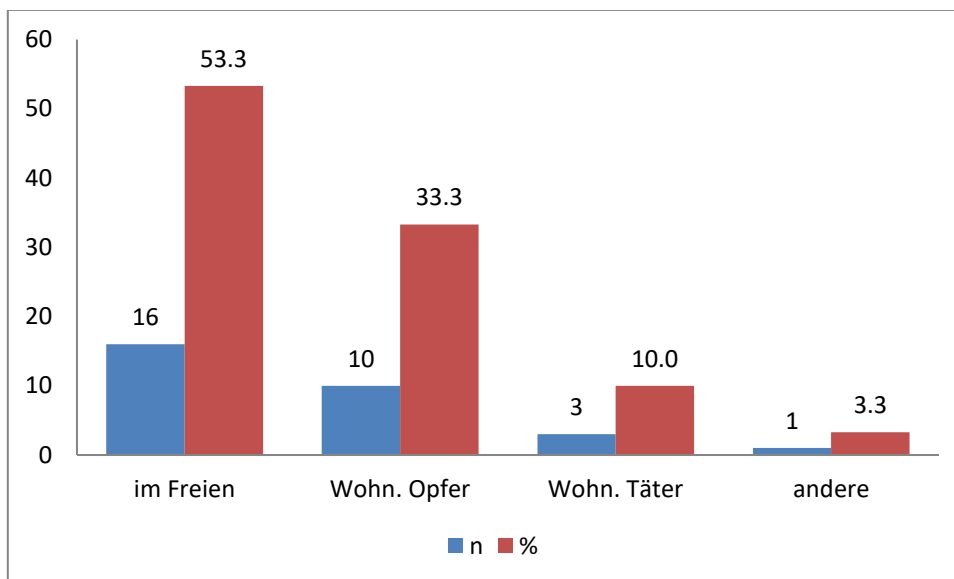


Abb.11: Komplexer Handlungsablauf an den verschiedenartigen Tatorten (n=30)

3.1.3.9 Zeugen

Bei 29 der 96 Männer (30,2 %) gab es Tatzeugen.

3.1.3.10 Einfluss psychotroper Substanzen bei der Tat

Von 96 Männern standen während des Delikts 30 (31,3 %) unter dem Einfluss von Alkohol.

14 der männlichen Probanden (14,6 %) standen zur Tatzeit unter Drogeneinfluss, davon 6 unter THC, je 3 unter Kokain bzw. Medikamenten, 2 unter unterschiedlichen Drogen gleichzeitig.

In allen Fällen war der Substanzeinfluss nicht so stark ausgeprägt, dass die Schuldfähigkeit erheblich vermindert war.

3.1.3.11 Täter-Opfer-Beziehung

Die vor der Tat vorhandene Beziehung zwischen Täter und Opfer in unserem Untersuchungskollektiv ergibt sich aus Abbildung 12. Es erweist sich, dass enge Bezugspersonen unter den Opfern sehr selten vertreten waren; leider ist „Bekannter“ wenig differenziert und erfasst alle, die man zumindest seit 24 Stunden kennt.

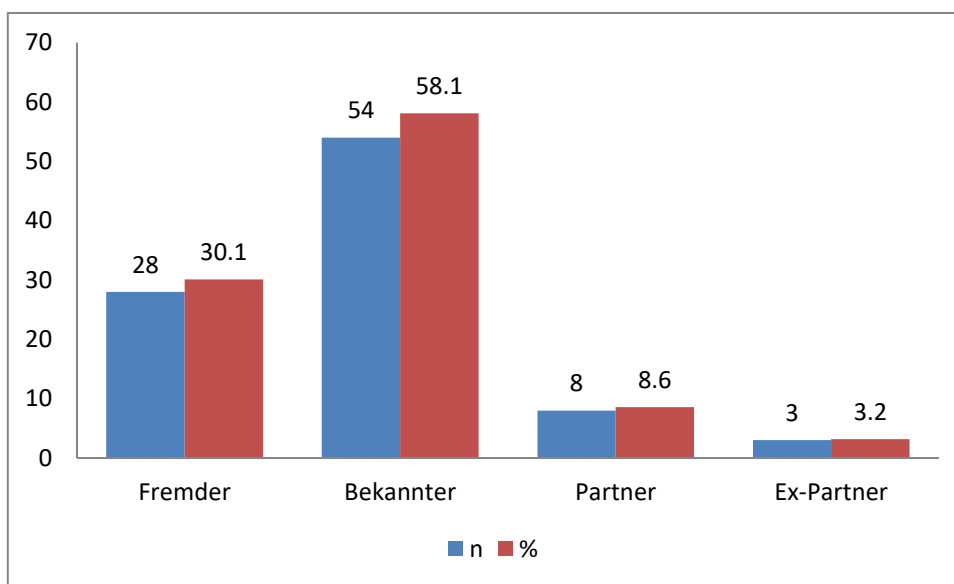


Abb. 12: Täter-Opfer-Beziehung (n = 93)

3.1.3.12 Art der Gewalteinwirkung

Die Art der Gewalteinwirkung wird nach rechtsmedizinischen Kriterien eingeteilt und nach Altersgruppen, Tatorten und der Nationalität untergliedert. Die entsprechenden Zahlen finden sich in den Tabellen 25 bis 28.

Tab. 25: Art der Gewalteinwirkung

Gewalt	Kombination mit	Männer	
		n	%
Scharf		17	18,1
stumpf		9	9,6
Schuss		28	29,8
Ersticken		16	17
Scharf	Ersticken	1	1,1
stumpf	Ersticken	7	7,4
stumpf	Ersticken Schuss	1	1,1
Scharf	stumpf Ersticken	2	2,1
Scharf	Schuss	4	4,3
Scharf	andere	9	9,6
Summe		94	100

Tab. 26: Art der Gewaltanwendung in den verschiedenen Altersgruppen

Gewalt	Kombination mit	Alter [Jahre]						Mittel	s
		21 - <30		30 - <50		50 - <70			
		n	%	n	%	n	%		
Scharf		8	21,1	9	18,4	0	0,0	30,8	5,6
stumpf		3	7,9	6	12,2	0	0,0	31,9	7,1
Schuss		9	23,7	14	28,6	5	71,4	35,5	10,4
Ersticken		8	21,1	8	16,3	1	14,3	35,0	10,3
Scharf	Ersticken	0	0,0	1	2,0	0	0,0	41,0	
stumpf	Ersticken	1	2,6	5	10,2	1	14,3	36,6	8,1
stumpf	Ersticken Schuss	1	2,6	0	0,0	0	0,0	25,0	
Scharf	stumpf Ersticken	1	2,6	1	2,0	0	0,0	30,5	12
Scharf	Schuss	3	7,9	1	2,0	0	0,0	27,5	2,1
Scharf	andere	4	10,5	4	8,2	0	0,0	32,6	11,4
Summe		38	100	49	100	7	100	33,5	12,8

Zur Rolle des Probanden bei den verschiedenartigen Gewalteinwirkungen liegen nur wenige Informationen vor. Soweit Angaben dazu vorhanden sind, waren die Probanden bei Einsatz scharfer Gewalt stets führend. Ansonsten waren sie teils Anführer, teils Mitläufer.

Hinsichtlich der Art der Gewalt fällt auf, dass beim Schuss besonders wenige Probanden alkoholisiert waren (15,1 % dieser Gruppe), während in den anderen Gruppen 30 bis über 40 Prozent alkoholisiert waren.

Die Beziehung zwischen der Art der Gewalteinwirkung und den verschiedenen Drogen ergibt sich aus Tabelle 29.

Tab. 29: Anzahl der Probanden mit Drogenkonsum bei verschiedenen Arten der Gewalteinwirkung

Gewalt	Kombination mit	Drogenkonsum			
		THC	Kokain	Medik.	Kombin.
Scharf		2	1	1	0
stumpf		0	0	1	0
Schuss		1	0	0	0
Ersticken		3	0	0	0
stumpf	Ersticken	0	0	1	0
stumpf	Ersticken Schuss	0	0	0	1
Scharf	stumpf Ersticken	0	1	0	0
Scharf	Schuss	0	0	0	1
Scharf	andere	0	1	0	0
Summe		6	3	3	2

3.1.3.13 Tatwaffe

Von 90 Probanden sind Tatwaffen eingesetzt worden. Als Tatwerkzeuge wurden in absteigender Reihenfolge Schusswaffen (28), Messer (23), Strangwerkzeuge (10), ein Fahrzeug (1) und kombinierte Tatwaffen (Messer und sonstige 3-mal, Strangwerkzeug und sonstige 1-mal, Messer, Schuss und sonstige 4-mal) sowie sonstige (20-mal) eingesetzt.

In der Altersgruppe 21 - 30 Jahre dominieren Messer mit 29,7 vor Schusswaffen mit 27,0 %, während bei 30 - 50-jährigen Schusswaffen (28,3 %) vor dem Messer (26,1 %) rangieren. Die Altersgruppe 50 - 70 Jahre ist im Wesentlichen durch Schusswaffeneinsatz (71,4 %) charakterisiert.

Die Anwendung der unterschiedlichen Tatwaffen von Tätern unterschiedlicher Nationalitäten ergibt sich aus der Tabelle 30. Von 38 Probanden (37,3 %) sind religiöses Bekenntnis und Tatwaffeneinsatz bekannt. Am häufigsten sind die Probanden christlichen und muslimischen Glaubens vertreten (Tabelle 31). Zwei Probanden jüdischen Glaubens benutzten ein Messer bzw. eine Schusswaffe, ein Buddhist verwandte ein Strangwerkzeug, eine Schusswaffe und ein sonstiges Tatwerkzeug wurden jeweils von einem Atheisten eingesetzt.

Tab. 30: Tatwaffeneinsatz von Tätern verschiedener Nationalitäten

Waffe	Kombination	Mit	Häuf.	Nationalität								
				deutsch	poln.	russ.	and. eur. Land	türk.	arab.	vietn.	and. n.eur. Land	un-bek.
Messer			n	14	1	0	0	4	1	0	1	1,0
			%	23,7	50,0	0,0	0,0	33,3	50,0	0,0	33,3	50,0
Schussw.			n	15	0	1	1	8	1	4	0	0
			%	25,4	0,0	33,3	25,0	66,7	50,0	80,0	0,0	0,0
Strangw.			n	8	0	1	1	0	0	0	0	0
			%	13,6	0,0	33,3	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Messer	sonstige		n	2	1	0	0	0	0	0	1	0
			%	3,4	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0
Strangw.	sonstige		n	1	0	0	0	0	0	0	0	0
			%	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Messer	Schussw.	Sonstige	n	2	0	0	0	0	0	1	0	0
			%	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
sonstige			n	17	0	1	2	0	0	0	1	0
			%	28,8	0,0	33,3	50,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0
gesamt			n	59	2	3	4	12	2	5	3	1
			%	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Tab. 31: Tatwaffeneinsatz von Tätern unterschiedlicher Religion

Waffe	Kombination mit	christlich		islamisch	
		n	%	n	%
Messer		4	25,0	5	35,7
Schussw.		5	31,3	7	50,0
Strangw.		2	12,5	0	0,0
Strangw.	sonstige	1	6,3	0	0,0
Messer	Schussw. sonstige	1	6,3	1	7,1
sonstige		3	18,8	1	7,1
gesamt		16	100,0	14	100,0

3.1.3.14 Tatbezogene sexuelle Handlungen

In 18 Fällen (18,9 %) waren der Tat sexuelle Handlungen vorausgegangen. Sie verteilen sich auf das 3., 4. und 5. Dezennium zu 9, 7 bzw. 2 Probanden (Abb. 13). Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Altersgruppe. Im Mittel waren die Probanden $30,4 \pm 6,8$ Jahre alt. Die Täter ohne sexuelle Handlungen waren durchschnittlich $34,1 \pm 9,4$ Jahre alt.

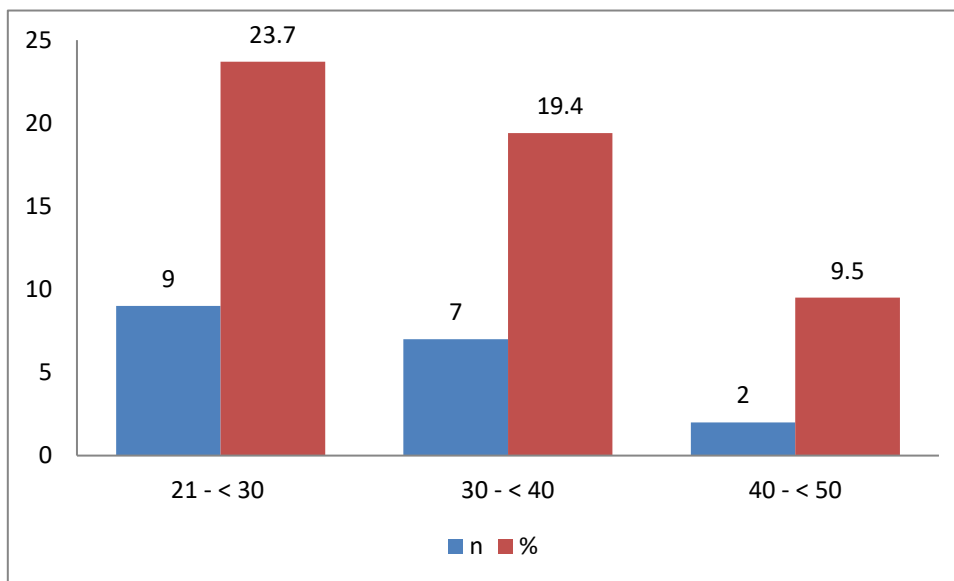


Abb. 13: Tötung nach vorausgegangenen sexuellen Handlungen; Altersgruppen der Täter (n=18)

In der Tendenz nehmen die vorausgegangenen sexuellen Handlungen mit dem Alter der Täter ab. Diese Entwicklung ist aber nicht statistisch signifikant. Unter 17 sexuellen Handlungen mit Angaben zu Gewalttätigkeiten waren 6 einvernehmlich, 8 gewaltsam, 3 zumindest teilweise gewaltsam. Die Art der sexuellen Handlungen ist von 16 Probanden bekannt (Tab. 32).

Tab. 32: Art der sexuellen Handlungen

sexuelle Handlung		n	%
Handlung	Kombination mit		
vaginal		6	37,5
Oral		3	18,8
vaginal	oral	1	6,3
vaginal	anal	3	18,8
vaginal	oral andere	1	6,3
andere		2	12,5
Summe		16	100

Die Art der sexuellen Handlungen unterscheidet sich in den Altersgruppen nicht signifikant.

Die Opfer waren mindestens teilweise entkleidet.

Von 16 Opfern, bei denen sexuelle Handlungen vorausgegangen waren, ist das Alter in Tabelle 33 aufgelistet. Das Durchschnittsalter betrug $32,6 \pm 24,3$ Jahre. Die Opfer ohne vorausgegangene sexuelle Handlungen waren durchschnittlich $45 \pm 19,6$ Jahre alt.

Tab. 33: Alter der Opfer mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen

Alter	n	%
< 14	3	18,8
14 - < 18	2	12,5
18 - < 21	3	18,8
21 - < 30	4	25,0
30 - < 50	0	0,0
50 - < 70	1	6,3
≥ 70	3	18,8
Summe	16	100

Das Geschlecht der Opfer mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen ist in 17 Fällen bekannt. 3 (17,6 %) waren männlich, 14 (82,4 %) weiblich.

In Bezug auf eine Partnerschaft während der Tatzeit verteilen sich die Probanden mit zur Tatzeit vorausgegangener sexueller Handlung folgendermaßen (Tab. 34):

Tab. 34: Partnerschaft der Probanden mit Tötung nach vorausgegangenen sexuellen Handlungen

Partnerschaft	n	%
Single	8	44,4
Verpartnert	5	27,8
Verheiratet	4	22,2
Geschieden	1	5,5
Getrennt lebend	0	0,0
Summe	18	100

Bei den 18 Opfern handelt es sich in 2 Fällen (11 %) um die aktuelle Partnerin bzw. den Partner, in je 8 Fällen um eine Bekannte oder um eine Fremde.

8 der 92 verurteilten Männer (8,7 %) hatten das Opfer nach der Tat entkleidet, 3 Männer hatten nach der Tötung sexuelle Handlungen am Opfer vorgenommen. Dabei handelte

es sich je einmal um einen vaginalen, analen bzw. vaginal-oralen Verkehr. Altersgruppenunterschiede fanden sich zu diesem Komplex nicht.

Die Probanden mit vorausgegangener sexueller Handlung waren zu 88,2 % heterosexuell und 11,8 % homosexuell orientiert. Im Kollektiv ohne vorausgegangene sexuelle Handlung betrug der Anteil Heterosexueller 92, Homosexueller 2,7 und Bisexueller 5,3 %. Die Tendenz vermehrter sexueller Handlungen vor der Tat im Kollektiv der Homosexuellen ist statistisch nicht signifikant.

15 Probanden mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen äußerten sich zu Paraphilien. Bei je einem dieser Probanden wurden Pädophilie, Sadomasochismus und Exhibitionismus bekannt. Von 55 Männern ohne vorausgegangene sexuelle Handlungen, die sich ebenfalls zu Paraphilien geäußert haben, war ein Proband pädophil.

In der Gruppe mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen waren die Probanden in der Kindheit oder Jugend viermal intrafamiliär und einmal extrafamiliär sexuell missbraucht worden.

Bei mehreren Tätern nahmen die Probanden je zur Hälfte eine führende Rolle bei den vorausgegangenen sexuellen Handlungen ein oder waren Mitläufer.

2 der 18 Probanden mit und einer der 77 Probanden ohne vorausgegangene sexuelle Handlungen hatten die Leiche zerstückelt.

Mit oder ohne vorausgegangene sexuelle Handlungen stand jeweils ein Drittel der Probanden zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss. Während der sexuellen Handlungen standen zwei Probanden unter THC, einer unter Medikamenteneinfluss, niemand unter Kokain oder anderen Drogen.

3.1.3.15 Sexuelle Handlungen nach der Tötung

Bei 3 von 95 Probanden wurden nach der Tötung verübte sexuelle Handlungen bekannt. Je einer von ihnen wurde in der Kindheit oder Jugend intra-, extrafamiliär oder nicht missbraucht. Bei allen handelte es sich um heterosexuelle Singles. Einer war sadomasochistisch orientiert, bei den beiden anderen bestand keine Paraphilie. Zwei waren alkoholisiert, einer nüchtern. Zwei standen unter dem Einfluss von Cannabis. Die Opfer waren ausschließlich Bekannte des Probanden. Einer der Täter hatte die Leiche zerstückelt.

3.1.3.16 Verletzungen des Täters

Eigen- bzw. Selbstverletzungen hatten sich 2 von 87 Probanden (2,3 %) zugezogen. Je einer befand sich in der Altersgruppe 21 bis unter 30 und 30 bis unter 40 Jahren. In 18 von 89 Probanden (20,2 %) wurden die Täter durch Gegenwehr der Opfer verletzt. Die Aufgliederung in den Altersgruppen demonstriert Abbildung 14.

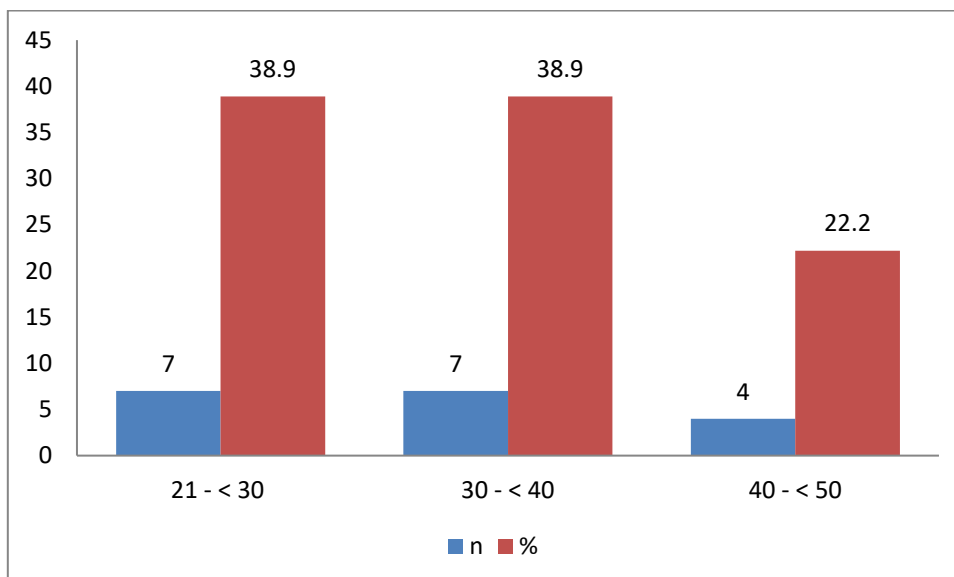


Abb. 14: Gegenwehrverletzungen beim Täter nach Altersgruppen (n=18)

Die Altersgruppen unterscheiden sich hinsichtlich Gegenwehrverletzungen nicht.

3.1.3.17 Todesursache bzw. Todeseintrittszeichen

Bei 93 Tätern sind die Todesursachen der Opfer bekannt. Sie sind in der Tabelle 35 dargestellt.

Tab. 35: Todesursache / Todeseintrittszeichen

Todesursachen			Männer	
Todesursache	Kombination mit		n	%
Verbluten			20	21,5
Ersticken			25	26,9
Schuss			28	30,1
Verbluten	andere		7	7,5
Verbluten	Schuss	Andere	1	1,1
Ersticken	andere		3	3,2
Andere			9	9,7
Summe			93	100

Verbluten verursacht den Tod durch Kreislaufzusammenbruch (hypovolämischer Schock) in Verbindung mit ungenügender Sauerstoffversorgung (Anämie) des Körpers, vor allem des Gehirns. Mit Ersticken ist das sogenannte äußere Ersticken, das heißt die Unterbrechung der Luftzufuhr zur Lunge bzw. der Blutzufuhr zum Gehirn gemeint. Der Todeseintrittsmechanismus bei Schussverletzungen betrifft die Verletzung lebenswichtiger Organe und ihre Komplikationen.

Die Beziehung zwischen Tatwaffe und Todesursache ist Tabelle 36 zu entnehmen

Tab. 36: Todesursache / Todeseintrittszeichen nach Anwendung verschiedener Tatwaffen

Waffe	Kombination mit	Verblutung Verbl. u. and.		Ersticken		Schuss	
		n	%	n	%	n	%
Messer		21	72,4	2	8,3	0	0,0
Schusswaffe		3	10,3	0	0,0	27	96,4
Strangwerkzeug		0	0,0	10	41,7	0	0,0
Messer	sonstige	1	3,4	2	8,3	0	0,0
Strangwerkzeug	sonstige	0	0,0	1	4,2	0	0,0
Messer	Schussw. sonstige	2	6,9	0	0,0	0	0,0
sonstige		2	6,9	9	37,5	1	3,6
Gesamt		29	100	24	100	28	100

3.1.3.18 Schicksal der Leiche

In 74 von 96 Fällen (77,1 %) wurde die Leiche am Tatort zurückgelassen, in 22 Fällen (22,9 %) an einen anderen Ort verbracht. Viermal ist die Leiche zerstückelt worden.

In den Altersgruppen ergibt sich kein Unterschied.

3.2 Frauen

Über die Altersverteilung der fünf Frauen sowie einer weiteren, die gerade aus Berliner Haft entlassen war, mit lebenslanger Freiheitsstrafe hat Kröber [2015a] bereits 2015 berichtet.

Die Älteste war 70 Jahre alt und hatte ihre Tat mit 51 Jahren begangen; sie ist aber erst seit 15 Jahren in Haft. Die Jüngste war 46 Jahre alt und hatte ihre Tat mit 36 Jahren begangen. Sie war die einzige Täterin, die jünger als 40 war, es folgen Täterinnen im Alter von 40 Jahren, 47 Jahren und drei waren älter als 50 (51, 53, 54). Dies trifft auch auf die Motivationen zu: Abgesehen von der Charité-Krankenschwester, die fünf

vollendete Patiententötungen durchgeführt hatte und drei versuchte, und der man als Mordmerkmal niedrige Beweggründe und Heimtücke zugesprochen hatte, hatten alle anderen Täterinnen im wesentlichen im Zusammenhang mit finanziellen Motiven getötet; in drei Fällen wurde Habgier als Mordmerkmal festgestellt, in zwei Fällen Verdeckung von Betrug, Diebstählen, Unterschlagung, die die Täterinnen gegenüber ihren Opfern begangen hatten.

Die Opfer waren durchgängig ältere oder schwächere Menschen; neben der Krankenschwester hatten auch zwei weitere Täterinnen mehr als eine Tötung begangen, nämlich jeweils zwei Tötungsdelikte. Insgesamt entfielen auf die sechs Frauen 12 Tote, davon 5 Frauen.

In keinem Fall wurde ein gegenwärtiger oder früherer Partner getötet, in drei der sechs Fälle bestand zwar eine gewisse Beziehung zum Opfer, zum Beispiel des im gleichen Hause wohnenden unliebsamen Vermieters oder der von der Täterin gepflegten alten Dame; die Taten waren allerdings nur insofern Beziehungstaten, als eben der lästige, störende oder möglicherweise Probleme bereitende Mensch „ausgeschaltet“ wurde.

Vier Täterinnen und alle Opfer waren Deutsche, eine Täterin stammte aus Jugoslawien. Bis auf eine Probandin waren die Opfer den Täterinnen seit langer Zeit bekannt. Die sozialen Verhältnisse in der Herkunftsfamilie waren bei vier Frauen mindestens finanziell gesichert, eine kam aus dem sozial randständigen Milieu. Von keiner Probandin ist eine emotionelle Vernachlässigung in Kindheit oder Jugend bekannt, körperliche Erkrankungen bestanden nicht. Vier der fünf Frauen haben lediglich die Hauptschule abgeschlossen; drei von fünf waren zur Tatzeit arbeitslos. Alle Täterinnen lebten in einer eigenen Wohnung. Keine der Probandinnen hatte kriminelle Bekannte oder Freunde.

Bei keiner Probandin sind Gewalt- oder Sexualvorstrafen bekannt. Eine Probandin hatte fünf BZR-Einträge. Bei dem Indexdelikt Mord kam bis auf einen Fall jeweils Raub als weiteres Delikt hinzu. Alkohol- und Drogeneinfluss sind nicht bekannt. Lediglich in einem Fall wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Keine Probandin hatte vor dem Indexdelikt bereits ein Tötungsdelikt begangen.

Die Indexdelikte wurden von vier Frauen jeweils im Mai, September, November und Dezember begangen, bei einer Probandin ist der Monat nicht gesichert. Zwei Taten geschahen am Wochenende, zwei an den Wochentagen, zwei tagsüber, zwei nachts, der Rest ist unbekannt. Drei Probandinnen töteten in der Wohnung des Opfers, eine jeweils in der eigenen Wohnung und in der Wohnung des Opfers, eine an einem anderen Ort,

nämlich an ihrem Arbeitsplatz im Krankenhaus. Keine der Täterinnen hatte die Tat angekündigt; drei Probandinnen gingen zielgerichtet vor. In keinem der Fälle hatte sich die Tat lange hingezogen. Tatzeugen gab es nicht.

Alle Probandinnen verwendeten eine Tatwaffe. Zwei von ihnen töteten jeweils mittels scharfer und stumpfer Gewalt, zwei mittels Ersticken, eine mittels Gift. Drei Täterinnen erlitten Gegenwehrverletzungen. Sexuelle Handlungen vor, während oder nach der Tat sind von keiner Probandin bekannt. Die Leichen wurden am Tatort zurückgelassen, nicht verstümmelt. Alle Täterinnen wurden erst mehrere Tage nach dem Leichenfund festgenommen, nur eine hatte danach die Tat sofort gestanden.

Zwei Fälle seien kurz skizziert:

Eine 53 Jahre alte Krankenschwester tötete insgesamt vier Opfer, davon eine Frau, im Alter von 48, 54, 66 und 77 Jahren. Alle Opfer waren fremde Personen. Die Leichen wurden zeitnah aufgefunden. Todesursache waren Intoxikationen. Die Probandin hatte während der Kindheit und Jugend keine familiäre Gewalt erfahren. Mit 16 Jahren verließ sie das Elternhaus. Sie hat die Realschule und anschließend eine Lehre abgeschlossen. Zum Tatzeitpunkt war sie geschieden. Insgesamt hatte die Probandin zwei Partnerschaften geführt, eine über eine längere Zeit. Gemeldet war sie in Berlin Reinickendorf. Zum Zeitpunkt der Inhaftierung lagen Hinweise auf eine Persönlichkeitsstörung vor, der IQ wurde mit 93 getestet.

Eine 47 Jahre alte Probandin tötete zwei Männer im Alter von 73 und 82 Jahren. Zur Tötung verwendete die Probandin jeweils ein Strangwerkzeug und „sonstiges“ Tatwerkzeug; die Todesursache ist in beiden Fällen Ersticken. Die Leichen wurden erst nach über einer Woche aufgefunden.

Die Probandin war während der Kindheit und Jugend Zeuge von Gewalt seitens der Hauptbezugspersonen. Der Vater war Alkoholiker. Die Probandin verbrachte zwei Jahre im Heim. Die Probandin war stationär nervenärztlich behandelt worden. Sie absolvierte keine Berufsausbildung, hatte die Lehre abgebrochen, war zur Tatzeit arbeitslos, in Baden-Württemberg gemeldet. Sie war verheiratet. Insgesamt hatte sie drei längere, konflikthafte Partnerschaften geführt.

Drei weitere Probandinnen, 36, 41 und 53 Jahre alt, töteten insgesamt drei Opfer im Alter von 74 bis 80 Jahren, darunter eine Frau. Bei einem der Delikte handelt es sich um eine Gruppentat. Eine Probandin verwendete ein Messer, die anderen zwei ein

„sonstiges“ Tatwerkzeug. Zwei Opfer verbluteten, eins wurde erstickt. Alle Probandinnen setzten sich nur teilweise mit den Taten auseinander.

Keine der Probandinnen erfuhr während der Kindheit und Jugend Gewalt seitens der Hauptbezugspersonen. Eine Probandin verließ mit fünf Jahren das Elternhaus und verbrachte acht Jahre im Heim. Bei einer Täterin sind Erziehungsschwierigkeiten in der Jugend bekannt; die Mutter wurde straffällig. Eine Probandin hat eine Lehre abgeschlossen, die anderen haben keine Berufsausbildung, hatten die Lehre abgebrochen.

Zum Tatzeitpunkt waren zwei Probandinnen in Berlin Tempelhof-Schöneberg, eine war in Berlin Steglitz-Zehlendorf gemeldet. Zwei Probandinnen waren verheiratet, eine war Single. Alle Frauen hatten jeweils eine lange Partnerschaft geführt. Zwei Probandinnen waren arbeitslos. Zum Zeitpunkt der Inhaftierung wurde bei einer Täterin ein IQ von 82 getestet, bei den anderen beiden liegt kein IQ-Testergebnis vor, es bestanden aber keine Zweifel an normaler Intelligenz.

Heimtücke wurde bejaht bei der Krankenschwester, die ihren Patienten vermeintlich verordnete Medikamente beibrachte, des weiteren bei einem Auftragsmord (der 51-Jährigen) sowie bei der Ermordung eines unliebsamen Vermieters, dem die Frau ein starkes Schlafmittel ins Bier tat, wonach der Freund den Schlafenden erdrosselte. Hier wurde auch Ermöglichung und Habgier festgestellt.

Keine der Frauen war in einer chronischen oder akuten Opfersituation. Dies stimmt überein mit den Feststellungen der Bundesrichterin Schneider [2015], die zu dem Ergebnis kam, für Frauen müssten keine anderen, mildereren Regelungen hinsichtlich der Mordmerkmale getroffen werden.

Der relative Anteil an Frauen beträgt in unserem Kollektiv 5 %. In München ermittelten Schöpfer et al [2016] in den Jahren 1990 bis 2010 9,1 % mit in den beiden Jahrzehnten steigender Tendenz.

Kortas [2017] wertete 36 Akten weiblicher Tötungsdelinquenten (10 x Mord, 12 x Totschlag, 5 x Körperverletzung mit Todesfolge, 1 fahrlässige Tötung, 8 x keine Verurteilung wegen Suizids) mit 3 Urteilen zu lebenslanger Haft unter anderem hinsichtlich Alter (17 – 64 Jahre), Bildungsstand (53 % abgeschlossene Ausbildung), Beruf (44 % Arbeiterin oder Angestellte), Intelligenzquotient (75 – 129, durchschnittlich 102 Punkte), Nationalität (78 % deutsch, je 5 % türkisch und bosnisch, je 3 % serbisch, mazedonisch, polnisch und britisch), Familienstand (67 % verheiratet),

Familienverhältnissen in Kindheit und Jugend (39 % auffällig), früheren Misshandlungen (36 %) und Vorstrafen (22 %) aus. Als Opfer überwogen Ehemann und Lebensgefährte mit insgesamt 44 %; in 25 % waren Gewaltanwendungen des Opfers gegen die Täterin vorausgegangen. 86 % waren Einzeltäterinnen.

3.3 Motive und Mordmerkmale

3.3.1 Tötung aus Habgier

26 Männer und 2 Frauen töteten nach den Feststellungen der Gerichte aus Habgier. Die Täter waren im Durchschnitt 33, die Täterinnen 36 und 41 Jahre alt. Die Männer hatten als Opfer in 73 % einen Bekannten, in 23 % einen Fremden; in einem Fall waren die Eltern betroffen. Bei den Frauen waren es Opfer aus dem Bekanntenkreis.

Bei den Tätern handelte es sich zirka je zur Hälfte um Einzel- bzw. Gruppentaten. Bei den Täterinnen waren es je einmal eine Einzeltat beziehungsweise eine Tat unter Mittäterschaft.

65 % der männlichen Probanden haben die Tat vorbereitet, 35 % nicht. Die Frauen haben keine Vorbereitungen getroffen.

Insgesamt wirkten in der Tätergruppe mehrfach verschiedene Arten von Gewalt kombiniert auf die Opfer ein. Darunter fanden sich zu je 38 % scharfe Gewalt sowie Ersticken bzw. deren Kombinationen mit anderen Gewaltarten, zu je 19 % stumpfe Gewalt sowie Schuss bzw. deren Kombinationen mit anderen Gewaltarten. Die Frauen töteten je einmal mit scharfer bzw. stumpfer Gewalt.

19 % der Täter (keine Frauen) haben die Leiche an einen anderen Ort verbracht. Ein Täter verstümmelte die Leiche.

3.3.2 Tötung aus Mordlust

Nur ein 24 Jahre alter Proband tötete nach Einschätzung des Gerichts aus Mordlust. Es handelte sich um eine Einzeltat mit scharfer Gewalt an einem Bekannten ohne Vorbereitungshandlungen. Die Leiche wurde nicht zerstückelt, am Tatort zurückgelassen.

3.3.3 Tötung zur Befriedigung des Geschlechtstriebes

Zwei Männer im Alter von 27 und 33 Jahren töteten zur Befriedigung des Geschlechtstriebes. Es handelte sich jeweils um Einzeltaten an bekannten weiblichen Opfern im Alter von 5 bzw. 60 Jahren ohne Vorbereitungshandlungen. Die Opfer wurden erstickt. Die Leichen wurden nicht zerstückelt, am Tatort zurückgelassen.

3.3.4 Sonstige niedrige Beweggründe

35 Männer und eine Frau töteten aus sonstigen niedrigen (nach rechtlich-sittlicher Wertung auf tiefster Stufe stehenden und besonders verachtenswerten) Beweggründen.

Das Durchschnittsalter der Täter betrug 32 Jahre; die Täterin war 53 Jahre alt.

Bei den Opfern der männlichen Probanden handelte es sich zu 31 % um Fremde, zu 23 % um die gegenwärtige oder ehemalige Partnerin, zu 40 % um Bekannte. Je ein Täter tötete Eltern beziehungsweise Partnerin mit Kind. Die Frau tötete mehrere fremde Personen (Patienten).

60 % der Männer und die Frau hatten die Tat vorbereitet. 71 % der Täter und die Täterin handelten allein.

40 % der männlichen Probanden töteten mittels scharfer Gewalt bzw. Kombination von scharfer Gewalt und anderen Gewaltarten, 31 % durch Erschießen bzw. Kombination von Erschießen und anderen Gewaltarten, je 20 % mittels stumpfer Gewalt und Ersticken. Die Frau vergiftete ihre Opfer.

Je 2 der männlichen Probanden hatten die Leiche an einen anderen Ort verbracht bzw. zerstückelt. Ein Proband entfernte die zerstückelte Leiche vom Tatort. Die Täterin hatte die Leichen am Tatort zurückgelassen, um einen natürlichen Tod vorzutäuschen.

3.3.5 Heimtücke

Heimtücke war mit 36 Männern und 3 Frauen das häufigste Mordmerkmal in unserem Untersuchungskollektiv.

Das Lebensalter der Männer betrug durchschnittlich 33 Jahre. Die Frauen waren 47, 53 und 53 Jahre alt.

Zwei Drittel der Männer und alle Frauen waren Einzeltäter. 58 % der Männer und eine Frau hatten die Tat vorbereitet.

Bei den Opfern der männlichen Probanden handelte es sich zu 17 % um ehemalige oder gegenwärtige Partnerinnen, zu 58 % um weitere Bekannte und zu 25 % um Fremde, darunter ein Kind. Eine Täterin tötete Fremde, zwei weitere kannten ihre Opfer.

Unter der Art der Gewalteinwirkung traten bei Männern mit 42 % am häufigsten scharfe inklusive Kombination mit anderen Gewaltarten auf, gefolgt von 33 % Schuss inklusive Kombinationen mit anderen Gewaltarten, 25 % Ersticken und 17 % stumpfe Gewalt, jeweils incl. Kombinationen. Zwei Frauen töteten durch Ersticken, eine mittels Gift.

28 % der Täter verbrachten die Leiche an einen anderen Ort. Zwei Täter zerstückelten die Leichen.

3.3.6 Tötung zur Verdeckung einer Straftat

30 Männer und 2 Frauen, töteten, um eine Straftat zu verdecken.

Das Durchschnittsalter der Männer betrug 32 Jahre. Die Frauen waren 47 und 53 Jahre alt.

Die Hälfte der Täter und die beiden Frauen begingen die Tat allein, in 42 % handelte es sich um Gruppentaten. 50 % der Männer (keine Frau) hatten die Tat vorbereitet.

60 % der Männer und die beiden Frauen töteten einen Bekannten, ein Drittel einen Fremden. Je ein Täter tötete die gegenwärtige Partnerin beziehungsweise Partnerin und Kind.

Unter den solitären Gewaltarten bei den männlichen Probanden führte Schuss mit 40 % vor Ersticken mit 17 % und scharfer Gewalt mit 13 %; ein Proband wandte stumpfe Gewalt an. Bei dem Rest handelte es sich um Kombinationen verschiedener Gewaltarten. Die beiden Frauen erstickten ihre Opfer.

Ein Mann hatte die Leiche zerstückelt, 7 hatten sie an einen anderen Ort verbracht.

3.3.7 Tötung zur Ermöglichung einer Straftat

17 Männer und 2 Frauen töteten zur Ermöglichung einer Straftat. Das Durchschnittsalter der Männer lag bei 33 Jahren, die beiden Frauen waren 36 und 41 Jahre alt.

65 % der Männer und die beiden Frauen töteten einen Bekannten, 35 % einen Fremden.

53 % der Männer waren Einzeltäter. Von den beiden Frauen handelte eine allein, die andere mit einer Mittäterin. 53 % der männlichen Probanden hatten die Tat vorbereitet. Bei den Frauen gab es keine Vorbereitungshandlungen.

Unter der Art der Gewalteinwirkung traten bei den Männern mit 47 % am häufigsten Ersticken, gefolgt von scharfer Gewalt mit 29 %, Schuss mit 24 % und stumpfer Gewalt mit 12 % auf, jeweils einschließlich Kombinationen. Die beiden Frauen töteten mittels scharfer beziehungsweise stumpfer Gewalt.

Drei Täter verbrachten die Leichen an einen anderen Ort. Zerstückelungen fanden nicht statt.

3.3.8 Grausamkeit

3 Täter im Alter von 31, 42 und 52 Jahren handelten besonders grausam, zwei davon einzeln, einer in der Gruppe.

Die Täter kannten ihre Opfer, in zwei Fällen handelte es sich um die gegenwärtige Partnerin.

Ein Täter hatte die Tat vorbereitet. In allen Fällen wurde stumpfe Gewalt angewandt, in einem Fall zusätzlich Ersticken.

Zwei Täter verbrachten die Leichen an einen anderen Ort.

3.3.9 Gemeingefährliche Mittel

3 Männer im Alter von 33, 36 und 43 Jahren setzen gemeingefährliche Mittel ein, und zwar durch schwere Brandstiftung, Herbeiführen einer Explosion und Manipulation an einem PKW.

Die Probanden hatten die Taten selbstständig ausgeführt; bei der Herstellung der Sprengsätze gab es Mittäter. Alle Taten wurden vorbereitet.

Die Opfer waren die Nachbarn (schwere Brandstiftung), Familienangehörige (Explosion) und die gegenwärtige Partnerin.

3.3.10 Rache als Tatmotiv

5 Männer im Alter von durchschnittlich 33 Jahren töteten aus Rache.

Vier von ihnen als Einzel-, einer als Gruppentäter. Bei der Gruppentat wurden Vorbereitungen getroffen.

In einem Fall handelte es sich um die gegenwärtige Partnerin als Opfer, ansonsten um andere Bekannte.

Drei Täter wandten scharfe Gewalt, einer Ersticken und ein weiterer eine Kombination aus Ersticken und stumpfer Gewalt an.

In drei Fällen wurde die Leiche an einen anderen Ort verbracht.

3.3.11 Eifersucht als Tatmotiv

16 Männer töteten aus Eifersucht.

Das Durchschnittsalter betrug 35 Jahre. 19 % waren Gruppentaten, ansonsten handelte es sich um Einzeltaten. 56 % hatten die Tat vorbereitet.

Bei 31 % handelte es sich bei den Opfern um die gegenwärtige, bei 12 % um die ehemalige Partnerin, der Rest waren andere Bekannte und 12 % Fremde.

Bei der Art der Gewalt überwiegt der Schuss inklusive Kombination mit scharfer Gewalt mit 50 %, gefolgt von scharfer Gewalt inklusive Kombination mit Schuss mit 31 % sowie stumpfer Gewalt und Ersticken mit jeweils 19 % inklusive Kombinationen aus beiden Gewaltarten.

Vier Täter verbrachten die Leiche an einen anderen Ort, einer davon zerstückelte die Leiche auch.

4 Diskussion

Personen mit lebenslanger Freiheitsstrafe sind fast immer wegen Mordes verurteilt, begangen im Zustand unverminderter Schuldfähigkeit. Die für Mord vorgesehene Strafe ist ausschließlich „lebenslang“. Nur bei erheblich verminderter Schuldfähigkeit kommt eine zeitlich befristete Freiheitsstrafe in Betracht, eventuell in Kombination mit anschließender Sicherungsverwahrung. Unser Kollektiv umfasst auch zwei Fälle, einen Fall versuchten Mordes und einen besonders schweren Fall des Totschlags, die zu lebenslanger Haft verurteilt wurden.

Frauen sind unter den zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten mit 5 bis 5,6 % selten [diese Arbeit, Dessecker 2016]. Ihr Anteil steigt in zwei Stufen bei Untersuchungskollektiven der Tötungsdelinquenten allgemein über 9 bis 9,1 % [Oberlies 1995, Schöpfer 2016] auf 12,8 bis 14,7 % bei Verdachtsfällen auf ein Tötungsdelikt [Hess 2010, PKS 2014]. Die Zahlensprünge erklären sich durch die zugrunde liegenden Untersuchungskollektive von lebenslang Verurteilten über Tötungsdelinquenten bis hin zu Verdachtsfällen auf Tötung. Je leichter das Delikt, desto größer ist der Frauenanteil.

Indexdelikt

Nur wenig abweichend von dem Zeitraum 1954 bis 1973 mit 96,7 % (bezogen auf die BRD), 99,3 % (bezogen auf die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Täter Baden-Württembergs 1950 - 1973) [Wulf 1979, S. 14 - 29] und vom Zehnjahresabschnitt 1976 bis 1985 [Laubenthal 1988] mit 99,4 % beträgt der Anteil an Mordfällen unter den zu „lebenslang“ Verurteilten in unserem Material 97,1 %, auf das Männerkollektiv bezogen 96,9 %. Die hohe Zahl ergibt sich aus der Tatsache, dass sie sich ausschließlich auf zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte und nicht auf Tötungsdelikte allgemein bezieht.

Dem gegenüber fand Burgheim [1993, S. 51 – 62] unter 65 Delinquenten, die ihre Partnerin getötet hatten (3 davon noch nicht rechtskräftig verurteilt), 19 Mordfälle, die 13 mal zu „lebenslang“ führten, 3 versuchte Morde und 27 wegen Totschlags verurteilte Männer. Von den 14 Männern, die in der Situation der Partnertrennung eine andere Person als die Partnerin töteten, wurden 6 wegen Mordes, 5 wegen Totschlags und 3 wegen versuchten Totschlags verurteilt. Eine lebenslange Freiheitsstrafe wurde 6-mal verhängt.

Baumann [2015] gibt die Zahlen der wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte Verurteilten von 2007 bis 2013 an (Tab. 37). Danach liegt die Mordquote zwischen rund 23 bis 30 Prozent der Tötungsdelikte.

Tab. 37: Insgesamt und wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte Verurteilte in Deutschland [nach Baumann 2015]

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	897 631	874 691	844 520	813 266	807 815	773 901	755 938
Darunter wegen							
Mordes	188	165	161	190	132	142	127
Mordversuchs	92	90	87	96	93	85	81
Totschlags	424	393	360	337	346	333	304
Zusammen	704	648	608	623	571	560	512
Anteil an insges. in %	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Obwohl die jährlichen Neuverurteilungen mit ca. 94 Personen konstant bleiben, zeigt sich seit 2011 eine kontinuierliche Abnahme der in der Bundesrepublik Deutschland zur Höchststrafe verurteilten Strafgefangenen von 2048 auf 1883. Offenbar nehmen Entlassungen nach Ablauf der Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren einen breiten Raum ein.

Alter

Das Alter der Probanden in unserem Untersuchungskollektiv liegt zwischen 21 und 56, im Mittel bei $33,6 \pm 9,1$, auf das Männerkollektiv bezogen bei $33,2 \pm 9,0$ Jahren. Drei Viertel der Probanden waren zur Tatzeit 21 - 40 Jahre alt. In der Tendenz (statistisch nicht signifikant) nimmt die Delinquentenzahl mit steigendem Alter ab. Kumulativ entfallen 91 % auf das Lebensalter unter 50 Jahre. Auf das sechste Dezennium entfallen noch 8,3 %. Sogenannte Alterstäter (mindestens 60 Jahre alt) treten in unserer Untersuchung nicht auf (Tab. 1).

Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Weiher [1989, S. 98 - 187] mit 70,8 % bis zu 35- und 91,2 % unter 50-Jährigen sowie Wulf [1979, S. 45 - 193], letzterer allerdings mit einer noch stärkeren Häufung junger Männer. 98 % waren unter 50 Jahre alt. Im dritten Dezennium befanden sich über 62 %. Bei Hess [2010, S. 63-64], die 144 Verdächtige

aller Tötungsdelikte, davon 86,8 % Männer, in Mecklenburg-Vorpommern aus den Jahren 1993 bis 2006 untersuchte, dominierten die 20- bis 40-jährigen mit 48 %. Im Median waren die Tatverdächtigen 28 Jahre alt.

Das deckt sich weitgehend mit den Ergebnissen von Burgheim [1993, S. 51 - 62], der in der Gruppe der gegen die Partnerin gerichteten Delikte eine Altersverteilung zwischen 20 und 66, im Mittel $36,1 \pm 11,1$ Jahren angibt. Lang [2014] untersuchte 93 Tötungsdelikte an alten Menschen. Unter den 54 rechtskräftig Verurteilten hatten allerdings nur 2 die lebenslange Freiheitsstrafe erhalten. In der Tätergruppe „Mord“ waren alle Täter unter 60 Jahre alt, 6 von 8 unter 35 Jahre. Bei den übrigen Deliktformen waren wesentlich mehr ältere Täter beteiligt, so dass das durchschnittliche Täteralter bei 52 Jahren (bei den Männern 50 Jahren) lag. Dankwart und Püschel [1991] fanden ein durchschnittliches Täteralter von 35,5 Jahren. Die von Görden et al. [2009] prognostizierte Erhöhung des Pools an älteren Straftätern ist zumindest bei den Mordfällen noch nicht angekommen.

Volbert [1992, S. 102] beschreibt in ihrer Untersuchungsgruppe von 17 männlichen Tötungsdelinquenten aus der JVA Tegel von 1987 bis 1988 5 wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte. Die Täter waren bei der Tat zwischen 18 und 33, durchschnittlich 22,6 Jahre alt.

Nach 45 Jahre alten Statistiken waren 86,7 % der Täter (Mord und Totschlag) erwachsen (Schwerpunkt 30 bis 40 Jahre), 8,7 % heranwachsend, 4,2 % jugendlich und 0,5 % Kinder. 6,9 % der jugendlichen, 14,9 % der heranwachsenden Täter und 61,9 % der Tötungsdelinquenten im jungen Erwachsenenalter wurden wegen Mordes verurteilt. 16,3 % waren 40 Jahre und älter. [Dotzauer et al. 1971, S. 137 - 178]. Knäbich [1970] fand in der DDR von 1950 bis 1961 unter 68 männlichen Tötungsdelinquenten 50 %, 1961 bis 1967 unter 100 männlichen Tötungsdelinquenten 51 %, jedoch nur 37 % der 54 untersuchten weiblichen Tötungsdelinquenten im gesamten Zeitraum im Alter bis zu 25 Jahre vor. Der Anteil der gleichen Altersgruppe betrug bei Müller [1988] – ebenfalls DDR – unter 408 begutachteten Straftätern mit Tötungsdelikten 49,5 %.

Die 26- bis 35-jährigen machten 1950 bis 1961 25 %, 1961 bis 1967 36 % [Knäbich 1970] bzw. 29,4 % [Müller 1988] aus. Der Anteil der 36- bis über 65-jährigen lag 1950 bis 1961 bei 25 %, 1961 bis 1967 bei 13 % [Knäbich 1970] bzw. bei 20,3 % [Müller 1988]. Den Anteil der Altersgruppe an der durchschnittlichen Wohnbevölkerung gibt

Müller [1988] mit 17,1, 13,4 und 48,7 % an. Daraus ergibt sich ein massiver Überschuss an den Gewalttätern in jungen Jahren.

Der Unterschied zu unseren Ergebnissen erklärt sich zwanglos aus dem Auswahlkriterium lebenslange Verurteilung. Wulf [1979, S. 45 - 193] fand noch 5,7 % Heranwachsende unter den Lebenslänglichen, die teils vor Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes, teils nach allgemeinem Strafrecht verurteilt worden waren.

Vergleicht man diese Zahlen mit der Delinquentengruppe schwerer und gefährlicher Körperverletzung am Beispiel der PKS 2006, wird deutlich, dass diese eindeutig von Jugendlichen und Heranwachsenden dominiert wird. Die Alterspyramide beginnt bereits im Kindesalter, steigt zum Jugendalter steil an und weist Spitzenwerte im Alter der Heranwachsenden auf. Danach fällt die Alterskurve asymptotisch bei 60 Jahren gegen 0 ab.

Im Laufe eines Jahrzehnts hat sich die Altersstruktur bei Gewaltkriminalität indessen verändert und nach oben erweitert. Laut PKS 2016 wurden die meisten Gewalttaten im Alter von 30 bis unter 40 Jahren begangen.

Unsere Untersuchungen lassen in Übereinstimmung mit der Fachliteratur erkennen, dass Tötungsdelinquenten im Allgemeinen und zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte im Speziellen in den jüngeren Altersgruppen verstärkt vertreten sind.

Unseren männlichen Probanden, bei denen das Alter des Opfers bekannt war, waren in neun Fällen zwei, in drei Fällen drei und in einem Fall vier Opfer zuzuordnen. Das Alter der Opfer liegt zwischen 1 und 91 Jahren und beträgt im Mittel $43,3 \pm 21,3$ Jahre. 64,5 % der Opfer waren unter 50 Jahre alt, die 50- bis unter 70-jährigen nahmen 23,3 und die Hochbetagten 12,2 % ein (Tab. 2). Die Opfer der Frauen waren deutlich älter. Bei ihnen war nur ein Opfer unter 50, sechs waren über 70 Jahre alt. Sie galten den Täterinnen als schwache, wenig widerstandsfähige Opfer.

In der jungen BRD waren unter 423 Mordopfern alle Altersgruppen vertreten. 63,6 % waren unter 50 Jahre alt, die 50- bis unter 70-jährigen nahmen 27,7 %, die Hochbetagten 8,7 % ein [Dotzauer et al. 1971, S. 179 - 216]. Im Untersuchungskollektiv von Weiher [1989, S. 188 - 239] war das jüngste Opfer unter 6, das älteste zwischen 86 und 90 Jahre alt. Drei Viertel von ihnen befanden sich zur Tatzeit in den ersten fünf Dezennien. Hochbetagte waren zu 9 % beteiligt. Damit war das Kollektiv der Opfer – anders als beim Altersvergleich der Täter – jünger als in unserer Untersuchung.

Auffällig ist im Kindes- und Greisenalter eine Überrepräsentation weiblicher Opfer gegenüber den männlichen.

Auch Lang [2014] sieht die Hauptaltersgruppe der Opfer zwischen 21 und 60 Jahren. Täter und Opfer sind oft in etwa gleich alt. Die Bevölkerungsgefährdungszahl, also das Viktimisierungsrisiko der einzelnen Altersklassen, ist daher bei den ab 60 Jahre alten Menschen deutlich unterdurchschnittlich. Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015 weist zu vollendetem Mord und Totschlag mit 0,9/100.000 gleichaltrige Einwohner die höchste Opfergefährdung für die Altersgruppe der 30- bis unter 40-jährigen aus. Senioren befinden sich mit 0,7 bis 0,8 Opfer pro 100.000 Senioren im arithmetischen Mittel, während Kinder (0,5) und Jugendliche (0,4) unterrepräsentiert sind.

In unserer Untersuchung waren die Täter durchschnittlich jünger als die Opfer. Täter- und Opferalter korrelieren miteinander, indem ältere Opfer eher auf ältere Täter trafen (Abb. 1). Dieses Ergebnis deckt sich mit den Ergebnissen von Lang [32], die in ihrem Kollektiv von reinen Altersopfern einen hohen Prozentsatz von 45,5 Alterstätern sah, welche in unserem Kollektiv vollkommen fehlten. Bei Hess [2010, S. 37 - 38], die in ihrem Untersuchungskollektiv einen Mordanteil von 36,7 % fand, entsprach die Altersstruktur der Opfer, mit Ausnahme der Kinder, im Wesentlichen der der Täter. Weiher [1989, S. 240 - 268] fand in den Gruppen bis bzw. über 35 Jahre überwiegend gleichaltrige Täter und Opfer. Bei ungleich verteilter Gruppenzugehörigkeit überwog wie in unserer Untersuchung das Opferalter.

Unter den am 31.3.2015 im Strafvollzug einsitzenden Gefangenen mit lebenslanger Haftstrafe waren 4,5 % unter 30, 20 % 30 – 40, 30,7 % 40 – 50, 29 % 50 – 60, 11,9 % 60 - 70 und 4 % 70 und mehr Jahre alt. [Dessecker 2016] Das Alter zum Untersuchungszeitpunkt haben wir in unserer Arbeit nicht ermittelt.

Täter- und Opferalter korrelieren miteinander, wobei die Opfer durchschnittlich älter sind als ihre Täter. Gleichwohl sind die über sechzigjährigen Opfer relativ seltener als andere Erwachsenengruppen vertreten, so dass deren Viktimisierungsrisiko als unterdurchschnittlich zu bezeichnen ist. Dies wird von Hess [2010, S. 37 - 38] bestätigt und auf Kinder erweitert.

Geschlecht der Opfer

Wir fanden bei den 102 Probanden und Probandinnen in 100 Fällen Angaben zu den Opfern. Es handelte sich um 62 männliche und 38 weibliche Einzelopfer. In 16 Fällen wurde ein zweites Opfer (5 x männlich, 11 x weiblich), in sechs Fällen ein drittes (4 x

männlich, 2 x weiblich) und in fünf Fällen ein viertes (4 x männlich, 1 x weiblich) Opfer bekannt. Mit 75 männlichen zu 52 weiblichen = 1,4 stellt sich eine deutliche Übergewichtung männlicher Opfer dar.

Bei Oberlies [1995] betrug das Geschlechterverhältnis 1,5, bei Weiher [1989] 1,2. In der frühen BRD betrug der Anteil an Frauen unter den Tötungsopfern 48,2 %, bei Mord mit bzw. ohne erweiterten Selbstmord 54,9 bzw. 56,5 % [Dotzauer 1971]. Das Geschlechterverhältnis bei den Morden (ohne Selbstmord) betrug demnach 0,77, was sich auch durch den gravierenden Männermangel in der Nachkriegszeit erklären könnte.

Hess [2010, S. 37 - 38] bezieht sich auf eine Längsschnittuntersuchung der Tötungskriminalität im internationalen Vergleich mit der Schlussfolgerung, dass die Geschlechterverteilung der Opfer von der Häufigkeit der Tötungsdelikte abhängt, indem der Anteil weiblicher Opfer bei hoher Tötungskriminalität niedrig, bei niedriger hoch ist.

Bei den Seniorenopfern aus der Arbeit von Lang [2014] beträgt das Verhältnis männlich zu weiblich $45 : 48 = 0,94$. Bei statistischer Gleichverteilung in der Bevölkerungsgruppe hätte er bei 0,76 liegen müssen.

Laut PKS waren die Opfer vollendeter Tötungsdelikte 2013 zu 50,3, 2014 zu 49,8 und 2015 zu 50,9 % weiblich und im Durchschnitt der drei Jahre 49,7 % männlich. Wesentlich geringer ist der Frauenanteil an den versuchten Tötungen mit 26,7 % 2013, 26,9 % 2014 und 25,7 % 2015. Die männlichen Opfer waren durchschnittlich mit 73,6 % vertreten. [Polizeiliche Kriminalstatistik 2013 S. 36, 2014 S. 38, 2015 S. 44] Schneider [2015] sieht dies als Indiz dafür, „*dass Taten gegen Frauen häufiger zur Vollendung führen als solche gegen Männer.*“

Über einen längeren Zeitraum schwanken die Statistiken zum Geschlecht der Opfer vollendeter Tötungsdelikte, so dass sich eine Präferenz des Geschlechts nicht herausarbeiten lässt. Bei den versuchten Tötungen ist hingegen die Zahl männlicher Opfer dreimal so hoch wie die der weiblichen. Möglicherweise ist die Gegenwehr männlicher Opfer effektiver.

Eine Besonderheit stellen Beziehungsdelikte dar, denen Frauen besonders häufig zu Opfer fallen. Das Verhältnis männliche zu weibliche Opfer liegt hier bei 26 zu 72 %. Frauen werden wesentlich häufiger von ihren Lebenspartnern umgebracht als umgekehrt, insbesondere nach von der Frau initiiertes Trennung [Schneider 2015].

Im Verhältnis zur Tätereigenschaft überwiegt die Opfereigenschaft bei Frauen massiv. Nur 10 von 128 (7,8 %) im Jahr 2012 wegen Mordes Verurteilte waren Frauen, 2013 waren es 13 von 156 (8,3 %) und 2014 16 von 171 (9,4 %). [Statistisches Bundesamt: Rechtspflege – Strafverfolgung 2012, 2013, 2014, S 24]. In unserer Studie nahmen die Frauen unter den lebenslänglich Verurteilten einen Anteil von 4,9 % ein. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung lag das letzte „lebenslang“ für eine Frau 8,5 Jahre zurück. Inzwischen sind allerdings zwei Frauen dazu gekommen.

Nationalität

Fremde Nationalität führt unter ungünstigen Bedingungen (z. B. ghettoartige Unterbringung, Männerüberschuss, hohe Wohnbelegungsdichte, kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen, geringe berufliche Qualifikation, fehlende Integration insbesondere der zweiten und dritten Ausländergeneration mit Entfremdung von der Herkunfts- und mangelnder Vertrautheit mit der Gastlandkultur) zu Isolation mit Randgruppenbildung und krimineller Subkultur. [Weiher 1989, S. 427 - 439]

In den Jahren 1971 bis 1973 betrug der Anteil nicht-deutscher Täter bei Mord um 20, bei Tötungsdelikten um 25 % [Dotzauer et al. 1971 S. 27 - 57]. Das war zu Beginn der Gastarbeiterzeit, als noch wenige Ausländer in Deutschland ansässig waren: 4,3 % im Jahr 1970, 6,4 % 1973. [Müller 2005] Unter den nichtdeutschen Tätern überwogen bei Mord und Totschlag Italien vor den USA (einschließlich Besatzungssoldaten) und der Türkei [Dotzauer et al. 1971]. Weiher [1989, S. 98 – 187] fand unter 171 Tötungsdelinquenten der Jahre 1953 - 1986 87,1 % Deutsche, 8,2 % Türken, je einen (0,6 %) Polen und Italiener, 1,2 % Araber und 2,4 % aus anderen nichteuropäischen Ländern. Der Anteil ausländischer Täter an der Gesamt Täterzahl betrug 12,9 %. Im noch länger zurück liegenden Kollektiv der zu „lebenslang“ Verurteilten Wulfs [1979, S. 45 - 193] besaßen lediglich 6,4 %, bei Burgheim [1993, S. 51 - 62] 12,3 % nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Hess [2010, S. 65] fand in ihrem Untersuchungskollektiv 12,5 % Ausländer, davon jeweils 2,1 % Vietnamesen und Türken. Der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen war 10 mal so hoch wie der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Anteil von Angehörigen fremder Nationalität beträgt in unserer Untersuchung unter den Männern 31,6 %. Er ist gegenüber früheren Statistiken deutlich angestiegen. Unter den fremden Nationalitäten überwiegt die türkische mit 12,6 %, gefolgt von der

vietnamesischen mit 5,3 % und der polnischen mit 2,1 % (Tab. 3). Unter den Probandinnen stammte eine aus dem Ausland. Als Bezugsgröße wies die Bevölkerung Berlins 1998 12,8, im Jahre 2015 17,6 % Ausländer auf. Speziell der Anteil der Türken wird 1998 bzw. 2015 mit 4 bzw. 2,8 %, der Vietnamesen mit 0,2 bzw. 0,4 % und der Polen mit 0,8 bzw. 1,6 % ausgewiesen. [Statistisches Jahrbuch Berlin 1999·2016]

Der Anteil fremder Nationalitäten unter den Tätern schwankt in der Literatur zu Tötungsdelinquenten bzw. zu „lebenslang“ Verurteilten zwischen 1971 und 1993 ohne zeitliche Korrelation von 6,4 bis 20 %, während in unserem Kollektiv der Anteil nichtdeutscher Täter bei 31,6 % liegt (Tab. 3). Obwohl der Ausländeranteil in Deutschland seit 1990 von 6,6 % über 8,9 % im Jahre 2000 bis 11,1 % 2015 [Statistisches Jahrbuch 2016] zugenommen hat, liegt der Anteil nichtdeutscher Täter beim Mehrfachen des Bevölkerungsanteils. Dabei spielt eine Rolle, dass die nichtdeutsche Bevölkerung durchschnittlich jünger ist als die deutsche. Täter sind in aller Regel relativ jung.

Die Opfer unserer Probanden waren zu drei Viertel Deutsche. Unter den anderen Nationalitäten führte die vietnamesische mit 14,2, gefolgt von der türkischen mit 4,7 und der polnischen mit 1,9 % (Tab. 7). Der hohe Anteil vietnamesischer Opfer resultiert aus zwei Fällen mit 8 bzw. 6 Opfern von Schutzgelderpresserbanden bzw. illegalen Zigarettenhandel. Sämtliche Opfer der Täterinnen waren Deutsche.

Der Opferanteil bei Gewaltstraftaten in Deutschland beträgt laut PKS 2015: 19,3 % nichtdeutsche Opfer, darunter 16,7 % türkischer und 7,9 % polnischer Staatsangehörigkeit (bezogen auf die Bevölkerungsanzahl in Deutschland 2 % türkischer und 2,1 % polnischer Staatsangehörigkeit). Auch bei Weiher [1989, S. 188 - 268] war unter Nichteinheimischen die türkische Nationalität mit 7,9 % die am häufigsten vertretene. In 6,1 % wurden deutsche Opfer von nichtdeutschen Tätern getötet, in 4,2 % umgekehrt. In 89,1 % waren die Täter- und Opfergruppe in dieser Hinsicht homogen.

Soziale Verhältnisse im Elternhaus

Die intakte Familie bietet das beste Erziehungsmilieu. Mängel in diesem Bereich können Persönlichkeitsstörungen mit der Folge von schulischen Problemen, Sucht und Delinquenz verursachen. Für die Kindheit späterer Gewalttäter sind Wechsel des Erziehungsmilieus, strukturelle Unvollständigkeit der Herkunftsfamilie bzw.

Fremdunterbringung charakteristisch. Am häufigsten werden Gewalttätigkeiten, Alkoholmissbrauch und kriminelle Vorbelastungen der Eltern festgestellt. Das geringe schulische und berufliche Niveau der sozialen Unterschicht gilt als Ursache für eine verminderte Fähigkeit vieler Tötungsdelinquenten zur Problemlösung. Schließlich spielen psychosoziale Auffälligkeiten im Sinne von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen eine nicht unwesentliche Rolle [Burgheim 1993, S. 42 – 50; Weiher 1989, S. 98 - 187].

Mehr als die Hälfte unserer Probanden fühlten sich emotional vernachlässigt. Ein Drittel wuchs ohne Vater, mehr als 8 % mit wechselnden Partnern der Mutter auf. Demgegenüber wurde keine der Probandinnen in der Kindheit emotional vernachlässigt.

Im Untersuchungskollektiv Weihers [1989, S. 98 - 187] wurde lediglich etwas mehr als die Hälfte der Probanden von den Eltern gemeinsam erzogen, die übrigen zumindest zeitweise von einem Elternteil allein (28,6 %), von Stief-, Pflegeeltern oder Verwandten (45,7 %) oder im Heim (24 %). Wulf [1979, S. 45 - 193] fand je nach Altersgruppe zwischen 13 und 16 Prozent alleinerziehende Eltern unter seinen Probanden. In der Untersuchung Burgheims [1993, S. 62 - 94] machen die Scheidungs- und Trennungskinder 15 bis 25 % aus, bei Weiher [1989, S. 98 - 187] 23,4 %. Ein größerer Teil lebte bei Verwandten oder Pflegeeltern. Im Alter bis zum 12. Lebensjahr wuchs ein Drittel der Probanden bei nicht leiblichen oder Adoptiveltern auf [Wulf 1979, S. 45 - 193]. Der Zeitpunkt, zu dem die Desorganisation der Familie eintrat, fiel überwiegend in das Alter bis zum 6. Lebensjahr [Weiher 1989, S. 98 - 187].

Bei Volbert [1992, S. 125 - 230] waren 88% ihrer 17 Probanden in unvollständigen Familien aufgewachsen, 47% lebten zeitweise im Heim, 24% wurden von der Mutter verlassen, 35% kannten den leiblichen Vater nicht, 18% lebten kontinuierlich beim leiblichen Vater. Steck et al. [1997], die jeweils 32 Männer zwischen 27 und 61 Jahren aus den Gruppen Beziehungstäter (Tötung der Intimpartnerin) und andere Straffällige aus Tötungsdelikten mit strafrechtlich Unauffälligen verglichen, fanden 4- bzw. 5-fache Häufung einer bereits bei der Geburt bestehenden Trennung von den Eltern in der Gruppe der Straffälligen, insbesondere der Beziehungstäter, während das Verhältnis bei Trennung im späteren Kindesalter nur noch 1,3- (Beziehungstäter) bzw. 1,8 fach (Straffällige) gegenüber Unauffälligen überwog.

Umgekehrte Verhältnisse finden sich bei Knäbich [1970]: die meisten Delinquenten (57,4 % der Männer, 29,7 % der Frauen) wurden von beiden Eltern erzogen. (In der Normalpopulation betrug dieser Anteil 32,7 %.) 30,9 % der Männer und 42,6 % der

Frauen wurden nur von der Mutter erzogen. (In der Normalpopulation betrug dieser Anteil 46,8 %.) Vom Vater wurden 2,9 % erzogen, die Vergleichszahl in der Normalpopulation lag bei 11,7 %. Die Heimerziehung nahm bei den männlichen Probanden 11,8 %, bei den weiblichen 3,7 % und in der Normalpopulation 0,2 % ein. Den hohen Anteil an Gewalttätern aus vollständigen Familien erklärt Knäbich mit dem Begriff des broken home. Darunter versteht man delinquentes Verhalten unter dem Einfluss familiärer Defizite. Die Delinquenzhäufigkeit in diesen Fällen wird von Neumann und Schroth [1980] mit 60,4 und 64% angegeben, während sie in der Vergleichsgruppe der Nichtkriminellen 14% betrug.

Nach den Untersuchungen Weihers [1989, S. 98 - 187] von überwiegend nach dem Krieg aufgewachsenen Tätern lebten, soweit diesbezügliche Erkenntnisse vorlagen, nur 40,5 % der Täterfamilien in geordneten Verhältnissen.

Zusammengefasst stammen die meisten Probanden aus strukturell gestörten Familien („broken home“). Wesentliche Elemente waren zum einen Spannungen zwischen den Eltern, zum anderen Gewalt innerhalb der Familie. Die Gewalt ging meist vom Vater oder Stiefvater aus und richtete sich gegen den Probanden und die Mutter. Ausgelöst wurde die Gewalt durch die Befindlichkeit des Vaters, weniger durch das Verhalten des Kindes. Die Gewalttätigkeit endete mit dem Zurückschlagen des Delinquenten, sobald er das wehrfähige Alter erreicht hatte.

Elterliche Gewaltmanifestationen können sich auf das Kind übertragen oder leichter Wut auslösen und die Impulskontrolle herabsetzen [Burgheim 1993, S. 62 - 94]. Über Gewalterfahrungen mit den Hauptbezugspersonen und Verlassen des Elternhauses im Kindes- oder Jugendalter berichten weit über die Hälfte aller unserer Probanden (Abb.5, Tab. 12). Bei den Täterinnen war eine in der Kindheit Zeugin von Gewalt seitens der Hauptbezugspersonen.

Unter Burgheims 65 Fällen, die er mit 65 Männern anderer Straftat und 49 strafrechtlich unauffälligen Männern zum Verlauf von Partnerkonflikten befragte, nahm häusliche Gewalt 32 bis 40 gegenüber 20 Prozent in der Vergleichsgruppe ein [Burgheim 1993, S. 62 - 94]; bei den von Steck et al. [1997] untersuchten Fällen kam sie bei Beziehungstätern in 41, bei den anderen Straffälligen in 56 Prozent vor und erreichten damit die doppelte bzw. dreifache Häufigkeit gegenüber den Unauffälligen. Die Unterschiede zwischen allen drei Gruppen waren statistisch signifikant. Überdurchschnittlich häufig waren die Probanden durch ein Familienmitglied misshandelt worden.

Die häufigste Form der Fremdunterbringung ist die Heimerziehung, welche als Teil der öffentlichen Erziehung wesentliche Funktionen der Herkunftsfamilie ergänzen oder ersetzen und eine lebensstaugliche Wertorientierung vermitteln soll. Oft gilt sie als Ultima ratio, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Kriminelle Verhaltensweisen werden an in Heimen aufgewachsenen Tätern gehäuft festgestellt. Das mag in der Gruppendynamik begründet sein, denn zuvor unauffällige Heimbewohner verübten unter Einfluss anderer Jugendlicher ebenfalls schwerwiegende Straftaten [Weiher 1989, S. 400 - 412].

24 unserer Probanden lebten über Jahre im Heim. Von 17 Männern ist die Dauer des Heimaufenthalts bekannt. Sie betrug 1 bis 12 (durchschnittlich 4) Jahre (Tab. 13). Von den Probandinnen waren zwei im Heim untergebracht. Bei Burgheim [1993, S. 62 - 94] waren 22 bis 25 %, bei Wulf [1979, S. 45 -193] 2,8 (bis 12. Lebensjahr) bis 7,8 % (13. – 15. Lebensjahr) Heimkinder.

Nach Volbert [1992, S. 125 - 230] hatte die Hälfte der im Heim untergebrachten Probanden eine sehr problematische Entwicklung („Dauerentweicher“). Die Delinquenten wurden in der Heimzeit zunächst von anderen Kindern geschlagen und unterdrückt, mit der Zeit aber lernten sie sich zu wehren und initiierten schließlich selbst gewalttätige Auseinandersetzungen („sich Respekt zu verschaffen“). Die Probanden mit weniger problematischen Heimentwicklungen fühlten sich benachteiligt. Auch sie erfuhren keine positive Sozialisation im Heim.

Steck et al. [1997] fanden nach mindestens 3 Monate langer Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien eine bei Beziehungstätern 3,5-, bei anderen Straftätern 5-fache Häufung gegenüber der Gruppe Unauffälliger.

Viele Tötungsdelinquenten und ihre Primärfamilien sind mit psychosozialen Auffälligkeiten wie Alkoholismus, Asozialität, Vorstrafen, geringem beruflichem Niveau belastet. Alkoholismus in der Familie fanden wir bei knapp der Hälfte aller Probanden, während Drogen unter 3 % angegeben sind (Tab. 10). Etwa ein Viertel der Probanden erlebte Straffälligkeit in der Familie (Tab. 11). Bei einer Probandin war der Vater Alkoholiker, bei einer anderen die Mutter straffällig.

Bei Weiher [1989, S. 98 - 187] waren über 10 % der Väter und fast 5 % der Mütter Alkoholiker, in geringerer Frequenz drogenabhängig bzw. psychisch krank. Einer der Väter hatte ein Tötungsdelikt begangen. 80 der 165 untersuchten Probanden waren starke Alkohol-, 18 starke Drogenkonsumenten.

Dem gegenüber fanden Steck et al. [1997] keine Häufung von psychischer Störung oder Suchterkrankung in der Familie der Tötungsdelinquenten, wohingegen sie sich hinsichtlich der Straffälligkeit mit Freiheitsentzug eines Familienangehörigen mit 16 % der Beziehungstäter und 31 % der anderen Straftäter deutlich exponieren.

Insbesondere chronische Jugendkriminalität gilt als Folge eines misslungenen Sozialisierungsprozesses [Buikhuisen 1990]. Pötschulat [1986] fand in der Familienanamnese jugendlicher Tötungsdelinquenten der DDR bei 30,2 % Alkoholismus, in 24,5 % Straffälligkeit und in 13,2 % Schwachsinn. Wulf [1979, S. 45 - 193] unterschied zwischen Bereicherungs- und Sexualmördern, die im Gegensatz zu Konfliktmördern durch Störungen in den Herkunftsfamilien ungünstige Sozialisierungsbedingungen aufwiesen.

Der relativ hohe Anteil an sozial randständigen Familien von knapp einem Viertel unserer Probanden im Kontrast zu 1,1 % Wohlhabenden betont die geringe Inzidenz von Tötungsdelikten in den höheren sozialen Schichten. Den größten Teil nahmen die mindestens finanziell gesicherten Familien ein. Dies trifft sowohl auf Täter als auch auf Täterinnen zu. Wulf [1979, S. 45 - 193] stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Anspruchsniveau der Täter gegenüber ihrer sozialen Stellung überwiegend deutlich inadäquat war.

Von unseren Probanden waren 44 % im Kindes- bzw. Jugendalter verhaltensauffällig (Abb. 4). Unter den Täterinnen war eine im Kindesalter verhaltensauffällig. Früh erfahrene Frustrationen gelten als Risikofaktoren für das Zustandekommen von Aggressionen (Frustrations-Aggressions-Theorie). Frühe Verhaltensstörungen spielten in der Untersuchung von Steck et al. [1997] eine eher untergeordnete Rolle. Beziehungstäter (44 % Verhaltensauffälligkeiten) unterschieden sich kaum von der Vergleichsgruppe mit 38 %. Die anderen Straffälligen zeigten eine 1,5-fache Häufigkeit.

Zu den Frustrationsgefährdeten gehören auch Familien mit mehr als 3 Geschwistern, die zwar die soziale Anpassungsfähigkeit, aber auch die Neigung zu Aggressivität und Kurzschlusshandlungen fördern können [Burgheim 1993, S. 7 – 16, 62 - 94]. Ferner bergen große Familien auch das Risiko der Vernachlässigung. Die Familiengröße überschritt bei unseren Probanden den Bevölkerungsdurchschnitt aus dem Jahre 2014 von 1,47 Kindern pro Frau [Kleinemas 2015] bei 62,2 Prozent der Probanden. Zwar nimmt der Prozentsatz der Probanden mit steigender Geschwisterzahl ab, erreicht aber im Maximum 12 Geschwister (Tab. 9). Der Median der Geschwisterzahl liegt bei 2,8, das heißt es handelt sich um Familien mit mehr als drei Kindern im Durchschnitt. Unter

den Probanden Weihers [1989, S. 98 - 187] fanden sich bis zu 11 Geschwistern. In 41,5 % lebten 4 oder mehr Kinder im Haushalt der Herkunftsfamilie. Bei Burgheim [1993, S. 62 - 94] spielte die Familiengröße in 29 bis 32 Prozent als familiäres Belastungsmerkmal eine Rolle.

Ungewöhnlich große Familien mit 4 oder mehr Kindern kamen bei Steck et al. [1997] nur in der Gruppe der Beziehungstäter 2,5 mal so häufig wie bei Unauffälligen vor.

11,6 % unserer Probanden hatten das Elternhaus schon als Kind verlassen, weitere 40,6 % als Jugendliche (Tab. 12). Wulf [1979, S. 45 - 193] berichtet, dass jeder fünfte Proband das Elternhaus vor dem 16. Lebensjahr verlassen hatte.

Die familiäre Sozialisierung ist fast immer in irgendeiner Form gestört: Aufwachsen außerhalb, in unvollständigen oder strukturell geschädigten Familien, mangelnde soziale Integration, emotionale Vernachlässigung, Gewalterfahrung.

Intelligenz

Die Masse unserer Probanden wies Intelligenzquotienten zwischen 81 und 110 auf, bis 80 waren es 15,7, über 110 lediglich 9,8 % (Abb. 6). Bei den Frauen, von denen der IQ bekannt wurde, betrug er 82 bzw. 93.

Neuwirth [1974] stellte bei 54,1 % der Tötungsdelinquenten eine durchschnittliche Intelligenz fest; 7,2 % waren über- und 38,7 % unterdurchschnittlich begabt. In der Gruppe der Lebenslänglichen fand Wulf [1979, S. 45 - 193] zu 59,7 % durchschnittliche, 4,7 % überdurchschnittliche und 30,2 % unterdurchschnittliche Intelligenz.

Bei Knäbich [1970] waren ca. 10 % der Männer und 12,9 % der Frauen überdurchschnittlich (Normalpopulation 40,7 %), ca. die Hälfte der Männer und ca. 59 % der Frauen (57 % der Normalpopulation) durchschnittlich begabt. An der unteren Grenze der normalen Begabung unterscheidet sich das Kollektiv der Männer von 1950 bis 1961 mit 30,9 % deutlich von dem aus den Jahren 1961 bis 1967 mit 18 %. Bei den Frauen nimmt diese Kategorie 16,6 % ein.

Unsere Probanden waren, wie in der Fachliteratur beschrieben, im Mittel normal begabt (IQ 90 – 109). Ihr Anteil von knapp der Hälfte entspricht dem in der Normalbevölkerung von 49,1 % [Brockhaus Enzyklopädie 1989]. Im Übrigen sind die unterdurchschnittlichen Intelligenzgrade überrepräsentiert, wohingegen die

überdurchschnittlichen unterrepräsentiert sind: Der IQ 80 – 89 (lernbehindert) nimmt über ein Viertel und der unter 80 (geistig behindert bis schwachsinnig) über 15 % der Probanden (gegenüber 14 bzw. 7,5 % Bevölkerungsanteil) ein. Knappe 10 % der Probanden waren gegenüber 29 % in der Gesamtbevölkerung gemäß IQ von 110 bis 139 intelligent bis talentiert.

Tötungsdelinquenten sind demnach in der Regel durchschnittlich intelligent, ein beträchtlicher Teil ist unterdurchschnittlich, wenige sind überdurchschnittlich begabt. Hochgradiger Intelligenzmangel mit falscher Lageeinschätzung und Zielrichtung, ohne Einfluss von Affekt- und Triebkomponenten, kommt als unmittelbare Tatarsache selten vor [Dontschev 1990] und tritt naturgemäß in unserem Untersuchungsgut von lebenslänglich Bestraften nicht auf.

Schulbildung

Für den sozialen Status sind Schulbildung und Beruf maßgebliche Kriterien. Unter unseren Probanden hatten 12,5, im Männerkollektiv 13,3 % eine Sonderschule besucht. Die Haupt- und Realschule wurden von unseren Probanden zu 30 und 20 %, also überwiegend nicht abgeschlossen, die Grundschule fast gar nicht und die Gesamtschule überhaupt nicht. Nicht einmal jeder Zehnte hatte ein Gymnasium besucht und davon nur jeder Zehnte abgeschlossen (Tab. 14).

Verglichen mit der allgemeinen Statistik aus 2006 und 2015 [Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2006, 2016] ergibt sich ein dreifacher Gymnasiastenanteil gegenüber unseren Probanden mit leicht steigender Tendenz. Demgegenüber liegt der Anteil der Sonderschüler bei unseren Probanden mehr als doppelt so hoch. Der Hauptschulbesuch spielt im Gegensatz zu unseren Probanden eine zunehmend untergeordnete Rolle (13,7 bzw. 8,5 %). Dieses Bild zeigt sich in abgeschwächter Form auch beim Realschulbesuch (14,4 bzw. 12,2 %).

In den 1960er Jahren hatten von den wegen Mordes oder Mordversuchs Verurteilten 83,6 % die Volksschule und 8,7 % die Mittel- oder höhere Schule abgeschlossen. 7,7 % hatten eine Hilfs- oder gar keine Schule besucht [Dotzauer et al. 1971, S. 137 -178].

Weiher [1989, S. 89 - 187] sah in der DDR 28,7 % der Probanden ohne Schulabschluss, 12,3 % hatten Sonderschule besucht, 9,9 % hatten mittlere Reife oder Abitur abgeschlossen. Von Burgheims Probanden hatten 19 – 20 Prozent die Regelschule ohne Abschluss verlassen oder die Sonderschule besucht. In der Vergleichsgruppe waren es 6 % [Burgheim 1993, S. 51 - 62]. Im Untersuchungskollektiv von Steck et al. [1997]

hatten etwa 32 % der Probanden keinen Schulabschluss und 56 % der Beziehungstäter sowie 44 % der anderen Straffälligen mindestens ein Schuljahr wiederholt. Bei Wulf [1979, S. 45 -193] betrug der Anteil der Hilfs- oder Sonderschüler 7,8 %, 28,4 % hatten die Volksschule nicht abgeschlossen und nur 2,1 % eine höhere als Volksschulbildung genossen.

Knäbich [1970] teilte die Schulbildung der DDR-Täter nach dem erreichten Klassenziel ein: 41,2 % der Männer im Zeitraum 1950 bis 1961, 26 % im Zeitraum 1961 bis 1967 sowie 40,7 % der Frauen von 1950 bis 1967 erreichten die achte Klasse. (Die Vergleichszahl in der Normalpopulation lag bei 22 %.) Höhere Schulbildung (10. bzw. 12. Klasse) erreichten 5,9 bzw. 4 % der Männer und 9,2 % der Frauen. (Die Vergleichszahl in der Normalpopulation lag bei 68,2 %.) Die übrigen Delinquenten hatten weniger als die achte Klasse abgeschlossen und lagen quantitativ stets deutlich über der Normalbevölkerung.

Im Kollektiv der Tötungsdelinquenten mit Bereicherungsabsicht von Volbert [1992, S. 125 - 230] besuchten 47% die Hauptschule, 35% eine Sonderschule, der Rest eine weiterführende Schule. Die Delinquenten hatten häufig die Schule gewechselt. Über die Hälfte wies aggressive Verhaltensauffälligkeiten mit Schulverweisen auf. In der Regel waren sie Außenseiter. Zwar erreichte mehr als die Hälfte einen Schulabschluss, aber niemand auf einer weiterführenden Schule.

Auch aus der Arbeit von Hess [2010, S. 68] geht ein hoher Anteil von Tätern mit geringer Schulbildung hervor: Hauptschule 54, Realschule 33, Sonderschule 11 und Gymnasium 2 %. 31 % der Tatverdächtigen hatten keinen Schulabschluss.

Insgesamt ist das Bildungsniveau der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten drastisch niedriger als das der Allgemeinbevölkerung.

Berufsausbildung

Unter unseren Probanden betrug der Anteil ohne erlernten Beruf 59 % (Tab.15). Über die Hälfte hatte die Lehre ein- oder mehrmals abgebrochen. Drei unserer Probandinnen hatten keine Berufsausbildung.

Unter Burgheims [1993, S. 16 – 21] Probanden besaßen 39 bis 42 %, bei Steck et al. [1997] 28 % der Beziehungstäter und 37,5 % der anderen Straftäter keine Berufsausbildung, was dem 9- bzw. 12-fachen der Unauffälligen entsprach. Noch häufiger waren beide Eltern der Probanden ohne Berufsausbildung. Bei Wulf [1979, S. 45 - 193] hatte mehr als die Hälfte keine Berufsausbildung begonnen oder abge-

schlossen, bei Weiher [1989, S. 98 - 187] je ein Viertel. Unter den Auszubildenden hatte ebenfalls mehr als die Hälfte die Ausbildung gewechselt oder abgebrochen [Wulf 1979, S. 45 - 193].

Unter den 17 Probanden Volberts [1992, S. 125 - 230] hatten 59% einen Ausbildungsplatz, doch nur 18% schlossen die Ausbildung ab. Die Arbeitsplätze waren wenig attraktiv, die Tätigkeiten monoton und unselbstständig, sie nahmen im hierarchischen System eine niedrige Position ein.

In den weit zurückliegenden Untersuchungen Knäbichs [1970] waren die Probanden mit beendeter Berufsausbildung noch stärker vertreten und zwar 1950 bis 1961 38,2 %, 1961 bis 1967 32 % der Männer und über den gesamten Zeitraum 22,2 % der Frauen. 27,9 bzw. 22 % der Männer und 20,3 % der Frauen hatten die Lehre abgebrochen, 30,9 bzw. 43 % der Männer und 50 % der Frauen hatten gar keine Berufsausbildung begonnen, obwohl in der DDR eine Zwischenqualifikation als Teilfacharbeiter und die Möglichkeit der Maßregelung im Jugendwerkhof existierten. Unter den von Hess [2010, S. 69] untersuchten Tatverdächtigen hatten 41,6 % keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Seit den Untersuchungen aus der frühen Nachkriegszeit bis zu unserer Untersuchung hat sich der Anteil der Probanden ohne Berufsausbildung von einem auf zwei Drittel verdoppelt. Lehabbrüche werden bis zu vier Fünfteln angegeben. Die Folge des geringen Ausbildungserfolgs ist ein niedriger sozialer Status. [Weiher 1989, S. 419 - 422]. Da die Berufsausbildung eine zentrale Rolle für die Stellung des Individuums im sozialen System spielt, erhöhen ihre Nichtaufnahme und insbesondere ihr Abbruch die kriminelle Gefährdung.

Beschäftigungsverhältnis, gesellschaftliche Stellung

Hinsichtlich ihrer Stellung im Sozialsystem fanden wir, dass zwei Drittel unserer Probanden zur Tatzeit arbeitslos oder mit Gelegenheits- bzw. Schwarzarbeiten beschäftigt waren. Die übrigen gingen einem Beruf nach oder befanden sich in Ausbildung. (Tab. 18). Fast 93 % waren in der Vergangenheit zeitweise arbeitslos. Unter den Probandinnen waren drei von fünf arbeitslos.

Unter den Tötungsdelinquenten der frühen BRD im Raum Köln und Hamburg befanden sich 40 % Arbeiter, 16,7 % Angestellte und Beamte sowie 9,5 % Angehörige freier Berufe. Die auf die Wohnbevölkerung bezogenen Vergleichszahlen weichen davon nicht erheblich ab. [Dotzauer et al. 1971, S. 137 - 178]. Im Untersuchungskollektiv

Burgheims [1993, S. 62 – 94] waren in der Tötungsdelinquentengruppe 42 % arbeitslos [10], bei Steck et al. [1997] 22 % und damit die 3,5-fache Menge der Unauffälligen. Weiher [1989, S. 98 - 187] fand neben 4,1 % Berufslosen weit über die Hälfte Gelegenheitsarbeiter. Als Angestellte bzw. Beamte waren 7,8 % beschäftigt [Wulf 1979, S. 45 - 193]. Die Untersuchung Langs [2014] weist in der Hälfte der Fälle Arbeitslose und einen Illegalen aus. Dort nimmt der Anteil der Rentner als Täter entsprechend der Opferauswahl mit 44 % einen breiten Raum ein.

Knäbich [1970] stellt den häufigen Wechsel des Arbeitsplatzes unter den Delinquenten heraus. Er betrug bei den Männern in den Jahrgängen 1950 bis 1961 60,3, in den Jahrgängen 1961 bis 1967 46 %, bei den Frauen über den gesamten Zeitraum 12,9 %. Für die Normalpopulation gibt er 0,8 % an. In den Jahren 1950 bis 1961 waren 27,9 %, 1961 bis 1967 5 % der Männer und über den gesamten Zeitraum 1,8 % der Frauen arbeitslos. Dabei ist zu bedenken, dass 33,3 % Hausfrauen waren. Un- oder Angelehrte nahmen bei den Männern 1950 bis 1961 29,4 %, 1961 bis 1967 57 %, bei den Frauen 31,5 % an. Lediglich 13,2 bis 16 % der Männer und 5,5 % der Frauen waren Facharbeiter.

Mit mindestens 2 Arbeitsstellen übertrafen in der Untersuchung von Steck et al. [1997] die Beziehungstäter (69 %) als auch die anderen Straffälligen (47 %) die Vergleichsgruppe Unauffälliger (25 %) deutlich.

Im Untersuchungskollektiv von Hess [2010] waren 55,6 % Arbeitslose, 15,8 % im Beschäftigungsverhältnis, 9 % Lehrlinge, 4,5 % Selbständige, 3 % Rentner.

Diese Ergebnisse bestätigen frühere Erfahrungen zu geringerer Häufigkeit von Tötungsdelikten in höheren sozialen Schichten bzw. höherer Beeinträchtigung des sozialen Status‘ der Delinquenten gegenüber strafrechtlich Unauffälligen [Burgheim 1993, S. 62 – 94]. Berufe mit geringer Qualifikation und niedrigem Sozialstatus sind deutlich überrepräsentiert. Hier setzt sich die vernachlässigte Berufsausbildung fort, die oftmals nur Hilfs- bzw. Gelegenheitsarbeiten erlaubt.

Arbeitslose, Gelegenheits- und Schwarzarbeiter nehmen fast zwei Drittel der Probanden ein. Häufiger Arbeitsstellenwechsel ist charakteristisch. Bis zur Hälfte der Tötungsdelinquenten sind un- oder angelehrt. Bei (Langzeit-) Arbeitslosen sind vielfach Sozialisierungsdefizite (ungünstige Familienverhältnisse, geringe Schulbildung und schwache Leistungsmotivation) zu beobachten. Straffällige weisen ähnliche Sozialprofile auf. [Weiher 1989, S. 431 - 439]. Die Vernachlässigung des Arbeits- und Leistungsbereichs, familiärer und

sonstiger sozialer Pflichten sowie unstrukturiertes Freizeitverhalten gelten neben fehlendem Verhältnis zu Geld und Eigentum als kriminovalente Konstellationen [Kaiser 1990]. Auch in unserem Kollektiv ging nur ein Viertel geregelter Arbeit nach. Wir haben sozial Kompetente als Minderheit und Dissoziale als Mehrheit.

Wohnsituation

Erfahrungsgemäß steigt Kriminalität überproportional zur Einwohnerzahl. Wird eine Wohngegend von sozial schwachen und schlecht integrierten Gruppen dominiert, ist die Sozialisation der Kinder erheblich gestört. [Weiher 1989, S. 427 - 431]

84,2 % unserer Probanden kamen aus Berlin und waren somit großstadtsozialisiert (Tab. 20). Etwa ein Viertel unserer Probanden hatte keine eigene Wohnung, sondern wechselnde Unterkünfte oder sie waren obdachlos (Abb. 8). Vier Täterinnen kamen aus Berlin, alle Täterinnen lebten in der eigenen Wohnung.

Nach Bezirken geordnet ist die Täterdichte in absteigender Reihenfolge in Neukölln, Reinickendorf und Mitte am höchsten. Der Anteil der Personen mit über 900 Euro Einkommen und das Haushaltsnettoeinkommen ist in Neukölln und Mitte unterdurchschnittlich, die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich, bezogen auf das Land Berlin. Diese Kriterien treffen allerdings auch auf Spandau und Friedrichshain-Kreuzberg zu, welche eine deutlich geringere Herkunft an Tätern mit lebenslanger Freiheitsstrafe aufweisen. Reinickendorf hat zwar eine hohe Arbeitslosenquote, aber auch ein überdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen. [IHK-Berlin (2016) Die Berliner Bezirke im Zahlenvergleich. www.ihk-berlin.de; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2013) Pressemitteilung Nr. 221 vom 8.8.2013].

Von den im Jahre 2017 für Berlin veröffentlichten 10 kriminalitätsbelasteten Orten liegen jeweils 3 in den Bezirken Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg, einer in Tempelhof-Schöneberg [www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten]. Wohngebiete der Täter und Tatorte fallen teilweise auseinander, aber die Haupttatorte finden sich immer zentral.

Bei Burgheim [1993, S. 62 - 94] betrug der Anteil der Probanden ohne eigene Wohnung 22 bis 29 Prozent, bei Steck et al. [1997] 31 (Beziehungstäter) bzw. 44 % (andere Straffällige) im Verhältnis zu 28 % der Unauffälligen, bei Weiher [1989, S. 98 - 187] ca. 35 %, darunter 13,5 % ohne festen Wohnsitz. Auffällig hoch war der Anteil an Probanden, die in der Familie räumlich beengt gelebt hatten, bei den Beziehungstätern im Untersuchungskollektiv von Steck et al. [1997] (69 %), während sich die Gruppe der

anderen Straffälligen von den Unauffälligen nicht unterschied. Bezüglich des verfügbaren Einkommens unterhalb des Sozialhilfesatzes unterschieden sich die Probandengruppen nicht wesentlich.

Nach Mergen [1971, S. 32 -76] stellen Großstadtsozialisierung und ein hoher Anteil an Wohnungslosen erhebliche Risikofaktoren für die Tatbegehung dar. In unserem Untersuchungskollektiv stehen 69 Probanden und 4 Probandinnen auf ca. 3,4 Mio Berliner (1998) 5 Probanden auf 2,5 Mio Einwohner im Flächenland Brandenburg gegenüber. Das sind 21 in Berlin versus 2 in Brandenburg, jeweils pro Million Einwohner. Im Jahre 2016 wurde Berlin mit 16.161 Straftaten / 100.000 Einwohner „Kriminalitätshauptstadt“ [Frankfurter Rundschau v. 20.9.2017]. Eine Aufteilung der Wohngebiete in Einkommensklassen, Konfessionen, Altersgruppen etc. leisten der kriminellen Subkulturbildung Vorschub [Mergen 1971, S. 32 - 76].

Partnerschaften, Sexualität

Die Zahl der Partnerschaften in unserer Klientel lag zwischen 0 und 4, durchschnittlich bei 1,6, zu über 90 % heterosexuell. Die Partnerschaften währten in der Mehrzahl der Probanden länger als 1 Jahr, allerdings zu mehr als der Hälfte konflikthaft. Paraphilien waren nur vereinzelt vertreten (Tab. 16). Unter den Probandinnen waren zum Tatzeitpunkt 3 verheiratet und zwei allein lebend. Die Anzahl der längeren Partnerschaften betrug 1 bis maximal 3, letztere konfliktbelastet.

41% der Probanden Volberts [1992, S. 125 - 230] lebten zum Zeitpunkt des Delikts in Trennung. 29% hatten keinerlei partnerschaftliche Beziehungen. Weiher [1989, S. 98 - 187], der die Partnerschaften ausschließlich als Ehen darstellt, fand bis zu fünf Ehen unter seinen Probanden. Wulf [1979, S. 45 - 193] fand in mehr als der Hälfte der Fälle Promiskuität. Mehr als 10 Partnerbeziehungen kamen bei Steck al al. [1997] in 28 % der Beziehungstäter vor. Andere Straffällige hoben sich nicht gegenüber Unauffälligen (19 %) hervor.

Im Untersuchungskollektiv von Hess [2010, S 67-68] waren 59,9 % ledig, 12 % geschieden, 1,4 % verwitwet und 2,8 % lebten getrennt. 23,2 % waren verheiratet, 0,7 % lebten in einer eheähnlichen Gemeinschaft.

Der Großteil der Täter bzw. Tatverdächtigen lebte zur Tatzeit nicht in einer festen Beziehung. Bei den Partnerschaften scheint weniger die Anzahl und

Dauer als vielmehr die Qualität der Beziehung mit den Taten assoziiert zu sein. Konflikthafte Partnerschaften können die Tat direkt oder indirekt stimulieren.

Vorstrafen, vorausgegangenes Tötungsdelikt

Fast alle unsere männlichen Probanden waren im Bundeszentralregister eingetragen, einige von ihnen über 15-mal (Abb. 7). Im Mittel waren dem Indexdelikt ca. 5 Straftaten vorausgegangen. Die maximale Anzahl der Gewaltdelikte lag bei 6, die der Sexualdelikte bei 4 und die der anderen Straftaten bei 19. Das Alter beim ersten Gewaltdelikt lag zwischen 15 und 56 Jahren. Beim ersten Sexualdelikt waren die Männer mindestens 16, höchstens 49 Jahre alt.

Eine Probandin hatte fünf BZR-Einträge. Keine der Täterinnen hatte ein Sexual- oder Gewaltdelikt begangen.

10,4 % der Männer, keine der Frauen, hatten ein früheres Tötungsdelikt begangen (Tab. 17). Im Vergleich dazu ergibt sich, bezogen auf die gesamte männliche Bevölkerung der BRD [Statistisches Jahrbuch 2016] für das Jahr 2014 ein Anteil von 0,005 % an Tötungsdelikten.

Nach Knäbich [1970] waren um die 20 % der Männer einmal, knapp 40 % mehrfach vorbestraft. Ca. 40 % der Männer hatten bis zum Indexdelikt keine Straftaten begangen.

Nach Weiher [1989, S. 98 - 187] war ein Drittel der Probanden nicht vorbestraft. Die Übrigen wiesen bis zu 12, Einzelne sogar mehr Vorstrafen auf, am häufigsten (15,8 %) wurden zwei Vorstrafen registriert. In der Untersuchung von Lang waren 33 (meist jüngere) von 51 Tätern vorbestraft.

Nach Dotzauer et al. [1971, S. 137 - 178] hatte die Hälfte aller Tötungsdelinquenten Vorstrafen aufgewiesen, mindestens ein Drittel wegen eines Gewaltdelikts. In dem wegen Mordes verurteilten Kollektiv aus der Tötungsdelinquentengruppe Burgheims waren 59 % mit Vorstrafen belastet [1993, S. 62 - 94], bei Steck et al. [1997] waren 34 % der Beziehungstäter und 81 % der anderen Straffälligen bereits früher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Pötschulat [1986] fand 18,9 % der begutachteten jugendlichen Mörder vorbestraft.

Die Vorsanktion ist also eher die Regel als die Ausnahme. Im Kollektiv Wulfs [1979, S. 445 - 193] waren nur 23,4 % nicht vorbestraft. Fast 30 % seiner eigenen Fälle und zwischen 14 und 35 % im zitierten Fachschrifttum wiesen mehr als 4 Vorstrafen auf. Im Mittel waren es je nach Deliktart zwei bis drei. Besonders hoch war der Anteil

Vorbestrafter mit 98 % bei den 21- bis 25-jährigen Bereicherungs- und Sexualmördern. Das ist insoweit bemerkenswert, als dem jungen Täter naturgemäß eine geringere Zeitspanne zur Begehung von Straftaten zur Verfügung stand.

Nach Bauer [1980] waren im Jahr 1978 16,8 % der Tatverdächtigen, bei Sexual- bzw. Raubmördern 73,8 bzw. 82,9 % bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

Auch bei lebenslanger Freiheitsstrafe kommt es regelhaft zur Entlassung. Über die Gefahr daraus resultierender Serientaten ist wenig bekannt. Von 10 Probanden unseres Untersuchungskollektivs ist ein vorausgegangenes Tötungsdelikt bekannt, davon eins im Jugendalter, zwei als Heranwachsende, fünf im jungen Erwachsenenalter und zwei im mittleren Lebensalter (Tab. 17).

Von den fünf zu „lebenslang“ Verurteilten Volberts [1992, S. 125 - 230] waren bei drei Personen gewalttätige Delikte bekannt. Drei von siebzehn Tötungsdelinquenten hatten vorher bereits ein versuchtes und zwei ein vollendetes Tötungsdelikt verübt.

Nach Hess [2010, S 72] waren 46,4 % der männlichen und 15,8 % der weiblichen Tatverdächtigen vorbestraft.

Fast alle zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten waren also vor dem Indexdelikt mit dem Gesetz in Konflikt geraten und hatten daraus keine Konsequenzen gezogen. Die Hälfte bis drei Viertel der Tötungsdelinquenten war – meist mehrfach - im jungen Erwachsenenalter vorbestraft.

Die spezifische Rückfallquote bei Tötungsdelikten wird in der Bundesrepublik mit etwa 2% angegeben [Kaiser 1988]. Diese Quote ist aber, soweit ersichtlich, nirgendwo empirisch erhoben und berechnet worden. Nach Bauer [1980] wechselt der Wiederholungstäter vielfach die Werkzeuge, auch Geschlecht und Alter der Opfer sind unterschiedlich.

Rechtsmedizinische Aspekte

Der Rechtsmedizin als Teilgebiet der Kriminalistik kommt bei Tötungsdelikten eine entscheidende Bedeutung zu. Insbesondere hat sie die Frage zu klären, ob überhaupt ein Tötungsdelikt vorliegt, ferner nimmt sie zu Ätiologie und Pathogenese der Tötung Stellung.

Alkohol / Drogen

31,3 % unserer Probanden, keine Probandin, standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss.

Einen gleichgroßen Anteil berichten Wulf [1979, S. 45 - 193] und Weiher [1989, S. 269 - 387]. In Burgheims [1993, S. 62 – 94] Kollektiv waren 60 % zur Tatzeit alkoholisiert, darunter 31 % mit 1 – 2,5 Promille, im Mittel $1,75 \pm 0,98$ ‰, maximal wurden 4,8 Promille erreicht.

Bei Knäbich [1970] waren nur 34 % der Männer, jedoch 79,6 % der Frauen nicht alkoholisiert. Sehr stark waren 2,9 % der Männer und 1,8 % der Frauen alkoholisiert. Bei Volbert [1992, S. 125 - 230] waren die Delinquenten zu je 18% gering bzw. stark alkoholisiert.

Zur Tatzeit standen 6 unserer Probanden unter THC-, je 3 unter Kokain- bzw. Medikamenteneinfluss, 2 unter Einfluss unterschiedlicher Drogen gleichzeitig. Eine statistische Aussage zur Art der Gewalteinwirkung ist wegen der kleinen Zahl nicht möglich.

Nach Weiher [1989, S. 98 - 187] waren 9,9 % Haschisch-, 9,4 % Medikamenten-, 3,5 % LSD- und 2,3 % Heroinmissbraucher. Andere Suchtmittel wurden nur im Einzelfall konsumiert. Zur Tatzeit standen 7,6 % unter dem Einfluss von Drogen bzw. Medikamenten [Weiher 1989, S. 269- 387].

In der Gruppenkorrelation überwiegen Täter und Opfer ohne Auffälligkeiten bezüglich des Alkoholkonsums. Es folgen Täter mit starkem Konsum zu unauffälligem Opfer und starkem Konsum beider Seiten. Am seltensten trifft ein Täter ohne Auffälligkeit auf ein Opfer mit starkem Konsum. Ähnlich verhält es sich mit dem Drogenkonsum. [Weiher 1989, S. 240 - 268]

Suchtprobleme bestehen bei Beziehungstätern 5-mal, bei anderen Straftätern 6,5-mal so häufig wie bei Unauffälligen [Steck et al. 1997].

Psychoaktive Substanzen, allen voran Alkohol, stehen in enger Korrelation zu Straftaten, in einem bis zu zwei Dritteln auch bei Tötungsdelikten, bei Frauen seltener als bei Männern. Die Höhe der in der Literatur berichteten Alkoholisierung schwankt erheblich. Hochalkoholisierte erscheinen in der Gruppe der zur Höchststrafe Verurteilten kaum, was sich aus der Strafmilderungsmöglichkeit wegen Rauschs zwanglos erklärt. Hier fällt auf, dass die hinsichtlich der Alkoholisierung beidseits unauffällige Täter-Opfer-Gruppe unter den vier möglichen Konstellationen am stärksten vertreten ist.

Tatort

Tatort war unabhängig vom Alter der Täter meist die Wohnung des Opfers. Ein Drittel der Taten spielten sich im Freien ab, ein knappes Zehntel in der Täterwohnung. Zu der Verteilung bei Männern siehe Tab. 22. Das durchschnittliche Alter unserer Probanden unterscheidet sich nach den Tatorten kaum.

Die von Burgheim [1993, S. 62 - 94] analysierten Partnertötungen fanden zu 77 % im Wohnbereich von Täter oder Opfer statt. Bei Weiher [1989, S. 269 - 387] führte die gemeinsame Wohnung (29,1 %), gefolgt von der Wohnung des Opfers (21,8%), der Straße (17 %) und der Wohnung des Täters (13,3%). Innerhalb der Wohnung war das Wohnzimmer am stärksten belastet, gefolgt vom Schlafzimmer.

Auch in der Untersuchung von Lang [2014] befanden sich die Opfer im sozialen Nahraum der Täter. In knapp der Hälfte der Fälle waren Opferwohnung oder Heim der Tatort, in weniger als einem Drittel die gemeinsame Wohnung mit dem Täter. 11,8 % der Taten wurden in der Öffentlichkeit begangen. Die Wohnung des Täters war nur einmal Tatort.

Bei den Frauen fanden wir keine abweichende Auffälligkeit. Kortas [2017] benennt am häufigsten die gemeinsame Wohnung (58 %), die Wohnung des Geschädigten mit 17 und der Beschuldigten mit 11 %. In weiteren 11 % befand sich der Tatort im Freien. Auch Möller [1996, S. 75] sah bei den Tatorten der Frauen in der Mehrzahl das häusliche Milieu.

Tatorte befinden sich unabhängig vom Täteralter in der Regel im sozialen Nahraum, überwiegend in der Wohnung, je nach Untersuchungskollektiv des Opfers, des Täters oder beider.

Tatzeit

Tageszeitlich überwiegen bei unseren Probanden die Nachtstunden mit knapp 60 % der Taten. Bei den Probandinnen war in vier Fällen die Tatzeit bekannt. Die Taten fanden je zur Hälfte tagsüber und in der Nacht statt. Im Fachschrifttum werden Häufungen zwischen 18 und 24 Uhr [Dotzauer et al. 1971, S. 95 -106], zwischen 18.00 und 6.00 Uhr 58,5 % [Burgheim 1993, S. 62 - 94] bzw. zwischen 20.00 und 4.00 Uhr 53,9 % mit dem Maximum von 22.00 bis 2.00 Uhr registriert [Weiher 1989, S. 269 - 387]. Die Häufung der Tötungsdelikte in den Abend- und Nachtstunden wird auch von Hess [2010, S. 39] bestätigt. Kortas [2017] fand bei Tötungsdelikten von Frauen ein leichtes Überwiegen der Nacht mit Schwerpunkt zwischen 0 und 3 Uhr.

Von den Wochentagen steht nicht – wie bei anderen Autoren [Burgheim 1993, S. 62 – 94; Dotzauer et al. 1971, S. 95 – 106; Hess 2010, S. 39] – das Wochenende im Vordergrund, sondern eher die Arbeitstage (Donnerstag, gefolgt vom Montag, Tab. 23), bei Weiher [1989, S. 269 - 387] Mittwoch bis Freitag. Von den Monaten führen November, April und August, womit eine jahreszeitliche Schwerpunktbildung nicht festzustellen ist (Abb. 10). Bei unseren Probandinnen ist keine Priorität feststellbar; bei Kortas [2017] führte der Sonntag, gefolgt vom Dienstag, nach Monaten geordnet der März, gefolgt von Januar / April / September zu gleichen Teilen.

Lang [2014] fand eine leichte Tendenz zu den Abendstunden, bezüglich der Jahreszeit herrschte Winter vor. In der alten Literatur wurden zu Mord und Totschlag keine wesentlichen Unterschiede im Jahresablauf festgestellt. [Dotzauer et al. 1971, S. 95 - 106]. Nach Burgheim [1993, S. 62 - 94] fanden 51 % der Tötungsdelikte im Sommerhalbjahr statt. In unserem recht homogen verteilten Material wäre das eher der Herbst, gefolgt vom Winter, bei Weiher [1989, S. 269 - 387] das Jahresende (November, Dezember), gefolgt vom Frühling (März, Mai). Innerhalb des Monats fand er weitgehende Gleichverteilung auf die drei Dekaden.

Weiher [1989, S. 269 - 387] untersuchte auch die Mondphasen und stellte weitgehende Ausgeglichenheit in den jeweiligen 5-Tages-Schritten fest.

Damit ist eine Prognose zur jahreszeitlichen und wochentäglichen Verteilung von Tötungsdelikten ausgeschlossen. Hinsichtlich der Tageszeit werden übereinstimmend die Nachtstunden bevorzugt. Wir haben, abweichend von den anderen Autoren, die Dunkelheit als Nachtkriterium verwendet. Dies hat offenbar den entscheidenden Einfluss auf die Bevorzugung einer bestimmten Uhrzeit.

Mittäter

Über 60 % unserer Probanden vollzogen die Tat allein, in den übrigen Fällen waren es Gruppentaten mit bis zu 4 Mittätern (Tab. 21), welche sich homogen auf die Altersgruppen verteilen. Unter den Frauen war ein Delikt eine Gruppentat.

Bei Hess [2010, S. 53] wurden die Tötungsdelikte zu 68,1 % von Einzeltätern begangen. In der frühen BRD waren von 1.232 Tötungsdelinquenten 91,8 % Alleintäter (bei Mord 88,1 %), 5,8 % (bei Mord 7 %) hatten einen, 1,5 % (bei Mord 3,6 %) zwei Mittäter. In Einzelfällen waren bis zu 9 Mittäter (nur bei Mord) beteiligt. Die Anzahl der Kollektivtäter war im jungen Lebensalter deutlich höher vertreten und nahm vom 26.

Lebensjahr an systematisch ab. [Dotzauer et al. 1971, S. 137 - 178]. Weiher [1989, S. 269 - 387] sah in 89,1 % einen Täter mit einem Opfer konfrontiert. Insgesamt trafen bis zu 3 Täter auf bis zu drei Opfer. Die Konstellation zwei Täter zu einem Opfer trat in 3,8 %, ein Täter zu zwei Opfern in 2,6 und drei Täter zu einem Opfer in 1,9 % auf. Die übrigen waren Einzelfälle.

Lang [2014] untersuchte 55 Täter in 56 Tötungsdelikten. In 90,9 % gab es keinen, in den restlichen Fällen bis zu drei Mittäter.

Die Zahl der Alleintäter war unter unseren Probanden mit ca. 60 % vergleichsweise niedrig. In der Fachliteratur werden ca. 90 % der Tötungsdelinquenten ohne Mittäter angegeben.

Die mit Mittätern begangenen Taten waren überwiegend keine impulsiven Spontantaten, sondern arbeitsteilig geplante kriminelle Aktionen; sie unterlagen in diesem Sinne nicht einer besonderen Gruppendynamik, wie sie Glatzel [1987, S. 144 - 150] annahm. Stärker durch Gruppendynamik beförderte Taten finden wir z.B. bei Hooligans oder Rockerbanden. Dabei handelt es sich aber zumeist um Körperverletzungen. Wenn Rocker morden, geschieht auch dies in aller Regel geplant, gezielt und eventuell kooperativ mit Mittätern. Gleiches galt für die Berliner Morde von vietnamesischen Bandenmitgliedern.

Täter-Opfer-Beziehung (Viktimologie)

In unserem Untersuchungskollektiv waren fast 70 % der Opfer dem Täter bekannt. Taten gegen den aktuellen oder früheren Partner sind eine Minderheit. (Abb. 12). Bis auf eine Probandin waren den Täterinnen die Opfer bekannt.

Auch Dotzauer et al. [1971, S. 179 - 216] fanden bei vollendeten Tötungen lediglich 29,6 %, Knäbich [1970] 29,4 %, Müller [1988] sogar nur 19,7 % Fremde unter den Opfern. Bei Weiher [1989, S. 269 - 387] betrug der Anteil (auch flüchtiger) Bekannter 87,3 %, darunter zu 15,8 % in intimer Beziehung. Burgheim [1993, S. 16 - 21] zitiert verschiedene Autoren, denen zufolge etwa 80 % der Opfer dem Täter bekannt gewesen seien, 2/3 aus familiären Beziehungen, die Hälfte davon als Ehepartner. 7,6 bis 25 % aller Tötungsdelikte hätten Intimpartner betroffen. Laut PKS [2015] bestand bei 11,5 % vollendeter Mord- bzw. Totschlagsdelikte keine formale Beziehung zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer. In 47 % handelte es sich um Angehörige, in 22 % um Freunde bzw. private Bekannte, in 2,5 % bestand eine institutionelle Beziehung (z. B. Lehrer – Schüler, Patient – Arzt).

Madea [1999] schlüsselt die Täter-Opfer-Beziehungen auf verschiedene Straftaten auf (Tab. 38).

Tab. 38: Täter-Opfer-Beziehungen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten, BRD 1994 [aus Madea 1999, S 15]. Vergleich zu den eigenen Ergebnissen

Straftaten	Opfer gesamt n	Opfer-Täter-Beziehung (%)				Ungeklärt
		Verwandt- schaft	Bekannt- Schaft	Lands- Mann	Flüchtige / keine	
Mord	662	26,1	31,3	4,1	19,0	19,5
Totschlag	818	21,1	26	2,8	32,1	17,8
Trofimova	93	8,6 + 3,2*	58,1	89,1	30,1	7,9

* *Partnerschaft + Ex-Partnerschaft*

Hess [2010, S. 38] schlussfolgert mit Sessar [1979] aus den bekannten Täter-Opfer-Beziehungen für die Lebensphasen, dass zu Beginn des Lebens die Eltern, in der Mitte die Ehepartner und später die Kinder die größte Bedrohung für das potenzielle Opfer darstellen. Erst wenn Primärbeziehungen keine dominierende Rolle mehr spielten, würden andere Beziehungen maßgeblich. Zwischen völlig Fremden wurden nur wenige Tötungsdelikte vollzogen. In der Regel (etwa in 70 bis 80 % der Fälle) kenne der Täter sein Opfer vor der Tat. Bis zwei Dritteln der Taten würden sich intrafamiliär ereignen, davon die Hälfte unter Ehepartnern.

Die Realität der abgeurteilten Morddelikte sieht nach unseren Befunden gänzlich anders aus. In unserem Kollektiv hatten 0 Eltern ein Kind getötet, 8 Lebenspartner ihre Frau, und kein (erwachsenes) Kind Vater oder Mutter.

Tatablauf

Über die Hälfte der Probanden hatte die Tat vorbereitet, knapp 12 % angekündigt. Jüngere Täter kündigten die Tat signifikant häufiger an als ältere, bei den Vorbereitungshandlungen unterscheiden sich die Altersgruppen nicht signifikant.

In unserem männlichen Untersuchungskollektiv waren ca. zwei Drittel der Tatabläufe zielgerichtet gestaltet, in mehr als einem Drittel komplex, mit steigendem Alter nahmen diese Kriterien ab (Tab. 24). Am häufigsten traten komplexe Handlungen bei Taten im Freien auf, gefolgt von Opferwohnungen (Abb. 11). Die Ergebnisse sind statistisch nicht signifikant.

Keine der Probandinnen hatte die Tat angekündigt, drei Täterinnen gingen zielgerichtet vor, komplexe Handlungen traten nicht auf.

Von Knäbichs [1970] Tätern hatten 41,2 % der Männer und 61,1 % der Frauen die Taten vorbereitet, während sich 25 % der Männer, aber nur 16,6 % der Frauen situativ zur Tat entschlossen. Der Rest waren Affekttaten. Nach Schneider [2015] gehen der Tötung von Partnerinnen oft längere Planungen voraus.

Die zu „lebenslang“ Verurteilten im Speziellen und die Frauen unter den Tötungsdelinquenten im Allgemeinen sind überwiegend zielgerichtet vorgegangen, wobei die Tatorte bei dieser Art des Vorgehens meist im Freien lagen. Eine Altersdifferenz gibt es für die Tatankündigung, aber nicht für die Tatvorbereitung.

Art der Gewalteinwirkung

In unserem Untersuchungsgut wurden zu 75,8 % eine, in 21,2 % zwei und in 3 % drei Tötungsarten angewandt. Die Verteilung unter den Männern ergibt sich aus der Tabelle 25. Das entspricht auch den Erfahrungen von Weiher [1989, S. 269 - 387].

Unter den solitären Gewalteinwirkungen in unserem Material stellt der Schuss mit 28,3 % die häufigste Art dar, gefolgt vom Ersticken (19,2 %), scharfer (18,2 %) und stumpfer Gewalt (10,1 %). Bei den anderen handelt es sich um unterschiedliche Kombinationen aus scharfer, stumpfer Gewalt, Schuss, Ersticken und anderem. Addiert man die Arten der Gewalteinwirkung aus den solitären und kombinierten Gruppen, so steht der Einsatz scharfer Gewalt mit 34 Fällen im Vordergrund, gefolgt vom Schuss (33), Ersticken (30) und stumpfer Gewalt (20 Fälle).

Hess [2010, S. 93] fand mit 38,9 % am häufigsten Stichverletzungen, gefolgt von stumpfer Gewalt mit 18,4, Halskompression mit 10,3 % und Schussverletzungen mit 8,8 %.

Bezüglich der Tatbegehung sah Volbert [1992, S. 125 - 230] Angriffe mit Messer und Schere, Schlag mit Faust und Gegenständen, Schuss, Erwürgen und Vergiftung. In der Gruppe der Tötungen nach Konflikt überwogen Erschlagen (ohne Waffe) und Erwürgen, in der Gruppe der Tötung nach Bereicherung Erstechen.

In der jungen BRD bis 1967 standen stumpfe Gewalt mit 19,6, scharfe Gewalt mit 17,7 und Ersticken mit 17,2 Prozent im Vordergrund. Regional unterschiedlich folgten Erschießen bzw. Vergiftung. Kombinationen sind mit 8,9 % angegeben [Dotzauer et al. 1971, S. 107 - 135]. Die Angaben Weiher [1989, S. 269 - 387] beziehen sich auf

Tötungsabläufe. Fasst man sie zu Arten der Gewalteinwirkungen zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen: scharfe Gewalt 34,2 %, Schuss 14,5 %, Ersticken 12,7 %, stumpfe Gewalt 11,5 % und sonstige. Die Rangfolge entspricht unseren Ergebnissen.

Bei Knäbich [1970] standen stumpfe Gewalteinwirkungen mit 39,4 % im Vordergrund, gefolgt von Ersticken mit 26,5 % und scharfer Gewalteinwirkung mit 23,5 %. Schussverletzungen sind mit 4,4 % vergleichsweise selten. Bei den übrigen Gewaltanwendungen handelt es sich vorwiegend um Gifte mit 5,9 %.

Lang [2014] fand unter den Tötungsmethoden in 24,4 % scharfe Gewalt, in 22,2 % Ersticken, in 16,7 % stumpfe Gewalt, in 8,9 % Schuss, in 5,6 % Intoxikation und in 1,1 % Verbrennen, im Übrigen Kombinationen. In der Teilmenge des Delikttyps „Mord“ führte der Stich die Statistik mit 8 von 18 Fällen an, gefolgt von „körperlichem Einsatz“ in 4 Fällen. Die Untersuchung bestätigt die Priorität scharfer Gewalt bei Tötungsverbrechen.

Nach den Tatorten dominiert die Schussverletzung mit 63,6 % im Freien, das Ersticken mit 62,5 % in der Wohnung des Täters und scharfe Gewalt und Ersticken mit reichlich 40 % in der Wohnung des Opfers (Tab. 24).

Eine Signifikanz bei der Art der Gewaltausübung von Tätern verschiedener Nationalitäten besteht nicht.

Bezogen auf die Altersgruppen fanden wir (einschließlich der Kombinationen) in jungen Jahren vorwiegend scharfe Gewalt, gefolgt von Schuss und Ersticken. Im Alter dominierte Erschießen (Tab. 25). Stumpfe Gewalt wurde im 4. Dezennium am häufigsten angewandt. In der frühen Bundesrepublik überwogen im Täteralter zwischen 20 und 30 Jahren Schusswaffengebrauch, Ersticken, stumpfe und scharfe Gewalt, während Gift häufiger von Älteren eingesetzt wurde [Dotzauer et al. 1971, S. 107 - 135].

Fast alle unsere Probanden - unabhängig von den Lebensaltersgruppen - hatten Waffen eingesetzt und zwar in absteigender Reihenfolge Schusswaffen, Messer, Strangwerkzeuge, ein Fahrzeug und andere, vielfach kombiniert. Hinsichtlich des Tatwaffeneinsatzes verschiedener Nationalitäten lassen sich statistisch lediglich Deutsche und Türken vergleichen, die Übrigen sind in zu geringer Anzahl vertreten. Unter den Deutschen führt das Messer mit 29,3 % vor der Schusswaffe mit 26,2 %. Bei den Türken hatten 2/3 Schusswaffen und 1/3 Messer eingesetzt. Allerdings waren den

fünf vietnamesischen Tätern 15 Menschen zu Opfer gefallen. Vier dieser Täter hatten Schusswaffen, einer Messer eingesetzt. (Tab. 30).

Von Burgheims [1993, S. 62 – 94] Probanden hatten 44,6 % eine Waffe mitgeführt, in 50,8 % war sie zufällig am Tatort verfügbar. 82 % der Waffenbesitzer benutzten die Waffe. Unter den Tatwaffen dominierten die Stichwaffen mit 49 %, gefolgt von Schusswaffen (14 %), Schlagwerkzeugen (9 %) und Strangwerkzeug (5 %). Als Gegenstände wurden Flaschen, Autobatterie, Möbel, Holzprügel, Auto eingesetzt. Diese Angaben korrelieren eng mit den Arten der Gewalteinwirkung in unserem Material. Die Häufigkeitsumkehr von Schlag- und Strangwerkzeugen mag dem Umstand geschuldet sein, dass zum Ersticken und zur stumpfen Gewalteinwirkung eine Waffe nicht obligat ist. In der Praxis der stumpfen Gewaltausübung überwiegen zum Beispiel Schläge mit der Faust, bei der komprimierenden Gewalteinwirkung auf den Hals der Würgemechanismus. [Burgheim 1993, S. 62 - 94]

Alle Frauen unserer Untersuchungsreihe verwendeten Tatwaffen und zwar Gift, Messer, Strangwerkzeug und andere. Bei Möller [1996, S. 67 – 69] unterschieden sich die Geschlechter hinsichtlich der Häufigkeit angewandter Tatwaffen folgendermaßen: Bei Männern 1. Messer, 2. Würgen, 3. Schuss, bei Frauen: 1. Messer, 2. Schuss. Einer kanadischen Studie über Ehepartnertötungen zufolge überwiegt bei Frauen das Messer als Tatwaffe [Bourget und Cagné 2012]. Die vollkommen andere Rangfolge zu unseren Ergebnissen erklärt sich durch den geringen Stichprobenumfang, indem der spezielle Fall einer Krankenschwester bei uns die Giftmorde an erste Stelle rückt. Typisches Frauenvorgehen lässt sich aus den Untersuchungen insgesamt nicht ableiten.

Größtenteils beschränken sich die Täter auf eine Tötungsart, manchmal werden zwei, selten drei Arten eingesetzt. Die bevorzugte Tötungsart wird im Fachschrifttum uneinheitlich angegeben, auch in unserer Untersuchung ist die Häufung bei solitärer (hauptsächlich Schuss) und kombinierter Anwendung (hauptsächlich scharfe Gewalt) unterschiedlich. Beim Überfall im Freien dominiert der Schuss, in der Wohnung Erstechen. Junge Täter wenden häufiger scharfe Gewalt, ältere eher Erschießen an. Eine verbindliche Systematik lässt sich nicht erkennen. Die abweichend von unseren Ergebnissen und denen anderer Autoren sehr geringe Anzahl an Schussverletzungen in der DDR ergibt sich aus der konsequenten Schusswaffengesetzgebung.

Verletzungen des Täters

Selbstverletzungen waren mit 2,3 % der männlichen Täter ein seltenes Ereignis. Immerhin ein Fünftel der Täter und drei Fünftel der Täterinnen wurden durch Gegenwehr des Opfers verletzt. Dies unterschied sich in den Altersgruppen bis unter 50 Jahre kaum (Abb. 14). Die über 50-jährigen trugen keine Gegenwehrverletzungen davon, was sich zwanglos aus dem überwiegenden Schusswaffeneinsatz erklärt.

Im Untersuchungskollektiv Kortas' [2017] hatte – soweit bekannt geworden – die Hälfte der Opfer bei den Täterinnen Gegenwehrverletzungen erzeugt.

Burgheim [1993, S. 62 - 94] registrierte Täterverletzungen in 14 % der Fälle.

Todesursache / Todeseintrittszeichen

Die häufigsten Todesursachen bestanden in unserem Untersuchungskollektiv mit 30,1 % in Schussverletzungen und 26,9 % Erstickung. 21,5 % machten die Stich-Schnitt-Verletzungen, 7,5 % stumpfe Gewalteinwirkungen aus. In 9,7 % handelte es sich um andere Todesursachen. (Tab. 3i).

Weiher [1989, S. 269 - 387] deklariert die Todeseintrittszeichen Verbluten, Herz-Kreislauf-Versagen und Schock als Todesursachen. Im Übrigen werden Ersticken (20 %) und Schädel-Hirn-Verletzung (15,2 %) als oft auftretende Todesursachen genannt.

Bei den Täterinnen unseres Untersuchungskollektivs fanden sich in absteigender Reihenfolge Vergiftung, Erstickung und Verblutung. Kortas gibt die Verteilung der Todesursachen unter den von Frauen begangenen Tötungsdelikten [2017] gemäß Tabelle 39 an.

Tab. 39: Todesursache bei Tötung durch Frauen [Kortas 2017]

Scharfe Gewalt	25,0 %
Stumpfe Gewalt	19,4 %
Strangulation	13,9 %
Ersticken (ohne Strangulation)	11,1 %
Vergiftung	8,3 %
Schuss	5,6 %
Halbscharfe Gewalt	5,6 %
Verbrennung	2,8 %
Ertrinken	2,8 %
Sonstige / Kombinationen	5,5 %

Insgesamt führen bei den Todesursachen Ersticken und Schuss.

Tatbezogene sexuelle Handlungen

18 unserer Probanden hatten vor der Tat Sexualkontakt mit dem Opfer, mit kontinuierlich abnehmender Tendenz im Alter vom 3. bis zum 5. Dezennium (Abb. 13). Das Durchschnittsalter betrug ca. 30, bei Probanden ohne vorausgegangene sexuelle Handlungen ca. 34 Jahre. Bei sechs Probanden handelte es sich um einvernehmliche, bei acht um gewaltsame und bei drei um zumindest teilweise gewaltsame sexuelle Handlungen. Nach der Art der sexuellen Handlungen steht der Vaginalverkehr im Vordergrund, gefolgt von Oral- und Vaginal- plus Analverkehr (Tab. 32). Die Art unterscheidet sich in den Altersgruppen nicht.

12 der 16 Opfer mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen waren unter 30 Jahre alt (Tab. 33). 14 Opfer waren weiblich.

Die Probandinnen hatten keine sexuellen Handlungen vor, während oder nach der Tat begangen.

Zur Tatzeit lebten mehr als 1/3 unserer Probanden in einer Partnerschaft, etwas weniger als Single, 1/5 war verheiratet (Tab. 19). Unter den Probanden mit der Tat vorausgegangenen sexuellen Handlungen waren knapp die Hälfte Singles, ein reichliches Viertel verpartnert, ein knappes Viertel verheiratet (Tab. 34), knapp 90 % waren hetero-, der Rest homosexuell. Der Vergleich mit den Probanden ohne vorausgegangene sexuelle Handlungen ergibt einen Anteil von knapp 3 % Homosexueller. Die Tendenz zur vermehrten sexuellen Handlungen unter den homosexuellen Tätern ist statistisch nicht signifikant.

In der Gruppe der Probanden mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen war je einer pädophil, sado-masochistisch und exhibitionistisch veranlagt. Ein Drittel stand unter Alkoholeinfluss. Knapp 1/4 der Probanden war in der Kindheit bzw. Jugend sexuell missbraucht worden.

Bei den Opfern der Probanden mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen handelt es sich zu 11,1 % um die aktuelle Partnerin bzw. den Partner, zu je 44,4 % um einen Bekannten oder um einen Fremden.

Drei Täter begingen sexuelle Handlungen nach der Tötung. Alle waren heterosexuelle Singles; einer hatte sadomasochistische Neigungen, bei den beiden anderen lag keine Paraphilie vor. Jeweils zwei waren alkoholisiert bzw. standen unter Cannabiseinfluss. Zwei Probanden wurden in der Kindheit oder Jugend missbraucht. Alle Opfer waren dem Probanden bekannt.

Nach Horn [1980] hätten alle Täter, die postmortale sexuelle Handlungen vorgenommen hatten, den Geschlechtsverkehr auch mit der lebenden Frau vollzogen. Eine andere Gruppe hatte den postmortalen Geschlechtsverkehr vor der Tötung beabsichtigt, auch wenn es nicht zum Vollzug kam.

18 Probanden nahmen sexuelle Handlungen vor der Tat vor. Es handelt es sich überwiegend um gewaltsamen vaginalen Verkehr. Das Durchschnittsalter der Täter lag bei 30, der Opfer bei 33 Jahren. Demgegenüber waren die Täter ohne vorausgegangene sexuelle Handlungen durchschnittlich 34, deren Opfer 45 Jahre alt. Unter den Tätern befinden sich mehr Singles als bei den Probanden ohne begleitende sexuelle Handlungen.

3 % der Täter nahmen postmortal sexuelle Handlungen vor. Die Opfer waren alle dem jeweiligen Täter bekannt.

Zeugen

In fast einem Drittel unserer Fälle war die Tat zeugenschaftlich belegt. Die Frauen hatten keine Zeugen. Bei Kortas [2017], die nur Frauen untersuchte, gab es in 28 % der Fälle Zeugen.

Da also überwiegend Tatzeugen (abgesehen von ggf. Mittätern) fehlen und die Tatopfer tot sind, kommt dem Sachbeweis die weitaus größte Rolle zu: Tatortbefunde, Zustand der Leiche, der auf den Umgang mit dem Opfer schließen lassen kann, rekonstruierbares Tatgeschehen, Spuren, die auf den Täter verweisen.

Schicksal der Leiche

Unabhängig vom Alter der Probanden wurde die Leiche meist am Tatort zurückgelassen. In knapp einem Viertel aller Fälle wurde sie an einen anderen Ort verbracht, in der Gruppe der Probanden mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen war es ein Drittel (6 von 18 Fällen).

2 der 18 Probanden mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen an den Opfern hatten die Leiche zerstückelt, wohingegen dies nur einer der 77 Täter ohne vorausgegangene sexuelle Handlungen getan hatte. Einer der 3 Probanden, die sexuelle Handlungen am verstorbenen Opfer vorgenommen hatten, hat die Leiche ebenfalls zerstückelt.

Motive / Mordmerkmale

Als häufigstes Mordmerkmal stellte sich in unserer Untersuchung mit 38 % Heimtücke dar, gefolgt von sonstigen niedrigen Beweggründen (35 %), zur Verdeckung einer Straftat (31 %), Habgier (27 %) und zur Ermöglichung einer Straftat (19 %). Eifersucht motivierte 17 % der Männer, keine Frau. Drei Männer handelten grausam, fünf aus Rache. Motive wie Geschlechtstrieb (2 Männer) und Mordlust (1 Mann) kamen nur vereinzelt vor. Bei Mordlust gehen wir von einer gewissen Dunkelziffer aus, die mit den von Kröber [2015 b] genannten Vorbehalten in der forensischen Psychiatrie der 70-er und 80-er Jahre und der gerichtlichen Zurückhaltung gegenüber der Feststellung dieses Merkmals zusammenhängt.

Schneider [2015] widerspricht der Ansicht, Heimtücke sei das Mordmerkmal der Schwachen und damit der Frauen. Vielmehr würden Heimtückemorde oft von Männern an den ehemaligen Partnerinnen begangen. Das Gleiche träfe auf das Merkmal der niedrigen Beweggründe zu. In unserer Untersuchung verteilten sich die Geschlechter bei Heimtückemorden auf $36 / 96 = 37,5$ % Männer und $3 / 5$ Frauen, wobei die geringe Zahl von Frauen eine Prozentbildung nicht zulässt. Sonstige niedrige Beweggründe lagen bei 36,5 % der Männer und einer von 5 Frauen vor.

Die subjektiven Begriffe „Blutrache“ und „Ehrenmord“ tauchen bei unseren Untersuchungen nicht auf, da sie in unserem Rechtssystem nicht vorkommen. Sie sollen hier nur am Rande erwähnt werden, weil sie inhaltlich unscharf sind und die Bezeichnung Ehre und Mord nach unserem Ethos unvereinbare Gegensätze darstellen.

Blutrache ist ein Brauch, bei dem die Ehrverletzung eines Einzelnen oder einer sozialen Gruppe durch eine Bluttat am Täter oder einem seiner Angehörigen gesühnt werden soll. Soweit es sich um Tötungen handelt, kommen die Mordmerkmale der Heimtücke und sonstige niedrige Beweggründe in Betracht. [Baumeister 2007]

Cakiar-Ceylan [2011, S. 43 - 46] verwendet den Begriff Ehrenmord für einen Mord, der nach der Definition des Bundeskriminalamts als Tötungsdelikt aus subjektiver kultureller Verpflichtung heraus innerhalb des eigenen Familienverbands verübt wird, um die Familienehre wieder herzustellen. In diesem Zusammenhang spielt die Unterordnung der Frau unter den Familienwillen eine besondere Rolle. In solchen Fällen waren Täter und Opfer miteinander verwandt. Der mit dem Ehrbegriff begründete, familienübergreifende Mord ist in dieser Definition nicht enthalten.

Im Zeitraum vom 1.1.1996 bis 18.7.2015 stufte Cakiar-Ceylan [2011, S. 46-47] 55 Fälle mit jeweils 70 Tätern und Opfern als Ehrenmorde ein. Lediglich 4 der Tatverdächtigen waren weiblich.

Höyneck et al. [2014] untersuchten vollendete, vorsätzliche Tötungsdelikte an Kindern unter sechs Jahren von 1997 bis 2006 in Deutschland. 58 Schuldsprüche lauteten auf Mord. 35 wurden zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, davon 33 wegen Mordes und 2 wegen Totschlags in einem besonders schweren Fall. Unter 50 Beschuldigten mit Mordmerkmalen wurden 21-mal niedrige Beweggründe, 17-mal Heimtücke, 16-mal Verdeckungsabsicht, 8-mal Grausamkeit, dreimal gemeingefährliche Mittel und einmal Habgier festgestellt.

Hess [2010, S. 96-97], in deren Kollektiv ganz überwiegend innerfamiliäre Beziehungstäter versammelt waren, fand bei zwei Dritteln der Tötungsdelikte ein für sie ersichtliches Motiv (oder mehrere); ein Drittel blieb unklar. Unter den Fällen mit aufgeklärtem Motiv kamen in 33,1 % Ärger oder Wut, 16,1 % Eifersucht und 12,3 % Verzweiflung vor. Hass oder Abneigung stellten sich in 7,7 %, Angst in 5,4 %, Rache in 0,8 % dar. Zur Gefahrenabwehr handelten 6,9 %, zur Bereicherung bzw. aus Habgier 5,4 %, zur Vertuschung 2,3 %, aus sexuellen bzw. politischen Gründen 0,8 bzw. 1,5 %. In zwei Fällen handelten die Täter aus Gleichgültigkeit oder Gruppenzwang.

Eine Sonderform der Tötung stellt der Neonatizid dar, bei der die Mutter ihr Neugeborenes tötet. Banzankaya [2010] arbeitet eine Reihe von Motiven heraus, die sich zumeist aus historischen bzw. unserer Kultur fremden Zusammenhängen erklären. Wesentliche Ursache dürfte die negierte Schwangerschaft mit Verdrängung und Verheimlichung sein. Unter unseren Probandinnen trat dieses Motiv nicht auf, was sich neben der insgesamt geringen Anzahl zwanglos aus der Beschränkung auf zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Personen erklärt. Zum einen übte bis zum Jahre 2003 der alte § 217 StGB gegenüber dem Mordtatbestand eine Sperrwirkung aus, zum anderen handelt es sich oft um jugendliche oder ihnen gleichstehende Täterinnen.

Die Motive unterscheiden sich in unserem Untersuchungskollektiv nicht wesentlich in den Altersgruppen.

Überwiegend stammten die Opfer aus dem Bekanntenkreis des Täters, bei Mord aus Heimtücke zu 75 %, Grausamkeit und Rache zu 100 %, wobei in Rachedelikten jedes fünfte Opfer die gegenwärtige Partnerin war. Eine Besonderheit der Taten aus Eifersucht ist der hohe Anteil an gegenwärtigen (31 %) und ehemaligen Partnerinnen

(12 %), die sich mit weiteren Bekannten zu 88 % addieren. Im Kontrast dazu steht der mit etwa einem Drittel der Taten relativ hohe Anteil fremder Opfer bei den sonstigen niedrigen Beweggründen sowie bei den Tötungen zur Ermöglichung oder Verdeckung einer Straftat.

Die Tötungen mit Heimtücke, aus Eifersucht, Rache, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes und aus sonstigen niedrigen Beweggründen waren überwiegend Einzeltaten. Bei den übrigen Motiven waren Einzel- und Gruppentaten etwa ausgewogen.

Bei den Tötungen mit gemeingefährlichen Mitteln, Heimtücke, aus Eifersucht, Habgier, sonstigen niedrigen Beweggründen und zur Ermöglichung einer Straftat waren die Taten in mehr als der Hälfte der Fälle vorbereitet worden.

Hinsichtlich der Art der Gewalteinwirkung führten scharfe Gewalt bei Tötungen mit Heimtücke (42 %), aus Rache (3 Täter), Mordlust (Einzeltat) sowie sonstigen niedrigen Beweggründen (40 %) und Ersticken bei Tötungen zur Befriedigung des Geschlechtstriebes (2 Fälle) sowie zur Ermöglichung einer Straftat (47 %). Gegen die Opfer von Habgier wurden zu je 38 % scharfe Gewalt und Ersticken eingesetzt. Stumpfe tödliche Gewalteinwirkungen fanden sich hauptsächlich bei Verwendung gemeingefährlicher Mittel (2 Täter) und bei Grausamkeit (3 Täter), Schuss bei Tötungen aus Eifersucht (50 %) und zur Verdeckung einer Straftat (40 %).

Ein wesentlicher Anteil von über 20 % an vom Tatort entfernten Leichen fand sich bei Heimtücke, Eifersucht und Verdeckung einer Straftat. Bei Rache verbrachten 3 von 5 Tätern die Leiche an einen anderen Ort.

In sechs Fällen wurden die Leichen zerstückelt, und zwar bei Morden mit Heimtücke, zur Verdeckung einer Straftat, aus Habgier, Eifersucht und aus sonstigen niedrigen Beweggründen.

Unter Einbeziehung des Fachschrifftums sind als weiter differenzierte oder seltene Motive Ärger oder Wut, Verzweiflung, Hass, Abneigung, Angst, Rache, Gefahrenabwehr, sexuelle oder politische Gründe, Gleichgültigkeit und Gruppenzwang zu nennen. Mehrere Motive können sich ergänzen.

In dem von Kortas [2017] vorgestellten Untersuchungskollektiv weiblicher Tötungsdelinquenten war in 78 % der Fälle ein Motiv zu ermitteln. Am häufigsten (27,8 %) wurden Alkohol in Kombination mit einem Streit, in 25 % Überforderung und in 22,2 % Provokation als Motiv identifiziert. Das Mordmotiv Habgier wurde in 13,9 %

der aufgeklärten Motive herausgearbeitet. Ansonsten sind keine Mordmerkmale benannt.

Fazit

In der Fachliteratur wird die Konstellation der Tätergruppe bei Tötungsdelikten unterschiedlich bewertet. Laut Volbert [1992, S. 125 - 230] wenden Menschen aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen Gewalt zur Konfliktbewältigung an, woraus ihr aggressives Handeln resultiert. In Kindheit und Jugend erlebte Gewalterfahrungen führten hypothetisch zur erhöhten Bereitschaft, das Verhalten anderer Menschen als aggressiv zu empfinden. Demgegenüber formuliert Glatzel [1987, S. 59]: *„Tatsächlich findet man unter den Mördern ... Menschen jeder Artung und Intelligenz, Willensschwache ebenso wie Willensstarke, Hochintelligente und Strohdumme, Warmherzige und Kaltschneuzige, Egoistische und Altruistische.“* Einen Typus des Mörders oder besondere seelische und körperliche Eigenschaften, die nur bei Mördern gefunden werden, gibt es nicht [Möller 1996, S 76].

Kortas [2017] kommt bei den Tötungsdelikten durch Frauen zu dem Schluss, dass oftmals „ein Zusammenspiel aus mangelnder Sozialkompetenz, fehlenden Konfliktlösungsstrategien, Gebrauch bewusstseinsverändernder Substanzen ..., gewaltbeherrschtem sozialem Umfeld und starkem emotionalem Druck“ voraus ging.

Aus unserer Untersuchung und der dazu gesichteten Literatur ergibt sich eine deutliche Häufung biographischer Risikofaktoren bei den Tötungsdelinquenten. Aus dem Vorliegen eher allgemeiner, Delinquenz begünstigender Risikofaktoren lässt sich aber noch keine Prognose für den Einzelfall („dieser Mensch wird einen Mord begehen“) ableiten. Die Täterinnen sind wie die Täter durch ungünstige Entwicklung in Kindheit, Jugend, Elternhaus, Schul- und Berufsausbildung für mangelnde Loyalität gegenüber dem Rechtssystem und damit für Rechtsbrüche stärker disponiert [Möller 1996, S. 72 – 73]. Gleichwohl bildet sich bei den unterschiedlichen untersuchten Faktoren ab, dass auch in unserem Kollektiv relativ konstant eine Gruppe, die etwa 25 % des Gesamtkollektivs ausmacht, eher wenig soziale Risikofaktoren hatte, nicht vorbestraft war, ordnungsgemäße schulische und berufliche Abschlüsse erreichte, recht durchgängig im Erwerbsleben stand, und zwar auch zum Tatzeitpunkt.

Es gibt also allem Anschein nach eine größere Gruppe mit schlechten Startbedingungen, frühem Leistungsversagen, längerer krimineller Karriere, bei der schließlich auch die Hemmungen vor der Tötung eines Menschen subjektiv keine entscheidende Rolle mehr

spielten. Und es gibt andere Menschen, ganz gut sichtbar bei den Frauen, die nach sozial unauffälligem Lebenslauf erst später in Versuchungssituationen geraten, wenn sie mit schwächeren Menschen konfrontiert sind, diese auszunutzen und schließlich auch zur Ermöglichung oder Verdeckung weiterer Straftaten zu töten.

Literatur

1. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013. Pressemitteilung Nr. 221 v. 8.8.2013
2. Arzt G. Aktuelle Problematik der Tatbestandsmerkmale des Mordes nach deutschem Recht. In: Göppinger H, Bresser P H (Hrsg) Tötungsdelikte. Stuttgart: Enke 1980. S 49–65
3. Banzankaya N. Neonatizid – Die rechtliche Reaktion auf die Tötung Neugeborener. Eine strafrechtliche Untersuchung anhand von Aktenanalysen. In: Böllinger L, Feest J, Herzog F, Wesslau E (Hrsg) Bremer Forschungen zur Kriminalpolitik Bd 15. LIT Berlin; 2010. S 37-48
4. Bauer G. Serien- und Wiederholungsmörder – Probleme der Ermittlung und Verhütung. In: Göppinger H, Bresser P H (Hrsg) Tötungsdelikte. Stuttgart: Enke; 1980. S 211-226
5. Baumann T. Konzepte eines internationalen statistischen Vergleichs von Straftaten. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg) WISTA – Wirtschaft und Statistik 4, 2015: S 54-86
6. Baumeister W. Ehrenmorde. Blutrache und ähnliche Delinquenz in der Praxis bundesdeutscher Strafjustiz. In: Boers K, Reinecke J (Hrsg) Kriminologie und Kriminalsoziologie Bd 2, Münster New York München Berlin: Waxmann; 2007. S 19, 126-129
7. Böker W, Häfner H. Gewalttaten Geistesgestörter. Berlin: Springer; 1973
8. Bourget D, Gagné P. Women Who Kill Their Mates. BSL Behavioral Sciences & the Law, 2012; 30 (5): 598-614.
9. Buikhuisen W. Der Täter in seinen biosozialen Bezügen. In: Kerner H-J, Kaiser G (Hrsg) Kriminalität. Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Berlin etc: Springer; 1990. S 65-79
10. Bundesverfassungsgericht. Lebenslange Freiheitsstrafe. BVerfGE 1977; 45, 187, 256 f
11. Burgheim J. Psychologische Bedingungen bei Entstehung und Verlauf von Tötungsdelikten in der Situation der Partnertrennung. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag; 1993
12. Burgheim J. Tötungsdelikte bei Partnertrennung – Ergebnisse einer vergleichenden Studie. Mschr Kriminol Strafrechtsreform 1994; 77 S 215-231
13. Cakir-Ceylan E. Gewalt im Namen der Ehre. Eine Untersuchung über Gewalttaten in Deutschland und der Türkei unter besonderer Betrachtung der Rechtsentwicklung in der Türkei. In Harzer R (Hrsg) Grundlagen gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd 7 Peter Frankfurt am Main etc: Lang; 2011. S 43-46

14. Dankwart G, Püschel K. Straftaten gegen das Leben – Alte Menschen als Opfer und Täter. *Z Gerontol* 1991; 24: 266-270
15. De Boor W. Vorwort. In: Bönner K H, De Boor W (Hrsg) Schriftenreihe Inst. Konfliktforschung Heft 9: Antrieb und Hemmung bei Tötungsdelikten. Basel München Paris etc: Karger 1982 a. S VII–X
16. De Boor W. Antrieb und Hemmung bei Tötungsdelikten. In: Bönner K H, De Boor W (Hrsg) Schriftenreihe Inst. Konfliktforschung Heft 9: Antrieb und Hemmung bei Tötungsdelikten. Basel München Paris etc: Karger 1982 b. S 1-18
17. Dessecker A. Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen. Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2014. Wiesbaden: Kriminol Zentralstelle; 2016
18. Donschev P. Psychopathologische Auffälligkeiten bei kriminellem Verhalten. In: Kerner H-J, Kaiser G (Hrsg) Kriminalität. Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Berlin Heidelberg: Springer; 1990. S 359-367
19. Dotzauer G, Jarosch K, Berghaus G. Tötungsdelikte. Wiesbaden: Bundeskriminalamt; 1971
20. Esser A. Empfiehlt es sich, die Tatbestände des Mordes, des Totschlags und der Kindestötung (§§ 211 bis 213, 217 StGB) neu abzugrenzen? Gutachten D zum 53. Deutschen Juristentag. München: CH Beck; 1980
21. Glatzel J. Mord und Totschlag. Tötungshandlungen als Beziehungsdelikte. Eine Auswertung psychiatrischer Gutachten. Heidelberg: Kriminalistik Verlag; 1987
22. Görgen T, Herbst S, Rabold S, Mild N, Fritsch N. „Sicherer Hafen“ oder „gefährvolle Zone“? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Kriminol Forschungsinst Niedersachsen, Dt Zentrum f Altersfragen, Univers Hildesheim, Dt Hochsch d Polizei, Zoom-Gesellsch f prospektive Entwicklungen. 2009. S 21-172. www.bmfsfj.de
23. Habermeyer E, Passow D, Puhlmann K, Vohs K. Die Maßregel der Sicherungsverwahrung: Empirische Befunde zu den Insassen und der psychiatrischen Gutachtenpraxis. *Fortschr Neurol Psychiatr* 2008; 76:672-677
24. Habermeyer E, Mokros A, Vohs K. Sicherungsverwahrte und Patienten des psychiatrischen Maßregelvollzugs im Vergleich. *Recht & Psychiatrie* 2012; 30:72-80
25. Haffke B. „Besondere Schwere der Schuld“ und „Verteidigung der Rechtsordnung“ in den Gesetzentwürfen zur Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe. In: Bönner KH, De Boor W (Hrsg) Schriftenreihe Inst. Konfliktforschung Heft 9: Antrieb und Hemmung bei Tötungsdelikten. Basel München Paris: Karger; 1982. MS 19-88

26. Herold H. Neue Wege in der Kriminaltechnik eröffnen – Ein gesellschaftlicher Auftrag der naturwissenschaftlichen Kriminalistik. In: Göppinger H, Bresser P H (Hrsg) Tötungsdelikte. Stuttgart: Enke; 1980. S 183–196
27. Hess A. Erscheinungsformen und Strafverfolgung von Tötungsdelikten in Mecklenburg-Vorpommern. In: Dünkel F (Hrsg) Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie Bd 39. Godesberg: Forum Verlag; 2010
28. Horn H-J. Motivationstypologische Gesichtspunkte bei (sexuellen) Tötungsdelikten als Beitrag zur Tatbestandsfrage. In: Göppinger H, Bresser P H (Hrsg) Tötungsdelikte. Stuttgart: Enke; 1980. S 67–79
29. Höynck T, Behnsen M, Haug M. Der Alternativ-Entwurf Leben (AE Leben). Überlegungen zur Frage der Folgen des Entwurfs für Nahraumtötungen am Beispiel von Tötungsdelikten an Kindern. Z Internat Strafrechtsdogmatik 2014; 9:102-122
30. IHK Berlin. Die Berliner Bezirke im Zahlenvergleich. 2016. www.ihk.berlin.de
31. Janzarik W. Die Mordmerkmale aus der Sicht des psychiatrischen Sachverständigen. Nervenarzt 1992; 63: 66-67
32. Jura-Studium.net. Grausam § 211. 2018
33. Kaiser G. Kriminologie. Heidelberg: Müller juristischer Verlag; 1988
34. Kaiser G. „Lebensstil“ Entwicklung und kriminologische Bedeutung eines Konzepts. In: Kerner H-J, Kaiser G (Hrsg) Kriminalität. Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Berlin: Springer; 1990. S 27-40
35. Kinzig J. Die Zukunft der lebenslangen Freiheitsstrafe. Vortrag Universität Tübingen 2015
36. Kleinemas M. Die Wahrheit hinter der erfreulichen Geburtenrate. Die Welt v 16.12.2015
37. Knäbich C. Zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung des männlichen Täters bei Mord und Totschlag sowie Kindesmord von 1950 bis 61 unter Berücksichtigung des sozialen Milieus und der Persönlichkeitsentwicklung. Diss Humboldt-Universität Berlin 1970
38. Kortas A. Tötung durch Frauen. Diss. med. München 2017
39. Kröber H-L. Mordkonzept und Mordmerkmale aus psychiatrischer Sicht. In: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Abschlussbericht der Expertengruppe zur Reform der Tötungsdelikte, 2015a. S 375-394
40. Kröber H-L. Die Mordmerkmale aus forensisch-psychiatrischer Sicht. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2015b; 9:251-257

41. Kröber H-L, Bauer A. Vorgeschichte und Merkmale der Berliner Sicherungsverwahrten. Marker von Gefährlichkeit? Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2017; 11:3-12
42. Lang J R. Tötungsdelikte an älteren Menschen über 60 Jahren in der Bundeshauptstadt Berlin. Diss. Med. Berlin 2014
43. Laubenthal K. Lebenslange Freiheitsstrafe. Vollzug und Aussetzen des Strafrestes zur Bewährung. Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen. Lübeck: Schmidt-Römhild; 1988
44. Lempp R. Jugendliche Mörder. Eine Darstellung an 80 vollendeten und versuchten Tötungsdelikten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Bern Stuttgart Wien: Huber 1977
45. Mergen A. Tat und Täter. Das Verbrechen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche Taschenbuch Abteilung Rechts- und Staatswissenschaften. Wilhelm Goldmann Verlag München 1971; S 32-41
46. Madea B. Herkunft, Aufgaben und Bedeutung der Leichenschau. In: Madea B (Hrsg) Die Ärztliche Leichenschau. Berlin Heidelberg New York: Springer; 1999. S 1-18
47. Mergen A. Tat und Täter. Das Verbrechen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche Taschenbuch Abteilung Rechts- und Staatswissenschaften. München: Goldmann; 1971
48. Möller H. Menschen, die getötet haben. Tiefenhermeneutische Analysen von Tötungsdelinquenten. Opladen: Westdeutscher Verlag; 1996
49. Müller C. Typologie von begutachteten Straftätern mit den Delikten Mord und Totschlag unter Berücksichtigung des bio-psycho-sozialen Bedingungsgefüges ihrer Entwicklung. Eine Analyse von Gutachten der Abteilung für forensische Psychiatrie und Psychologie der Klinik und Poliklinik für Neurologie und Psychiatrie des Bereiches Medizin (Charité) der Humboldt-Universität zu Berlin aus den Jahren 1961 bis 1980. Diss Humboldt-Universität Berlin 1988
50. Müller I M. Migration in Deutschland und einigen anderen Ländern. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München. Arbeitsbericht Nr. 275. 2005. S 8
51. Neumann U, Schroth U. Neuere Theorien von Kriminalität und Strafe. Darmstadt: Wissenschaftlich Buchgesellschaft; 1980. S 62-63
52. Neuwirth D. Können Verbrechen und Vergehen wider das Leben durch Maßregeln der Sicherung und Besserung verhindert werden? Kriminologische Untersuchungen an Mördern und Totschlägern unter dem Gesichtspunkt der Sicherungsverwahrung und sozialtherapeutischen Anstalt. Diss. Jur. Wiesbaden 1974

53. Oberlies D. Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft; 1995. S 41
54. Pötschulat B. Analyse des Gesamtmaterials von 53 forensisch-psychologisch-psychiatrisch begutachteten 14 bis 17,11 jährigen (vorsätzlichen) Tötungsdelinquenten und Ergebnisse testpsychologischer Untersuchungen bei Clustergruppen jugendlicher und erwachsener Mörder. Diplomarbeit Humboldt-Universität Berlin 1986
55. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes 2014
56. Rasch W. Tötung des Intimpartners. Reprint 1996. Bonn: Psychiatrie Verlag; 1964
57. Schneider U. Der Haustyrann und die Reform der Tötungsdelikte – Ein Diskussionsbeitrag aus geschlechtsspezifischer Sicht. NStZ 2015. S 64-68
58. Schöpfer J, Kortas A, Bormann C, Schick S und Mützel E (). Vorsätzliche Tötungsdelikte von Frauen im Einzugsgebiet des Instituts für Rechtsmedizin München (1990-2010). Archiv Kriminologie 2016; 237 (3-4):116-129.
59. Sessar K. Über die verschiedenen Aussichten, Opfer einer gewaltsamen Tötung zu werden. In: Kirchhoff, G. F., Sessar K (Hrsg) Das Verbrechensopfer. Ein Reader zur Viktimologie. Brockmeyer, Bochum, 1979. S 301-320
60. Steck P, Matthes B, Wenger de Chávez C, Sauter K. Tödlich endende Partnerkonflikte. Versuch einer Replikation und Erweiterung der Befunde J. Burgheims (1993, 1994). Mschr Kriminol 1997; 80: 404-417
61. Strafrecht-online.org. Auslegung des Mordmerkmals „grausam“ 2018
62. Trube-Becker E. Frauen als Mörder. München: Goldmann; 1974
63. Volbert Renate. Tötungsdelikte im Rahmen von Bereicherungstaten. Neue kriminologische Studie Band 9 München: Wilhelm Fink Verlag; 1992
64. Weiher R. Vollendete Tötungsdelikte. Eine interdisziplinäre Studie unter besonderer Berücksichtigung soziologischer, viktimologischer und kriminalpädagogischer Aspekte. Bochum: Brockmeyer; 1989
65. WHO. Global burden disease, injuries and violence. The Facts. 2004. www.who.int/violence_injury_prevention/key_facts/
66. Wulf B R. Kriminelle Karrieren von Lebenslänglichen. München: Minerva Publikationen; 1979

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Jährliche Verurteilungen zu lebenslanger Freiheitsstrafe 1987 – 2012 (aus Kinzig 2015)

Abb. 2: Verurteilungsquote wegen Mordes (ohne Versuch) in Prozent zu lebenslanger Freiheitsstrafe [aus Kinzig 2015]

Abb. 3: Alter der Täter und der Opfer

Abb. 4: Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter (n = 80)

Abb. 5: Gewalttätigkeit der Hauptbezugspersonen (n = 77)

Abb. 6: IQ der Probanden nach Gruppen (n=51)

Abb. 7: Anzahl der BZR-Einträge (n=93)

Abb. 8: Wohnsituation der Probanden zur Tatzeit (n = 93)

Abb. 9: Tatankündigung nach Altersgruppen (n=11)

Abb. 10: Verteilung der Taten nach Monaten (n = 91)

Abb.11: Komplexer Handlungsablauf an den verschiedenartigen Tatorten (n=30)

Abb. 12: Täter-Opfer-Beziehung (n = 93)

Abb. 13: Tötung nach vorausgegangenen sexuellen Handlungen; Altersgruppen der Täter (n=18)

Abb. 14: Gegenwehrverletzungen beim Täter nach Altersgruppen (n=18)

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorsätzliche Tötungsdelikte in der BRD 1994 (Opfer nach Alter) [aus Madea 1999]

Tab. 2: Anzahl der Tötungsdelikte in der BRD 2014 und 2015 [Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015, Bundesministerium des Inneren]

Tab. 3: Vorsätzliche Tötungsdelikte in der BRD 2015 (Opfer nach Alter) [Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, Bundesministerium des Inneren]

Tab. 4: Verteilung der Probanden auf Altersgruppen zur Tatzeit

Tab. 5: Verteilung der Opfer nach Altersgruppen

Tab. 6: Nationalität der Probanden

Tab. 7: Nationalität der Opfer

Tab. 8: Religion der Probanden

Tab. 9: Geschwisterzahl der Probanden

Tab. 10: Alkoholismus und Drogenmissbrauch in der Familie

Tab. 11: Straffälligkeit in der Herkunftsfamilie

Tab. 12: Altersstufe der Probanden beim Verlassen des Elternhauses (n = 69)

Tab. 13: Dauer des Heimaufenthalts der Probanden (n = 17)

Tab. 14: Schulbildung der Probanden

Tab. 15: Berufsausbildung

Tab. 16: Paraphilien

Tab. 17: Alter beim früheren Tötungsdelikt (n = 10)

Tab. 18: Beschäftigung zur Tatzeit

Tab. 19: Partnerschaft zur Tatzeit (n = 94)

Tab. 20: Wohnsitz der Straftäter nach Bezirken bzw. Kreisen mit Bezug auf die Einwohnerzahl

Tab. 21: Anzahl der Mittäter (n = 93)

Tab. 22: Tatort

Tab. 23: Verteilung der Taten nach Wochentagen (n = 86)

Tab. 24: Zielgerichtete Gestaltung und komplexe Handlung des Tatablaus in den verschiedenen Altersgruppen

Tab. 25: Art der Gewalteinwirkung

Tab. 26: Art der Gewaltanwendung in den verschiedenen Altersgruppen

Tab. 27: Art der Gewalteinwirkung an den verschiedenen Tatorten

Tab. 28: Art der Gewaltausübung von Tätern verschiedener Nationalitäten

Tab. 29: Anzahl der Probanden mit Drogenkonsum bei verschiedenen Arten der Gewalteinwirkung

Tab. 30: Tatwaffeneinsatz von Tätern verschiedener Nationalitäten

Tab. 31: Tatwaffeneinsatz von Tätern unterschiedlicher Religion

Tab. 32: Art der sexuellen Handlungen

Tab. 33: Alter der Opfer mit vorausgegangenen sexuellen Handlungen

Tab. 34: Partnerschaft der Probanden mit Tötung nach vorausgegangenen sexuellen Handlungen

Tab. 35: Todesursache / Todeseintrittszeichen

Tab. 36: Todesursache / Todeseintrittszeichen nach Anwendung verschiedener Tatwaffen

Tab. 37: Insgesamt und wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte Verurteilte in Deutschland [nach Baumann 2015]

Tab. 38: Täter-Opfer-Beziehungen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten, BRD 1994 [aus Madea 1999, S 15]. Vergleich zu den eigenen Ergebnissen

Tab. 39: Todesursache bei Tötung durch Frauen [Kortas 2017]

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Anna Trofimova, versichere an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorgelegte Dissertation mit dem Thema: *„Lebenslang wegen Mordes: Daten zu Tatgeschehen, Biographie, Herkunft und sozialem Status der Berliner Strafgefangenen mit lebenslanger Freiheitsstrafe“* selbstständig und ohne nicht offengelegte Hilfe Dritter verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder dem Sinne nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche in korrekter Zitierung (siehe „Uniform Requirements for Manuscripts (URM)“ des ICMJE –www.icmje.org) kenntlich gemacht. Die Abschnitte zu Methodik (insbesondere praktische Arbeiten, Laborbestimmungen, statistische Aufarbeitung) und Resultaten (insbesondere Abbildungen, Graphiken, Tabellen) entsprechen den URM (s. o.) und werden von mir verantwortet.

Meine Anteile an etwaigen Publikationen zu dieser Dissertation entsprechen denen, die in der untenstehenden gemeinsamen Erklärung mit dem / der Betreuer/in, angegeben sind. Sämtliche Publikationen, die aus dieser Dissertation hervorgegangen sind und bei denen ich Autor bin, entsprechen den URM (s. o.) und werden von mir verantwortet.

Die Bedeutung dieser eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung (§ 156, 161 des Strafgesetzbuchs) sind mir bekannt und bewusst.

Datum

Unterschrift

Mein Lebenslauf wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in der elektronischen Version meiner Arbeit nicht veröffentlicht.

Danksagung

Meinem Betreuer, Herrn Professor Dr. Kröber, möchte ich für die Aufnahme in das Doktorandentrio herzlich danken. Während meiner Weiterbildung in der Gerichtsmedizin lernte ich den Namen Kröber über forensisch-psychiatrische Sachverständige kennen. Angeregt durch ausschließlich positive Meinungen über seine fachlichen Qualitäten las ich seine Schriften, die ich hochgradig spannend und für den rechtsmedizinischen Horizont bereichernd empfinde.

Bei Herrn Professor Kröber zu promovieren, war mein großer Wunsch und ist mir eine große Ehre. Dank seinem Humor, seiner Freundlichkeit und seiner Geduld bereitete mir die Arbeit an der Dissertation in allen Entwicklungsschritten viel Freude.

Anna Trofimova